



BERENTZEN-GRUPPE

Durst auf Leben

Geschäftsbericht



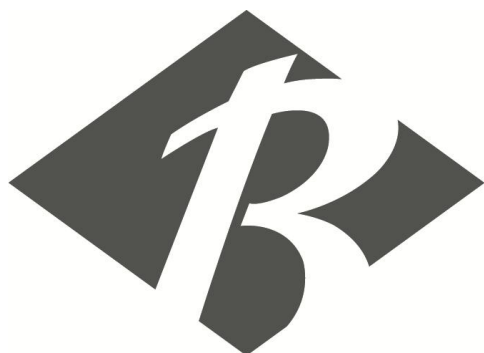
Inhalt

5	An unsere Stakeholder
5	Brief des Vorstands
7	Bericht des Aufsichtsrats

18	Zusammengefasster Lagebericht
18	Grundlagen des Konzerns
22	Wirtschaftsbericht
42	Risiko- und Chancenbericht
57	Prognosebericht
62	Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)
70	Sonstige Angaben

77	Konzernabschluss
77	Konzernbilanz
79	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
80	Konzerneigenkapitalveränderungs- rechnung
81	Konzern-Kapitalflussrechnung
82	Konzernanhang

140	Erklärungen und weitere Informationen
140	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
141	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Redaktioneller Hinweis

Ein einheitlicher Schreibstil für die Berücksichtigung der verschiedenen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten hat sich noch nicht durchgesetzt. Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird daher die männliche Form verwendet. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen der Berentzen-Gruppe

		2025 bzw. 31.12.2025	2024 bzw. 31.12.2024	Veränderung 2025 / 2024	
Konzernumsatzerlöse ohne Alkoholsteuer	Mio. Euro	162,9	182,5	- 19,5	- 10,7 %
Segment Spirituosen	Mio. Euro	104,0	112,1 ¹⁾	- 8,0	- 7,2 %
Segment Spirituosen Türkei	Mio. Euro	5,6	7,9 ²⁾	- 2,2	- 28,4 %
Segment Alkoholfreie Getränke	Mio. Euro	33,4	41,4 ¹⁾	- 8,0	- 19,2 %
Segment Frischsaftsyste me	Mio. Euro	19,1	20,1	- 1,0	- 5,2 %
Übrige Segmente	Mio. Euro	0,8	1,0 ²⁾	- 0,2	- 24,0 %
Konzerngesamtleistung	Mio. Euro	163,0	181,2 ¹⁾	- 18,2	- 10,1 %
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	Mio. Euro	59,4	69,3 ¹⁾	- 9,9	- 14,3 %
Konzern-EBITDA ³⁾	Mio. Euro	17,1	19,3	- 2,2	- 11,2 %
Konzern-EBITDA-Marge	%	10,5	10,7		- 0,2 PP ⁴⁾
Konzern-EBIT ³⁾	Mio. Euro	8,5	10,6	- 2,1	- 19,9 %
Konzern-EBIT-Marge	%	5,2	5,8		- 0,6 PP ⁴⁾
Konzernergebnis	Mio. Euro	2,4	- 1,3	+ 3,6	> + 100,0 %
ROCE	%	9,0	10,8		- 1,8 PP ⁴⁾
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	Mio. Euro	13,6	12,6	+ 1,0	+ 8,3 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Mio. Euro	- 6,8	- 4,5	- 2,3	- 52,2 %
Free Cashflow	Mio. Euro	5,1	2,7	+ 2,4	+ 89,8 %
Total Net Debt	Mio. Euro	3,7	6,6	- 2,9	+ 44,6 %
Konzerneigenkapitalquote	%	36,5	33,9		+ 2,6 PP ⁴⁾
Mitarbeitende	Anzahl	428	430	- 2	- 0,5 %

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisänderung angepasst.

²⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum infolge der geänderten Segmentaufteilung angepasst.

³⁾ Bereinigt um Ergebnisondereffekte sowie das Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29.

⁴⁾ PP=Prozentpunkte.

Kennzahlen zur Berentzen-Aktie

		2025 bzw. 31.12.2025	2024 bzw. 31.12.2024	Veränderung 2025/2024
Berentzen Stammaktie (ISIN DE0005201602, WKN 520160)	Euro / Aktie	3,67	3,78	- 2,9 %
Aktienkurs / XETRA				
Marktkapitalisierung	Mio. Euro	34,5	35,5	- 2,9 %
Dividende	Euro / Aktie	0,11 ¹⁾	0,11	+/- 0,0 %
Dividendenrendite	%	3,0	2,9	+ 0,1 PP ²⁾
Payout Ratio	%	44	- 83 ³⁾	> + 100,0 PP ²⁾

¹⁾ Vorschlag für das Geschäftsjahr 2025.

²⁾ PP=Prozentpunkte.

³⁾ Die Payout Ratio ist negativ aufgrund des negativen unverwässerten Ergebnisses je Aktie.



An unsere Stakeholder

A. An unsere Stakeholder

(1) Brief des Vorstands

Liebe Stakeholder der Berentzen-Gruppe,

unsere Märkte befinden sich in einem sehr dynamischen Wandlungsprozess. Unsere neu entwickelte Konzernstrategie *BERENTZEN EVOLVE 2030* steht für unseren Anspruch, sich mit diesem Wandel weiterzuentwickeln und ihn mitzugestalten, indem wir selbstbewusst sowohl neue Wege gehen als auch erfolgreiche Pfade fortsetzen – und das in einem Umfeld, welches aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und den damit verbundenen, noch nicht vollumfänglich vorhersehbaren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Gesamtsituation herausfordernd bleibt.

Werfen wir aber zunächst gemeinsam einen Blick zurück. Die Berentzen-Gruppe hat im vergangenen Jahr Konzernumsatzerlöse in Höhe von 162,9 Mio. Euro erwirtschaftet. Dieser Wert liegt leicht unterhalb der korrigierten Prognosebandbreite. Die rückläufige Entwicklung ist zum Teil eine erwartete Folge der Veräußerung der Betriebsstätte in Grüneberg, über die wir vielfach berichtet haben. Darüber hinaus wirkte sich die niedrige Verbrauchernachfrage, insbesondere auf dem deutschen Spirituosenmarkt, dämpfend auf unsere Umsatzentwicklung aus. Das Konzern-EBIT erreichte im Geschäftsjahr 2025 8,5 Mio. Euro, das Konzern-EBITDA 17,1 Mio. Euro. Beide Ergebniskennzahlen bewegten sich damit innerhalb der korrigierten Prognosebandbreiten. Erfreulich ist, dass es uns nach einem Fehlbetrag im Geschäftsjahr 2024 – zurückzuführen auf Sondereffekte in Zusammenhang mit dem Verkauf der Betriebsstätte Grüneberg – gelungen ist, wieder ein positives Konzernergebnis in Höhe von 2,4 Mio. Euro zu erzielen. Vor diesem Hintergrund werden wir der kommenden Hauptversammlung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,11 Euro je Aktie vorschlagen.

Lassen Sie uns nun gemeinsam darauf schauen, welche Highlights wir im Geschäftsjahr 2025 trotz des Marktumfeldes erlebt haben. Mit der Einführung des Dosengebindes legten wir den Grundstein zum weiteren Ausbau unserer Kernmarke *Mio Mio*. Damit bedienen wir nicht nur weitere Konsumanlässe, sondern erschließen auch neue Absatzkanäle. Zudem haben wir unter der neuen Leitidee „*So schmeckt erweckt*“ die bislang größte *Mio Mio*-Mediakampagne umgesetzt. *Mio Mio* ist eine echte Lovebrand, die begeistert von ihrer Community gelebt und gefeiert wird. Unsere Dachmarke *Berentzen* feierte mit dem neuen Claim „*Feierkultur seit 1758*“ nach über 10 Jahren ihr TV-Comeback. Gegen den allgemeinen Trend entwickelte sich der Umsatz der Marke *Berentzen* im klassischen Lebensmitteleinzelhandel im vergangenen Jahr positiv. Den Umsatz mit unseren *Berentzen Minis* konnten wir sogar um über zwanzig Prozent steigern. Mit der innovativen Maschinengeneration *xPro* haben wir im Geschäftssegment *Frischsaftsysteme* die Technologieführerschaft im Bereich Saftpressen bereits erobert. Darauf aufbauend wurde im vergangenen Jahr die *Fantastic*-Serie, mit der wir ambitioniert ins Geschäftsjahr 2026 starten, weiterentwickelt. Wichtige organisationsstrukturelle Weichen haben wir mit der Einführung einer integrierten Vertriebsstruktur für Markenspirituosen und alkoholfreie Getränke gestellt. Neben den Außendienstorganisationen haben wir auch die Bereiche Key Account Management, Gastronomie und Vertriebsinnendienst gebündelt und so ineffiziente Doppelstrukturen abgebaut sowie die Kundenbetreuung intensiviert.

Der wohl bedeutsamste Schritt des vergangenen Jahres war aber die Entwicklung und Veröffentlichung unserer neuen Konzernstrategie *BERENTZEN EVOLVE 2030*. Sie basiert im Wesentlichen auf den Säulen *Neuartige Marken und Produkte, Neue Märkte* sowie *Neue Vertriebskanäle*. Die Berentzen-Gruppe wird in den kommenden Jahren konsequent neuartige Produkte

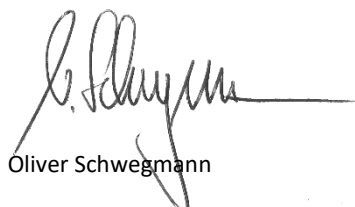
entwickeln, die sich an den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten orientieren. Einen ersten Meilenstein haben wir bereits erreicht: Die Markteinführung innovativer Produkte unter der Marke *Juma*, mit denen wir in den Markt der Functional Lifestyle Drinks vorstoßen und den derzeit ganz wesentlichen Trend Longevity adressieren. Darüber hinaus haben wir Anfang März bereits die erste Limited Edition von *Mio Mio* in den Handel gebracht. Im Themenfeld *Neue Märkte* streben wir neben der Internationalisierung von *Mio Mio* auf den europäischen Nachbarmärkten auch die Expansion von Premium-Handelsmarken und Frischsaftsyste men in aufstrebenden Regionen wie Südostasien an. Hier eröffnen sich neue Chancen durch die zunehmende Urbanisierung und die damit verbesserten Zugänge zu Konsumangeboten. Erste strategische Weichen haben wir dafür bereits gestellt – ebenso wie im dritten Themenfeld *Neue Vertriebskanäle*. Neben dem klassischen Lebensmitteleinzelhandel werden für den Absatz von Getränken für die Konsumentinnen und Konsumenten beispielsweise Drogerieketten, Kioske, Automaten und Tankstellen immer wichtiger. Mit der *Mio Mio* Dose haben wir die ersten Schritte in diese Richtung unternommen – mit *Juma* wird kurzfristig eine zweite relevante Marke für diese von Mobilität geprägten Absatzkanäle hinzukommen. Neben den neuen Themen schöpfen wir aber auch die Wachstumspotenziale bestehender Produkte weiter gezielt aus. Beispielsweise werden wir die erfolgreiche Entwicklung unserer *Berentzen Minis* nutzen, um zahlreiche Anlässe und Events im Jahresverlauf zu bedienen. Unsere Marke *Puschkin* präsentieren wir in Kürze vollkommen neu und schaffen so für die entsprechende Zielgruppe wieder die nötige Relevanz. Damit verbunden ist auch die Einführung eines Puschkin-Mixgetränkes in der Dose, um in der anhaltend wachsenden Kategorie der sogenannten Ready-to-Drinks Umsatzimpulse zu generieren.

Das laufende Geschäftsjahr wird von wesentlicher Bedeutung für die Ausrichtung der Berentzen-Gruppe innerhalb der neuen Konzernstrategie sein und in diesem Sinne auch ein Übergangsjahr der Transformation markieren. Mit der Weiterentwicklung unseres Portfolios, der Modernisierung unserer Marken sowie der Ausweitung unserer nationalen und internationalen Präsenz legen wir die Grundlage für die nächste Phase unserer Unternehmensgeschichte. Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit Konzernumsatzerlösen in einer Bandbreite von 163,0 bis 173,0 Mio. Euro, einem Konzern-EBIT zwischen 7,0 und 9,0 Mio. Euro sowie einem Konzern-EBITDA zwischen 16,1 bis 18,1 Mio. Euro.

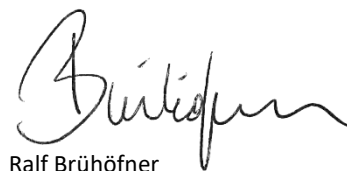
Zusätzlich zu unserer Konzernstrategie *BERENTZEN EVOLVE 2030* haben wir eine neue ESG-Strategie erarbeitet, die die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Berentzen-Gruppe in den drei Säulen *Reducing Carbon*, *Empowering People* und *Reinforcing Resilience* bündelt. Details dazu finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht 2025, der am 15. April 2026 veröffentlicht wird und dessen Lektüre wir Ihnen bereits heute empfehlen möchten.

Rückblickend war 2025 ein Jahr vielfältiger Veränderungen und Herausforderungen, aber auch ein Jahr wegweisender Entscheidungen. Gerade in herausfordernden Zeiten entstehen aus Entschlossenheit und harter Arbeit neue Überzeugungen und Zukunftsvisionen. An dieser Stelle gilt unser besonderer Dank Ihnen, unseren geschätzten Stakeholdern sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit Ihrem unermüdlichen Engagement prägen Sie unser Unternehmen jeden Tag und ermöglichen zukünftiges Wachstum. Gemeinsam werden wir den begonnenen Weg weitergehen — mit Zuversicht, mit Verantwortung und mit Leidenschaft, um die Zukunft der Berentzen-Gruppe aktiv und erfolgreich zu gestalten!

Ihr Vorstand



Oliver Schwegmann



Ralf Brühöfner

(2) Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und seine Ausschüsse haben auch im Geschäftsjahr 2025 die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe kontinuierlich überwacht und beraten. Davon umfasst waren auch Nachhaltigkeitsfragen. Die Gremien konnten sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Arbeit des Vorstands überzeugen. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Berentzen-Gruppe war der Aufsichtsrat eingebunden.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Davon umfasst war insbesondere die Berichterstattung über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung und über Themen der Nachhaltigkeit, ferner über die Risikolage, das Risikomanagement, die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Abschlussprüfung und die Compliance sowie zu zahlreichen aktuellen Themen, die für die Berentzen-Gruppe von Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Auf der Grundlage entsprechender, regelmäßiger Berichte des Vorstands und im Rahmen von Einzelgesprächen hat der Aufsichtsrat ferner bedeutende Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand erörtert und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich mit diesem ebenfalls zu Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance beraten. Gegenstand von Beratungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Strategie waren die Perspektiven und die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe.

Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden ihm diese rechtzeitig vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat diesen nach eingehender Prüfung und Beratung jeweils seine Zustimmung erteilt.

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, davon zwei außerordentliche Sitzungen. Vier Sitzungen wurden in Präsenz und zwei als Videokonferenz abgehalten. Weitere Beschlüsse wurden außerhalb von Sitzungen gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats waren die Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Unternehmensgruppe.

Im gesamten Verlauf dieses Geschäftsjahres lag dabei wiederum ein Hauptaugenmerk auf den Auswirkungen der sowohl geopolitisch als auch gesamtwirtschaftlich und konjunkturell herausfordernden Rahmenbedingungen auf die Unternehmensgruppe und deren Geschäftsentwicklung. Im Zuge dessen beschäftigte sich neben dem Vorstand auch der

Aufsichtsrat intensiv mit der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Konzerns. Im Ergebnis dessen steht die Ende November 2025 veröffentlichte Konzernstrategie *BERENTZEN EVOLVE 2030*.

Zunächst fasste der Aufsichtsrat am 27. Februar 2025 auf elektronischem Wege Beschluss über die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.

In seiner Sitzung am 25. März 2025 erörterte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden abschließend vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Aufsichtsrat schloss sich zudem dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 an und stimmte diesem zu. Der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2024 war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen im Plenum. Weitere Erörterungen und Beschlussfassungen betrafen die Billigung des Vergütungsberichts gemäß § 162 des Aktiengesetzes (AktG) für das Geschäftsjahr 2024, die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 sowie nochmals die Überprüfung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Zudem verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2025 nebst seinen Beschlussvorschlägen an diese. Vor dem Hintergrund einer auf dieser anstehenden Ergänzungswahl der Mitglieder der Aktionäre zum Aufsichtsrat fasste der Aufsichtsrat ferner Beschluss über seinen Vorschlag zu den Kandidaten und Kandidatinnen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner an die Hauptversammlung.

Im Rahmen der im unmittelbaren Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 23. Mai 2025 abgehaltenen Sitzung fasste der Aufsichtsrat erneut Beschluss zu dem dieser Hauptversammlung turnusgemäß zur Billigung vorgelegten, überprüften Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder. Ferner erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur vorzeitigen Prolongation und weiteren Änderungen von zwei Factoringvereinbarungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und eines ihrer Tochterunternehmen.

Zentraler Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 11. September 2025 war die zukünftige Konzernstrategie der Berentzen-Gruppe. Im Hinblick auf eine weitere, auf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026 anstehende Ergänzungswahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat erfolgte ferner eine Beschlussfassung über den Vorschlag des Aufsichtsrats zu den Kandidaten und Kandidatinnen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner an die Hauptversammlung. Gegenstand der Beratungen waren zudem Themen der Corporate Governance, namentlich die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder, sowie der Internen Revision.

Im Vordergrund der Verhandlungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 12. November 2025 stand die bereits eingangs genannte Konzernstrategie *BERENTZEN EVOLVE 2030*. Nach eingehender Erörterung wurde dieser seitens des Aufsichtsrats dessen Zustimmung erteilt.

Im Rahmen seiner Sitzungen am 4. und am 18. Dezember 2025 beriet der Aufsichtsrat jeweils schwerpunktmäßig über die vom Vorstand vorgelegte, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassende Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2026 und genehmigte diese abschließend. Die zugleich vorgelegte Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen. Weitere Erörterungen und Beschlussfassungen in diesen Sitzungen betrafen einzelne Festlegungen

hinsichtlich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2026 und für den mit diesem beginnenden, folgenden mehrjährigen Performancezeitraum.

Einen weiteren Schwerpunkt der Verhandlungen in der Sitzung am 4. Dezember 2025 bildeten weitere die Vergütung der Organmitglieder betreffende Angelegenheiten. Im Zuge dessen erörterte der Aufsichtsrat die von dessen Personalausschuss vorgenommene erneute Überprüfung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie die Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung und fasste darüber entsprechend Beschluss. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vergütungsberichterstattung.

Zudem standen in dieser Sitzung erneut Themen der Corporate Governance auf der Tagesordnung. Diese umfassten zunächst eine Erörterung zu bestimmten einzelnen Inhalten der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2025. Des Weiteren beriet sich der Aufsichtsrat über die Ergebnisse der intern durchgeführten Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Im Rahmen seiner jeweils turnusgemäßen jährlichen Befassung mit den Diversitätskonzepten für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat beriet sich der Aufsichtsrat zudem zu den im Geschäftsjahr 2025 erreichten Ergebnissen in Bezug auf die darin festgelegten Ziele. Ferner verabschiedete er eine erneute Aktualisierung dieser beiden Diversitätskonzepte sowie des Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat über die Abgabe der jährlichen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 verfügte der Aufsichtsrat unverändert über zwei Ausschüsse. Neben dem als ständigen Ausschuss tätigen Personal- und Nominierungsausschuss ist ferner der nach aktienrechtlichen Bestimmungen obligatorische Finanz- und Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss) eingerichtet. Nähere Informationen zu Aufgaben, Besetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse enthält die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welche auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft abrufbar ist.

Personalausschuss

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 insgesamt zwei Mal. Beide Sitzungen wurden in Präsenz abgehalten.

In seiner Sitzung am 25. März 2025 erörterte der Personalausschuss in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen des Abschlussprüfers den pflichtgemäß einer formellen Prüfung unterzogenen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024. Weiterer Gegenstand der Erörterungen und von Beschlussfassungen in dieser Sitzung waren die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 sowie nochmals die Überprüfung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

Schwerpunkte der Sitzung des Personalausschusses am 4. Dezember 2025 waren die erneute Überprüfung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie die Befassung mit der Vergütungsberichterstattung. Zur wiederholten Überprüfung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung hat der Personalausschuss wiederum einen vom Vorstand und vom Unternehmen unabhängigen externen Vergütungsexperten hinzugezogen. Darüber hinaus erörterte und beschloss der Ausschuss in dieser Sitzung über die Festlegungen hinsichtlich der

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2026 und für den mit diesem beginnenden, folgenden mehrjährigen Performancezeitraum.

Auf der Grundlage seiner Beratungen gab der Personalausschuss zu den Gegenständen dieser Sitzungen jeweils entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussfassungen ab.

Nominierungsausschuss

Der Personalausschuss – in einer auf die Ausschussmitglieder der Anteilseigner beschränkten Zusammensetzung – ist zugleich Nominierungsausschuss im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 zwei Sitzungen, jeweils eine in Präsenz und eine als Videokonferenz, ab.

Die Sitzungen am 27. Februar und 11. September 2025 hatten beide Erörterungen und die Beschlussfassung über die Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen zur Besetzung von je einem vakant werdenden Sitz im Rahmen der damit auf den ordentlichen Hauptversammlungen im Jahr 2025 und 2026 jeweils anstehenden Ergänzungswahlen der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat zum Gegenstand.

Basierend auf den Ergebnissen seiner Erörterungen verabschiedete der Nominierungsausschuss jeweils Empfehlungen an den Aufsichtsrat für dessen abschließende Beschlussfassungen.

Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 fünf Sitzungen, davon drei in Präsenz und zwei in Form einer Videokonferenz, abgehalten.

Über die Sitzungen hinaus hat der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, zum Teil gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Ausschusses, insbesondere dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zusätzliche Gespräche mit dem ressortverantwortlichen Vorstand, den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens und bzw. oder den verantwortlichen Prüfungspartnern des Abschlussprüfers, mit diesen insbesondere zum regelmäßigen Austausch über den Fortgang der Abschlussprüfung, geführt und darüber in der jeweils folgenden Sitzung berichtet.

In seiner Sitzung am 25. März 2025 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024, dem zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024. Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich im Rahmen dessen mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems einschließlich des Compliance Management Systems sowie des internen Revisionssystems. Weitere Gegenstände dessen waren die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Durchführung der Abschlussprüfung einschließlich der Beurteilung ihrer Qualität, sowie ferner die Prüfungsschwerpunkte und wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Der Finanz- und Prüfungsausschuss sprach anschließend jeweils eine Empfehlung zur Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Aufsichtsrat aus. Eine weitere Beschlussfassung betraf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024.

Nach diesbezüglichen Erörterungen des dazu vorliegenden Vorschlags des Vorstands empfahl der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, sich diesem für seinen Vorschlag anzuschließen. Gegenstand einer Vorerörterung war ferner der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2024. Schließlich behandelte der Ausschuss die Ergebnisse der Internen Revision der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2024.

Im Hinblick auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 umfassten die Beratungsgegenstände der Sitzung am 25. März 2025 ferner die Auswahl des Abschlussprüfers. Insbesondere nach Überprüfung der Unabhängigkeit sprach der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die Empfehlung aus, der Hauptversammlung PwC als Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen.

In seinen Sitzungen am 6. Mai, 12. August und 21. Oktober 2025 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfung unterjähriger Finanzinformationen, namentlich dem Zwischenbericht Q1 / 2025, dem Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2025 und dem Zwischenbericht 9M / 2025.

In der Sitzung am 21. Oktober 2025 legte der Finanz- und Prüfungsausschuss zudem die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 fest. Ergänzend dazu umfassten die Beratungsgegenstände die Erteilung des Prüfungsauftrags an und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Schließlich befasste sich der Ausschuss punktuell mit der Internen Revision.

Gegenstand der Verhandlungen in der Sitzung am 4. Dezember 2025, die dazu in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers abgehalten wurde, waren wiederum abschluss- und prüfungsrelevante Themen im Zusammenhang mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie der Lageberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025. Dies umfasste insbesondere die Durchführung der bereits laufenden Abschlussprüfung. Im Rahmen dessen diskutierte der Finanz- und Prüfungsausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung mit dem Abschlussprüfer. Zudem stand die Refinanzierung bzw. vorzeitige Prolongation einer bereits langjährig bestehenden Konsortialkreditfinanzierung auf der Tagesordnung. Abschließend beschäftigte sich der Ausschuss außerdem mit den Tätigkeitsschwerpunkten und Prüfungsfeldern der Internen Revision in den Geschäftsjahren 2025 und 2026.

Dialog mit Investoren

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2025 in angemessenem Rahmen Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen geführt und den Aufsichtsrat über deren Inhalt informiert.

Corporate Governance

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Aktiengesellschaft deutschen Rechts verfasst und aufgrund der Notierung der von ihr ausgegebenen Aktien im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse börsennotiert im Sinne des deutschen Aktiengesetzes bzw. kapitalmarktorientiert im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs.

Nicht allein vor diesem Hintergrund befassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig mit Themen der Corporate Governance.

Nähere Informationen dazu enthält die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welche auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft öffentlich zugänglich gemacht worden ist.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben im Dezember 2025 ihre jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam abgegeben. Diese ist der Öffentlichkeit auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Weitere Aspekte und Themen der Corporate Governance

Der Aufsichtsrat, der Personalausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss haben sich im Geschäftsjahr 2025 darüber hinaus mit einer Reihe weiterer Aspekte und Themen der Corporate Governance befasst. Darüber ist bereits vorstehend im Rahmen der Berichterstattung zu deren Sitzungen und Beratungsschwerpunkten ausgeführt.

Berichterstattung über Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die individualisierte Angabe der Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Individualisierte Angabe der Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse Teilnahme / Sitzungen Mitglied	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ¹⁾ / Ausschuss ^{2) 3) 4)}	Aufsichtsrat ¹⁾		Personal-ausschuss ²⁾		Nominierungs-ausschuss ³⁾		Finanz- und Prüfungs-ausschuss ⁴⁾	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Uwe Bergheim Vorsitzender des Aufsichtsrats		6 / 6	100,0	2 / 2	100,0	2 / 2	100,0	5 / 5	100,0
Hendrik H. van der Lof Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats		6 / 6	100,0	2 / 2	100,0	2 / 2	100,0	5 / 5	100,0
Kai Bendix	seit 23. Mai 2025 ¹⁾	4 / 5	80,0	-	-	-	-	-	-
Dagmar Bottenbruch	bis zum 23. Mai 2025 ¹⁾	1 / 1	100,0	-	-	-	-	-	-
Heike Brandt		6 / 6	100,0	2 / 2	100,0	-	-	-	-
Adolf Fischer		6 / 6	100,0	-	-	-	-	-	-
Theresia Stöbe		6 / 6	100,0	2 / 2	100,0	2 / 2	100,0	5 / 5	100,0
Sitzungsteilnahme Aufsichtsrat / Ausschüsse			97,1		100,0		100,0		100,0

^{1) 2) 3) 4)} Keine zeitliche Angabe: Dauer der Zugehörigkeit während des gesamten Geschäftsjahres. Bei der Ermittlung der Sitzungsteilnahmen sind nur die Sitzungen einbezogen, die während der Mitgliedschaft des jeweiligen Mitglieds im Aufsichtsrat bzw. in dessen Ausschüssen stattgefunden haben.

Berichterstattung über die Durchführung von Maßnahmen bei der Amtseinführung sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang.

Neben der initialen Bereitstellung wesentlicher Informationen und Dokumente zur Unternehmensgruppe bietet die Gesellschaft neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats zu ihrer Amtseinführung im Rahmen ihrer dafür vorgesehenen Maßnahmen die Möglichkeit, sich mit den Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften über grundsätzliche und aktuelle Themen bilateral auszutauschen und damit einen ersten tiefergehenden Überblick über die für die Berentzen-Gruppe relevanten Themen zu verschaffen („Onboarding“).

Im Hinblick auf die für die Erfüllung ihrer Überwachungs- und Beratungsaufgaben erforderliche Aus- und Fortbildung informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig aus unternehmensinternen und externen Quellen über maßgebliche Entwicklungen, z. B. bezüglich der strategischen Ausrichtung und der operativen Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe, einschlägiger Neuerungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Gesellschaft unterstützt dies sowohl durch die Bereitstellung entsprechender Informationen in Form von Berichten und sonstigen Dokumenten, durch die Organisation des Dialogs mit fachverantwortlichen Führungskräften auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und durch die Übernahme von Kosten für im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit und den Aufgaben des Aufsichtsrats stehenden externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Auslagenerstattung. Darüber hinaus erfolgte für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Inhouse-Schulung zu aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und Aspekten der Aufsichtsrats Tätigkeit durch einen renommierten externen Rechtsberater.

Berichterstattung über aufgetretene Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Geschäftsjahr 2025 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hatte, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 vorgeschlagen, PwC zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen. Nach deren Bestellung durch die Hauptversammlung hat der Finanz- und Prüfungsausschuss PwC mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 und des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender haben sich im Rahmen der Beauftragung des Abschlussprüfers von der Angemessenheit des vorgeschlagenen Honorars für die Abschlussprüfung, sowie vor und während der Abschlussprüfung von der Unabhängigkeit und Objektivität des Abschlussprüfers überzeugt und – auf der Grundlage eines Qualitätsberichts des Abschlussprüfers und einer Prüfung anhand qualitativer Indikatoren – eine Beurteilung der Wirksamkeit bzw. Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen. Ferner hat der Finanz- und Prüfungsausschuss Prüfungsschwerpunkte festgelegt und diese

sowie die Key Audit Matters bzw. die Festlegung solcher durch den Abschlussprüfer im Gremium und mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Zur Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses haben sich der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender intensiv mit einzelnen Aspekten dazu auseinandergesetzt und mit dem Abschlussprüfer, dem ressortverantwortlichen Vorstand und den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens ausgetauscht, darunter insbesondere auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems.

Der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht, sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 sind unter Einbeziehung der Buchführung von PwC in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, lagen nach Einschätzung des Abschlussprüfers nicht vor. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung auch das Risikofrüherkennungssystem geprüft und befunden, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer hat ferner bestätigt, von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bzw. dem von ihm geprüften Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handels- und berufsrechtlichen Vorschriften zu sein. Er hat des Weiteren erklärt, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen im Sinne der EU-Abschlussprüferverordnung erbracht zu haben. Den Abschlussprüfer betreffende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe lagen somit während der Prüfungen nicht vor.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. März 2026 in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen der für die Abschlussprüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers sowie im Anschluss daran ebenso des Vorstands die folgenden Abschlussunterlagen und Gegenstände eingehend erörtert: Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025, ferner die vorgelegten schriftlichen Berichte des Abschlussprüfers über deren Prüfung, die wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen einschließlich der Key Audit Matters sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025. Der Abschlussprüfer informierte im Rahmen dessen auch über die Leistungen, die von ihm zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Der Finanz- und Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Jahres- und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 zu billigen und sich für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 anzuschließen. Gegenstand einer vorbereitenden Behandlung im Ausschuss war zudem der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2025, der keiner externen inhaltlichen Überprüfung unterlag. Ferner beschloss der Finanz- und Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2026, nach dem er sich zuvor insbesondere mit dessen Auswahl und Unabhängigkeit befasst hatte.

Der Aufsichtsrat hat in seiner daran anschließender Sitzung am selben Tag die seinen Mitgliedern vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Abschlussunterlagen sowie den Nachhaltigkeitsbericht selbst geprüft und sich dazu beraten.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 sowie den Ergebnissen der Prüfung dieser durch den Abschlussprüfer. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen; der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand überein und den darin getroffenen Aussagen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bzw. des Unternehmens zu.

Im Rahmen dieser Sitzung am 24. März 2026 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde unter den Aspekten der Aktionärsinteressen und der Unternehmensziele geprüft und erhielt anschließend die Zustimmung des Aufsichtsrats, der sich diesem zudem für seinen diesbezüglichen Vorschlag an die Hauptversammlung anschloss und damit ebenfalls einer Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses folgte.

Auf weitere, begründete Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat in derselben Sitzung zudem seinen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 verabschiedet.

Vergütungsbericht, Prüfung

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG erstellt.

Der Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025, PwC, hat diesen Vergütungsbericht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes pflichtgemäß einer formellen Prüfung unterzogen und einen uneingeschränkten Vermerk über dessen Prüfung erteilt.

Der Personalausschuss hat diesen Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 24. März 2026 in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen der für die Prüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Personalausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 seinerseits zu billigen.

Der Aufsichtsrat hat auf dessen Sitzung am selben Tag den seinen Mitgliedern rechtzeitig vorgelegten Vergütungsbericht selbst geprüft und sich dazu beraten.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Vergütungsbericht sowie dem Ergebnis der Prüfung dessen durch den Abschlussprüfer.

Im Rahmen seiner Sitzung am 25. März 2025 hat der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend der Empfehlung des Personalausschusses seinerseits gebilligt.

Vorstand und Aufsichtsrat – Personalia

Vorstand

Die Besetzung des Vorstands blieb im Geschäftsjahr 2025 unverändert.

Aufsichtsrat

Die einzige personelle Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 betraf die Seite der Vertreter der Anteilseigner.

In Nachfolge von Frau Dagmar Bottenbruch, die durch Beschluss des Amtsgerichts Osnabrück vom 30. September 2024 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre bestellt war und im Anschluss daran nicht erneut für einen Sitz kandidierte, wurde Herr Kai Bendix neu in den Aufsichtsrat gewählt. Zuvor hatte der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat eine dementsprechende Empfehlung für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat spricht Dagmar Bottenbruch an dieser Stelle nochmals seinen Dank für ihren langjährigen und stets engagierten Einsatz zum Wohl des Unternehmens und der Unternehmensgruppe aus.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitenden der Unternehmen der Berentzen-Gruppe sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihren Einsatz und den Aktionären und Investoren der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

Haselünne, den 24. März 2026

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Zusammengefasster Lagebericht

B. Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

(1) Grundlagen des Konzerns

(1.1) Geschäftsmodell des Konzerns

Organisation und Grundlagen

Mit einer Unternehmensgeschichte von über 265 Jahren ist die Berentzen-Gruppe einer der ältesten Hersteller von Spirituosen in Deutschland. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist das oberste Unternehmen der Berentzen-Gruppe, die neben der Muttergesellschaft aus 17 nationalen wie internationalen Tochtergesellschaften besteht. Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 162,9 Mio. Euro (182,5 Mio. Euro) und beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2025 an sechs Standorten in drei Ländern 428 (430) Mitarbeiter.

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht verfügt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand, die im Rahmen der Kompetenzordnung nach dem Aktiengesetz (AktG) jeweils eigene Zuständigkeitsbereiche verantworten. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon sind gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Drittel der Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer. Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen. Als Leitungsorgan führt der Vorstand der Berentzen-Gruppe die Geschäfte, bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Ein Vorstandsvorsitzender oder -sprecher wurde dabei nicht ernannt. Aktuell sind die Ressorts Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf und Forschung und Entwicklung sowie die Ressorts Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations und Corporate Social Responsibility jeweils einer Vorstandsverantwortung zugeordnet.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsyste men, untergliedert in die Segmente *Spirituosen*, *Spirituosen Türkei*, *Alkoholfreie Getränke*, *Frischsaftsyste me* und die *Übrigen Segmente*. Im Segment *Spirituosen* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von Spirituosen in den Vertriebsbereichen Marke Inland und Export- und Handelsmarken zusammengefasst. Das Segment *Spirituosen Türkei* beinhaltet das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von alkoholfreien Getränken abgebildet. Das Segment *Frischsaftsyste me* umfasst je nach Systemkomponente Entwicklung, Vermarktung, Vertrieb und Handel von Fruchtpressen, Früchten sowie Abfüllgebinden. Unter den *Übrigen Segmenten* wird im Wesentlichen das Tourismus-, Veranstaltungs- und Webshopgeschäft der Berentzen-Gruppe erfasst.

Die Berentzen-Gruppe produziert ihre Spirituosen und alkoholfreien Getränke derzeit an drei eigenen Standorten in Deutschland: Spirituosen in Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. Alkoholfreie Getränke werden in Haselünne produziert. Daneben werden im Rahmen von drei Lohnfüllpartnerschaften Produkte der Marke *Mio Mio* in Haigerloch, Bad Brückenau und in Grüneberg produziert. In Stadthagen befindet sich zudem das von einem externen Dienstleister betriebene Logistikzentrum des Konzerns für den Vertrieb von Spirituosen. Das Geschäft im Segment *Spirituosen*

Türkei wird vom Standort Istanbul, Türkei aus geführt. Das operative Geschäft im Segment *Frischsaftsysteme* wird vom Standort Linz, Österreich, aus betrieben und gesteuert.

Marken, Produkte und Märkte

Das Markenportfolio an Spirituosen umfasst neben international bekannten Marken wie *Berentzen* oder *Puschkin* auch deutsche Traditionsspirituosen wie *Strothmann*, *Doornkaat* oder *Bommerlunder*, Premium-Marken wie *Tres Países* und *Norden Dry Gin* sowie zahlreiche Premium-, Medium- und Standard-Handelsmarkenkonzepte. Die Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG ist im deutschen Erfrischungsgetränkemarkt tätig. Im Sortiment eigener Marken werden die Getränke der Marke *Mio Mio* national distribuiert. Daneben ist die eigene Marke *Emsland Quelle* regional mit Produkten in den Segmenten Mineralwässer, Limonaden und Fruchtsaftgetränke vertreten. Ergänzt wird das Sortiment durch Energy Drinks. Mit der Marke *Sinalco* besteht zudem eine Vertriebsdienstleistungsvereinbarung. Ferner werden alkoholfreie Markenprodukte im Rahmen von Lohnfüllvereinbarungen abgefüllt. Die Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH mit Sitz in Linz, Österreich, ist als Systemanbieter im Geschäft mit Frischsaftsystemen, insbesondere Orangenpressen, tätig. Das unter der Marke *Citrocasa* geführte Gesamtangebot umfasst neben Fruchtpressen auch Orangen der Marke *frutas naturales* und spezielle Flaschen für die Abfüllung von frisch gepresstem Saft. Darüber hinaus werden zunehmend auch Granatapfelpressen sowie Granatäpfel vertrieben.

Der Hauptabsatzmarkt für die Spirituosen der Berentzen-Gruppe liegt traditionell in Deutschland. Dieser wird durch einen starken, nachfrageseitig konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel geprägt. Mit einem Vermarktungsschwerpunkt in Europa ist die Berentzen-Gruppe darüber hinaus international in etwa sechzig Ländern weltweit sowie im Duty-Free-Geschäft vertreten. Der dortige Vertrieb erfolgt vorwiegend durch Distributeure oder mittels Export. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb in der Türkei durch die dort ansässige Tochtergesellschaft, die im Segment *Spirituosen Türkei* abgebildet wird. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* werden die Produkte der Marke *Mio Mio* überwiegend national vertrieben; ergänzend werden sie über Distributeure ins benachbarte europäische Ausland exportiert. Das Absatzgebiet der regionalen Marken erstreckt sich auf die norddeutschen Bundesländer sowie Teile Nordrhein-Westfalens. Die wichtigsten Absatzkanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, Getränke-Abholmärkte und die Gastronomie (über Getränkefachgroßhändler). Hauptabsatzgebiete für die Produkte des Segments *Frischsaftsysteme* sind die von konzerneigenen Vertriebsteams betreuten Kernregionen Österreich und Deutschland sowie die Märkte Frankreich, USA, Großbritannien, Skandinavien, Osteuropa und der Mittlere Osten. Der weltweite Vertrieb von Geräten in rund dreißig Länder erfolgt außerhalb Österreichs und Deutschlands über lokale Distributeure. Wesentliche Vertriebskanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, der Außer-Haus-Verpflegungsmarkt sowie die Gastronomie. Das in den *Übrigen Segmenten* enthaltene Tourismus- und Veranstaltungsgeschäft ist am Standort Haselünne angesiedelt. Über die diesem Segment zugeordneten Webshops werden sowohl Spirituosen als auch alkoholfreie Getränke, vorwiegend der Marke *Mio Mio*, sowie Merchandise Artikel national vertrieben.

Branchenspezifische rechtliche Rahmenbedingungen

Die Berentzen-Gruppe unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben den allgemeinen nationalen und internationalen auch einigen wesentlichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften. Im Rahmen der Herstellung und des Vertriebs von Spirituosen, alkoholfreien Getränken und den Systemkomponenten des Segments *Frischsaftsysteme* betrifft dies zunächst regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Inverkehrbringen und der Deklaration bzw. Kennzeichnung von Lebensmitteln. Dabei ist das deutsche und europäische Lebensmittelrecht zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der Europäischen Union (EU) harmonisiert, während außerhalb Europas in der Regel weitere länderspezifische Regelungen hinzukommen. Die Herstellung und der Vertrieb von Fruchtpressen unterliegt darüber hinaus spezifischen gesetzlichen Vorgaben insbesondere an die Produktsicherheit sowie technische Kennzeichnungen und Normen.

Wettbewerbsrechtlich bestehen für die Vermarktung von Spirituosen neben den geltenden allgemeinen Bestimmungen zusätzliche, national jeweils unterschiedlich ausgeprägte Besonderheiten, z. B. durch Verkaufs- oder Werbebeschränkungen sowie aufgrund von Jugendschutzbestimmungen.

Schließlich sind bei der Herstellung und dem Vertrieb von Spirituosen grundsätzlich besondere steuerrechtliche Bestimmungen in Bezug auf die in nahezu allen Ländern auf Alkohol und alkoholhaltige Getränke erhobene Alkoholsteuer bzw. vergleichbare ausländische Verbrauchsteuern zu beachten, die in einem erheblichen Umfang anfallen. Beim Export von Spirituosen kommen insbesondere außerhalb Europas regelmäßig hohe, zum Teil prohibitiv wirkende Zölle oder Einfuhrabgaben hinzu.

(1.2) **Steuerungssystem**

Grundlagen der internen Steuerung

Zur Steuerung verwendet die Berentzen-Gruppe finanzielle Leistungsindikatoren, die darauf abzielen, die Geschäftsentwicklung im Hinblick auf die sich wechselseitig beeinflussenden Eckpunkte Wachstum, Ergebnis und Liquidität optimal auszusteuern. Die bedeutsamsten dieser Leistungsindikatoren werden auf Ebene des Konzerns ermittelt.

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres erstellt der Vorstand eine Konzernplanung für das nachfolgende Geschäftsjahr sowie eine mittelfristige Konzernplanung. Das Controlling bereitet monatlich Reportings über die steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren sowie eine Vielzahl weiterer Informationen einschließlich Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Geschäftsbereiche auf, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand sowie den entsprechenden Geschäftsbereichsverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden. Zur Steuerung des Konzerns ist ferner ein Management Reporting System implementiert, das permanent umfangreiche Informationen zur Absatz-, Preis- und Umsatzentwicklung in variablen Kombinationsmöglichkeiten und Aggregationsstufen zur Verfügung stellt. Daneben bestehen weitere Instrumente zur Steuerung der Liquidität und des Kapitaleinsatzes des Konzerns sowie ein fest definierter, einheitlicher Prozessablauf in Bezug auf Investitionen. Für Investitionen, die eine bestimmte Größenordnung überschreiten, werden Renditeziele im Sinne eines Return on Investment (ROI) definiert. In der Berentzen-Gruppe werden bislang keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren herangezogen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns bedeutsam wären.

Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen

Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die ertragsbezogene Steuerung und Planung auf Segmentebene erfolgt seit dem Ende des Geschäftsjahres 2025 auf Basis der Ergebniskennziffer EBIT (Earnings before Interest and Taxes). Basis dieser Segmentertragskennzahl ist das um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigte EBIT je Segment. Dieses stellt sich als Ergebnis vor Aufwendungen oder Erträgen aus Ertragsteuern, dem Finanz- und Beteiligungsergebnis sowie Ergebnisondereffekten dar. Als Ergebnisondereffekte werden Auswirkungen aus nicht wiederkehrenden oder außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen, d. h. einmalige bzw. in ihrer Art und Höhe nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen oder Erträge, berücksichtigt. Das Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29 ist ebenfalls Bestandteil der Bereinigungen. Darauf aufbauend erfolgt die Steuerung auf Konzernebene auf der Grundlage des um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigten Konzern-EBIT (Earnings before Interest and Taxes) und des bereinigten Konzern-EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation, Amortisation) sowie den Konzernumsatzerlösen. Das bereinigte Konzern-EBIT ermittelt sich analog zum bereinigten EBIT je Segment. Für die Berechnung des bereinigten Konzern-EBITDA erfolgt zusätzlich die Hinzurechnung von Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten. Auf Ebene der Muttergesellschaft Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfolgt keine eigenständige kennzahlenbasierte Steuerung. Im

Folgenden sind das EBIT je Segment, das Konzern-EBIT sowie das Konzern-EBITDA stets einschließlich Bereinigungen zu verstehen.

Bis zur Umstellung des Steuerungssystems erfolgte die ertragsbezogene Steuerung und Planung auf Segmentebene noch auf Basis der Kennzahl Deckungsbeitrag nach Marketingetats. Diese Größe ermittelt sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse des jeweiligen Segments unter Berücksichtigung der produktbezogenen Material- und sonstigen Einzelkosten sowie der Aufwendungen für Marketing und Werbung, bereinigt um intersegmentäre Erlöse und Aufwendungen.

Finanzbezogene Steuerungskennzahlen

Zentrale Steuerungsgröße der Liquidität bzw. der Finanzlage des Konzerns ist der Erfolgswirtschaftliche Cashflow. Er ist definiert als Konzernergebnis, bereinigt um Abschreibungen und Wertminderungen sowie um den Saldo aus Aufwendungen bzw. Erträgen und Auszahlungen bzw. Einzahlungen (a) aus Ertragsteuern, (b) aus dem Zinsergebnis, (c) für Ergebnisondereffekte und (d) aus zahlungsunwirksamen Effekten durch die Anwendung von IAS 29.

Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen

Planung und Steuerung der Vermögenslage des Konzerns erfolgt auf Basis der zwei Steuerungsgrößen Eigenmittelquote und Dynamischer Verschuldungsgrad. Diese entsprechen den im Konsortialkreditvertrag festgelegten Covenants und sind in ihrer Definition identisch.

Die Eigenmittelquote liefert Erkenntnisse, inwieweit eingegangene Risiken durch Eigenkapital abgesichert werden können und damit über die finanzielle Stabilität der Berentzen-Gruppe. Die Kennzahl wird als Quotient aus bereinigtem Eigenkapital und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage des bereinigten Eigenkapitals ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches um aktive latente Steuern gekürzt wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso um aktive latente Steuern gekürzt.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Netto-Finanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Ermittelt wird die Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA. Ein negativer Wert dieser Kennzahl zeigt auf, dass in diesem Sinne netto keine bilanzielle Verschuldung vorliegt.

(1.3) Forschung und Entwicklung

Die konzerneigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung hat im Geschäftsjahr 2025 an der Qualitäts- und Geschmacksverbesserung bestehender Spirituosenprodukte sowie an der Entwicklung innovativer Neuprodukte gearbeitet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wurden hierzu 229 (177) Rezepturen für Spirituosen im Marken- und Handelsmarkenbereich entwickelt und begutachtet. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 40 (44) Rezepturen für Neuprodukte und Rezepturoptimierungen an bestehenden Produktlinien getestet und mit entsprechenden sensorischen Tests sowie Marktforschungstests bewertet. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Segment *Frischsaftsyste*me konzentrierten sich auf eine neue Maschinengeneration für die sog. Fantastic-Modellreihe. Die Entwicklung wurde in 2025 weitestgehend abgeschlossen, die Vorstellung der Maschine ist für Anfang 2026 vorgesehen.

Die direkten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Qualitätssicherung lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 1,2 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro). Die Voraussetzungen für eine Aktivierung lagen hierfür nicht vor.

(2) Wirtschaftsbericht

(2.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe wird insbesondere durch die Entwicklungen (a) der Gesamtwirtschaft und (b) des Getränkemarktes unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Vertriebswege für Getränke und Frischsaftsysteeme geprägt.

Gesamtwirtschaft Wirtschaftswachstum

	2025 Veränderung	2024 Veränderung
Weltwirtschaft-IWF ¹⁾	+ 3,3 %	+ 3,3 %
Industrieländer	+ 1,7 %	+ 1,8 %
Euroraum	+ 1,4 %	+ 0,9 %
Schwellenländer	+ 4,4 %	+ 4,3 %
Deutschland ²⁾	+ 0,2 %	- 0,5 %

¹⁾ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update v. 19.01.2026.

²⁾ Stat. Bundesamt, Pressemitteilung v. 15.01.2026.

Die globale wirtschaftliche Erholung setzte sich laut IWF und ifo Institut im Jahr 2025 fort, blieb jedoch durch regionale Unterschiede geprägt. Die weltweite Konjunktur entwickelte sich moderat. Die Inflation verlangsamte sich in vielen Regionen weiter, wodurch sich reale Einkommenszuwächse ergaben und die Konsumnachfrage stabilisiert wurde. Gleichzeitig leiteten mehrere Notenbanken erste Schritte hin zu einer weniger restriktiven Geldpolitik ein, auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin dämpfend wirkten. In Deutschland verlief die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 hingegen verhalten. Unsicherheit über die globale Handelspolitik, zunehmender internationaler Wettbewerbsdruck sowie strukturelle Herausforderungen bremsten die Erholung. Die Exportwirtschaft blieb durch die anhaltenden Auswirkungen der US-Zollpolitik belastet, was die Industrieproduktion weiter schwächte.

Entwicklung am Getränkemarkt

	2025 Veränderung	2024 Veränderung
Verbraucherpreise Deutschland, Jahresdurchschnitt ¹⁾	+ 2,2 %	+ 2,2 %
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	+ 2,6 %	+ 1,9 %
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	+ 3,3 %	+ 4,4 %
Einzelhandel, Jahresdurchschnitt		
Umsatz in Deutschland (real) ¹⁾	+ 2,7 %	+ 1,1 %
Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren	+ 1,1 %	+ 0,7 %
Umsatz in der EU ²⁾	+ 2,3 %	+ 1,4 %
Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	+ 1,0 %	+ 0,7 %
Gastgewerbe Deutschland, Jahresdurchschnitt (real) ¹⁾	- 2,1 %	- 2,6 %
Umsatz Gastronomie	- 2,2 %	- 3,8 %

¹⁾ Stat. Bundesamt, Pressemitteilungen v. 16.01.2026, 02.02.2026 und 19.02.2026.

²⁾ Eurostat, statistisches Amt der Europäischen Union (EU).

Im Jahr 2025 hielt der Aufwärtstrend der Verbraucherpreise in Deutschland an, wobei die Preiszuwächse im Dienstleistungssektor sowie in den für die Berentzen-Gruppe relevanten Kategorien "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" sowie "Alkoholische Getränke und Tabakwaren" überdurchschnittlich hoch ausfielen. Während der Einzelhandelsumsatz im Jahresdurchschnitt real um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr anstieg, wuchs der reale Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel mit 1,1 % moderater, nominal ergab sich jedoch ein Anstieg von 3,4 %. Herausfordernder zeigte sich die Entwicklung im Gastgewerbe in Deutschland, hier war der Umsatz im Jahr 2025 real rückläufig. Auch in der Gastronomie ergab sich real ein Umsatzrückgang von 2,2 %, während nominal ein leichtes Plus von 1,8 % erzielt wurde.

Spirituosen

		2025	2024	Veränderung
Handel ¹⁾				
Absatz	Mio. 0,7-l-Flaschen	662,4	678,7	- 2,4 %
Handelsmarken	Mio. 0,7-l-Flaschen	228,2	226,0	+ 1,0 %
Umsatz	Mrd. Euro	5,9	6,1	- 3,7 %
Handelsmarken	Mrd. Euro	1,4	1,4	- 0,5 %
Lebensmitteleinzelhandel und Drogeriemärkte ²⁾				
Absatz	Mio. 0,7-l-Flaschen	575,5	585,2	- 1,7 %
Umsatz	Mrd. Euro	4,9	5,1	- 3,4 %

¹⁾ Circana, nationaler Absatz und Umsatz im LEH >= 200 qm (inkl. HD) + DM + C&C + GAM.

²⁾ Circana, nationaler Absatz und Umsatz im LEH + DM.

Das gestiegene Preisniveau im Getränkemarkt beeinflusste auch im Jahr 2025 den Spirituosenabsatz im Handel. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich eine rückläufige Entwicklung sowohl bei den Absatzmengen als auch bei den Umsätzen. Handelsmarken entwickelten sich dabei heterogen: Während sie absatzseitig leichte Zugewinne verzeichneten, stagnierte der Umsatz nahezu. Im Lebensmitteleinzelhandel und in Drogeriemärkten fiel der Rückgang beim Absatz etwas moderater aus, während der Umsatzrückgang deutlicher ausfiel.

Alkoholfreie Getränke

		2025	2024	Veränderung
Handel ¹⁾				
Absatz	Mrd. Liter	21,7	21,9	- 1,1 %
Wasser	Mrd. Liter	11,4	11,2	+ 1,4 %
Softdrinks	Mrd. Liter	5,5	5,6	- 2,5 %
Eistee	Mrd. Liter	0,8	0,9	- 9,1 %
Sport- und Energygetränke	Mrd. Liter	1,1	1,1	- 0,4 %
Umsatz	Mrd. Euro	19,1	18,7	+ 2,1 %
Wasser	Mrd. Euro	5,0	4,8	+ 3,8 %
Softdrinks	Mrd. Euro	6,1	5,9	+ 2,8 %
Eistee	Mrd. Euro	0,8	0,9	- 9,2 %
Sport- und Energygetränke	Mrd. Euro	2,5	2,5	+ 0,2 %

¹⁾ Circana, nationaler Absatz und Umsatz im LEH >= 200 qm + DM + GAM + C&C.

Trotz eines leicht rückläufigen Absatzes zeigte der Markt für alkoholfreie Getränke im Jahr 2025 eine insgesamt leicht positive Tendenz. Der Umsatz erhöhte sich weiter, getragen durch ein insgesamt höheres Preisniveau. Besonders deutlich zeigte sich dies

bei Wasser, das sowohl mengen- als auch wertseitig zulegen konnte. Softdrinks verzeichneten zwar einen moderaten Absatzrückgang, entwickelten sich umsatzseitig jedoch positiv. Eistee hingegen musste deutliche Rückgänge in Absatz und Umsatz hinnehmen. Sport- und Energygetränke lagen mengenmäßig nahezu auf Vorjahresniveau und zeigten sich wertseitig weitestgehend stabil.

Im Segment *Frischsaftsyste* zeigte sich der weltweite Markt für Orangensaft laut Statista („Orangensaft – Weltweit“, Market Insights) weiterhin stabil und wies eine positive Grundtendenz auf. Während das konsumierte Gesamtvolumen stagnierte, stieg der Umsatz weiter an. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung waren steigende Verbraucherpreise, die das wertseitige Wachstum trotz stagnierender Mengen unterstützten. Insgesamt setzt sich damit ein klarer Markttrend fort: Trotz konstanten Konsummengen nimmt die Wertschöpfung im Orangensaftmarkt zu – unter anderem gestützt durch steigende Qualitätsansprüche, höhere Verbraucherpreise und die Professionalisierung von Frischsaftangeboten am Point-of-Sale.

(2.2) Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

(2.2.1) Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung

Nachfolgend wird über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Berentzen-Gruppe berichtet, welche zur internen Steuerung der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2025 herangezogen wurden. Zur Veranschaulichung, inwieweit die jeweils letztgültige Prognose erreicht wurde, wird auf die Verwendung von Schriftzeichen zurückgegriffen, wobei ✓✓ das Übertreffen, ✓ das Erfüllen und ✗ das Nichterreichen des Prognoseintervalls symbolisiert.

Ertragslage

Entwicklung der Segmente

	Prognose für das Geschäftsjahr 2025 Mio. Euro	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2025 Mio. Euro	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 2025 Mio. Euro	
Deckungsbeitrag nach Marketingetats				
Segment				
Spirituosen	35,7 bis 39,4	Q2: 33,2 bis 36,7	33,7	✓
Alkoholfreie Getränke	15,6 bis 17,2		15,3	✗
Frischsaftsyste	6,7 bis 7,4		6,0	✗
Übrige Segmente	4,9 bis 5,5	Q2: 4,1 bis 4,5	4,4	✓

Für das Segment *Spirituosen* musste die Prognose für das Segmentergebnis aufgrund einer niedrigeren Verbrauchernachfrage in den für die Berentzen-Gruppe relevanten Spirituosenmärkten und Absatzkanälen nach unten angepasst werden. Die insoweit adjustierte Prognose konnte trotz eines hinter den Erwartungen zurückbleibenden Deckungsbeitragsvolumens erreicht werden, da die spürbare Reduktion des Mitteleinsatz für Marketing und Kundenvertriebsetats diesen Effekt kompensiert hat. Infolge einer rückläufigen und deutlich hinter den Erwartungen liegenden Absatzmenge verblieb das Deckungsbeitragsvolumen im Geschäft mit den Fokusmarken – insbesondere *Puschkin* – hinter den diesbezüglichen Prognosewerten. Auch im Export- und Handelsmarkengeschäft fiel das Deckungsbeitragsvolumen geringer aus als erwartet.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* wurde die hinsichtlich des Segmentergebnisses prognostizierte Erwartung leicht verfehlt. Dabei wurde das der Prognose zugrunde liegende Deckungsbeitragsvolumen nicht erreicht, der gegenüber den Prognoseannahmen nur leicht reduzierte Einsatz von Marketingetats konnte diese Entwicklung nicht kompensieren. Obwohl im Geschäft mit der Marke *Mio Mio* ein Deckungsbeitragswachstum gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnte, reichte dies nicht aus, um den Ziel-Deckungsbeitrag zu erreichen.

Auch im Segment *Frischsaftsyste* konnte das erwartete Ergebnis nicht ganz erreicht werden. Dabei ergaben sich für die Geschäfte mit allen drei Systemkomponenten – Fruchtpressen inkl. Ersatzteil- und Servicegeschäft, Abfüllgebinde und Früchte – erkennbar geringere Deckungsbeitragsvolumen als prognostiziert. Die Mittel für Marketing und Handelswerbung wurden hingegen gemäß Plan eingesetzt. Aufgrund des insgesamt niedrigen Ausmaßes wirkten sich diese jedoch nur geringfügig auf das Segmentergebnis aus.

Im Geschäft mit den *Übrigen Segmenten* konnte die angepasste Prognose erreicht werden. Zurückzuführen ist dies auf einen den angepassten Prognoseannahmen entsprechenden Deckungsbeitrag sowie einen zielgerichteten Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung.

Zur ertragsbezogenen Steuerung und Planung auf Segmentebene wird seit dem zweiten Geschäftshalbjahr 2025 die Ergebniskennzahl EBIT herangezogen. Für das EBIT je Segment ergeben sich folgende Werte:

	2025 Mio. Euro	2024 Mio. Euro
EBIT je Segment		
Segment		
Spirituosen	7,3	7,5
Spirituosen Türkei	1,9	2,7
Alkoholfreie Getränke	- 1,7	- 1,3
Frischsaftsyste	1,3	1,8
Übrige Segmente	- 0,3	- 0,2

Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzern-EBIT

	Prognose für das Geschäftsjahr 2025 Mio. Euro	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2025 Mio. Euro	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 2025 Mio. Euro	
Konzernumsatzerlöse	180,0 bis 190,0	Q2: 172,0 bis 178,0 Q3: 165,0 bis 169,0	162,9	×
Konzern-EBIT	10,0 bis 12,0	Q2: 8,0 bis 9,5	8,5	✓
Konzern-EBITDA	19,0 bis 21,0	Q2: 16,9 bis 18,4	17,1	✓

Die zuvor dargestellten Entwicklungen in den einzelnen Segmenten führten im Geschäftsjahr 2025 zu Konzernumsatzerlösen in Höhe von 162,9 Mio. Euro, wodurch die angepasste Prognosebandbreite leicht unterschritten wurde. Neben den erwarteten rückläufigen Umsatzerlösen im Segment *Alkoholfreie Getränke* – aufgrund der Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg und des damit verbundenen Entfalls des Geschäfts mit den Produkten der Marken *Märkisch Kristall* und *Grüneberg Quelle* –

waren entgegen den ursprünglichen Erwartungen deutliche Absatzrückgänge im Segment *Spirituosen* ursächlich für diese Entwicklung.

Die angepassten Prognosen für die beiden Kennzahlen Konzern-EBIT sowie Konzern-EBITDA konnten indes erreicht werden.

Finanz- und Vermögenslage

Entwicklung der Finanzlage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2025 Mio. Euro	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2025 Mio. Euro	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 2025 Mio. Euro	
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	14,5 bis 16,0		13,6	✗

Der Erfolgswirtschaftliche Cashflow entwickelte sich aufgrund eines deutlich verbesserten Konzernergebnisses gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 zwar positiv, die diesbezügliche Erwartung wurde jedoch verfehlt. Für nähere Erläuterungen siehe Abschnitt (2.2.4) Finanzlage.

Entwicklung der Vermögenslage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2025	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2025	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 31.12.2025	
Eigenmittelquote	33,5 % bis 36,5 %		36,1 %	✓
Dynamischer Verschuldungsgrad	- 0,10 bis 0,10		0,21	✗

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Eigenmittelquote 36,1 %. Sie lag damit am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite. Dies ist das Resultat eines leicht erhöhten Eigenkapitals und einer deutlich rückläufigen Bilanzsumme.

Der Dynamische Verschuldungsgrad lag zum 31. Dezember 2025 bei 0,21 und blieb damit hinter den Erwartungen zurück. Ursächlich dafür waren das gegenüber der Prognose geringere Konzern-EBITDA sowie zudem höhere Nettofinanzschulden als ursprünglich angenommen.

(2.2.2) Geschäftsverlauf – Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2025 sind für den Geschäftsverlauf sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Berentzen-Gruppe keine wesentlichen oder außerordentlichen Ereignisse eingetreten. Die im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Veränderungen beruhen auf den im Folgenden beschriebenen laufenden operativen Geschäftstätigkeiten.

(2.2.3) Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht fasst die Entwicklung der Ertragslage zusammen. Dabei sind entsprechend der Definition des bereinigten Konzern-EBIT einzelne Posten um aufwands- bzw. ertragsbezogene Sondereffekte (Ergebnissondereffekte) bereinigt. Das im Zusammenhang mit der hochinflationären Volkswirtschaft in der Türkei stehende „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ ist gleichfalls nicht Bestandteil des bereinigten Konzern-EBIT. Bisher wurden Erträge und Aufwendungen aus bestimmten Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die sich aus Abweichungen zwischen der gebildeten und

der tatsächlichen Höhe ergeben, im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Anpassung, indem die dadurch entstehenden Erträge und Aufwendungen nunmehr in der Position der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden, in der die Erträge bzw. Aufwendungen aus der Bildung der Verbindlichkeiten bzw. Rückstellung erfasst wurden. Daher wurde die Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 rückwirkend angepasst.

	2025		2024		Veränderung	
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Konzernumsatzerlöse	162.949	100,0	182.485 ¹⁾	100,7	- 19.536	- 10,7
Bestandsveränderung	74	0,0	- 1.240	- 0,7	+ 1.314	> + 100,0
Konzerngesamtleistung	163.023	100,0	181.245	100,0	- 18.222	- 10,1
Materialaufwand	91.304	56,0	100.382 ¹⁾	55,4	- 9.078	- 9,0
Konzernrohertrag	71.719	44,0	80.863	44,6	- 9.144	- 11,3
Sonstige betriebliche Erträge	3.754	2,3	4.945 ¹⁾	2,7	- 1.191	- 24,1
Personalaufwand	27.365	16,8	30.342 ¹⁾	16,7	- 2.977	- 9,8
Abschreibungen/Wertminderungen auf Vermögenswerte	8.688	5,3	8.761	4,8	- 73	- 0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.962	19,0	36.152 ¹⁾	19,9	- 5.190	- 14,4
Betriebsaufwand	67.015	41,1	75.255	41,5	- 8.240	- 10,9
Konzern-EBIT	8.458	5,2	10.553	5,8	- 2.095	- 19,9
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	- 1.120	- 0,7	- 1.715	- 0,9	+ 595	+ 34,7
Ergebnisondereffekte	0	0,0	- 4.760	- 2,6	+ 4.760	> - 100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 3.383	- 2,1	- 4.622	- 2,6	+ 1.239	+ 26,8
Konzernergebnis vor Steuern	3.955	2,4	- 544	- 0,3	+ 4.499	> + 100,0
Ertragsteueraufwand	1.590	1,0	708	0,4	+ 882	+ 124,6
Konzernergebnis	2.365	1,5	- 1.252	- 0,7	+ 3.617	> + 100,0

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert.

Konzernumsatzerlöse

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Umsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer		
Segment Spirituosen	104.032	112.078 ¹⁾
Segment Spirituosen Türkei	5.644	7.886 ²⁾
Segment Alkoholfreie Getränke	33.410	41.368 ¹⁾
Segment Frischsaftsysteme	19.082	20.125
Übrige Segmente	781	1.028 ²⁾
Konzernumsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer	162.949	182.485
Alkoholsteuer	171.535	179.364
Konzernumsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer	334.484	361.849

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert.

²⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum infolge der geänderten Segmentaufteilung angepasst.

Umsatzentwicklung in den einzelnen Segmenten

Die Umsatzentwicklung der Produktgruppen und -kategorien stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für den Geschäftsverlauf dar. Um eine Überleitung der produktgruppenbezogenen Umsatzerlöse in den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke* zu den in der Segmentberichterstattung dargestellten Umsatzerlösen zu ermöglichen, wurden die sog. Kundenvertriebsetats mit abgebildet. Dabei handelt es sich gemäß IFRS 15 um direkt den Umsatz kürzende Zuschüsse, die zwar den jeweiligen Kunden zugeordnet werden können, jedoch nicht den im Folgenden dargestellten Produkten, Produktgruppen oder Geschäftskategorien.

Spirituosen

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro %	
Berentzen	17.249	18.022	- 773	- 4,3
Puschkin	5.462	6.892	- 1.430	- 20,7
Übrige	649	1.065	- 416	- 39,1
Fokusmarken	23.360	25.979	- 2.619	- 10,1
Sonstige Marken	9.693	10.789	- 1.096	- 10,2
Kundenvertriebsetats	- 2.223	- 2.295	+ 72	+ 3,1
Markenspirituosen Inland	30.830	34.473	- 3.643	- 10,6
Markenspirituosen Ausland	5.070	5.605	- 535	- 9,5
Premium-/Medium-Handelsmarken	24.542	25.933	- 1.391	- 5,4
Standard-Handelsmarken	44.494	47.426	- 2.932	- 6,2
Kundenvertriebsetats	- 1.142	- 1.267	+ 125	+ 9,9
Export- und Handelsmarken	72.964	77.697	- 4.733	- 6,1
Übrige und interne Umsätze	238	- 92	+ 330	> + 100,0
Umsatz im Segment Spirituosen	104.032	112.078	- 8.046	- 7,2

Die dargestellte Umsatzentwicklung im Segment *Spirituosen* basiert auf einem rückläufigen Absatzvolumen, unter anderem in Folge einer niedrigeren Verbrauchernachfrage in den für die Berentzen-Gruppe relevanten Spirituosenmärkten und Absatzkanälen.

Im Berichtszeitraum zeigte sich im Geschäft mit den Fokusmarken ein spürbarer Umsatzrückgang. Sowohl die Marke *Berentzen* als auch die Marke *Puschkin* waren betroffen, wenngleich der Rückgang bei *Puschkin* deutlich stärker ausfiel. Hintergrund dieser Entwicklung war vor allem ein schwieriges Marktumfeld für Markenspirituosen der Kategorien Fruchtliköre, Korn und Wodka sowie nicht realisierte Vermarktungsmaßnahmen im Discount-Lebensmitteleinzelhandel. Im Vorjahr hatten dagegen solcherart anlassbezogene Aktionsgeschäfte maßgeblich zum Umsatz beigetragen. Darüber hinaus blieb im aktuellen Berichtszeitraum der wachstumsfördernde Effekt von Promotionen hinter dem des Vorjahres zurück. Der Umsatz mit den Sonstigen Marken, die insbesondere sog. klassische Spirituosen (u. a. *Strothmann*, *Bommerlunder* usw.) umfassen, entwickelte sich ebenfalls deutlich rückläufig.

Im Export- und Handelsmarkengeschäft fiel der Umsatzrückgang im Vergleich zu den Markenspirituosen im Inland weniger stark aus. Vor dem Hintergrund eines rückläufigen Marktumfeldes gingen sowohl die Umsätze mit den Premium- und Medium-Handelsmarken – insbesondere in der Produktkategorie Bourbon Whiskey im letzten Quartal des Geschäftsjahres – als auch mit

den Standard-Handelsmarken – dabei vorrangig in der Produktkategorie Wodka – spürbar zurück. Im Exportgeschäft mit Markenspirituosen wurde insbesondere in den Märkten BeNeLux und im Duty-Free Geschäft ein Umsatzrückgang verzeichnet.

Spirituosen Türkei

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung	
			Tsd. Euro	%
Spirituosengeschäft der türkischen Konzerngesellschaft	5.644	7.886	- 2.242	- 28,4
Umsatz im Segment Spirituosen Türkei	5.644	7.886	- 2.242	- 28,4

Das Spirituosengeschäft in der Türkei konnte trotz eines leichten Volumenwachstums aufgrund eines in vielerlei Hinsicht anspruchsvollen ökonomischen und regulatorischen Umfeldes – als wesentlich zu nennen sind hier Hochinflation, permanente Alkoholsteuererhöhungen und reale Kaufkraftverluste – nicht an das starke Niveau des Vorjahres anknüpfen. Die Folge dessen war ein erheblicher Umsatzrückgang.

Alkoholfreie Getränke

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung	
			Tsd. Euro	%
Mio Mio	22.253	20.418	+ 1.835	+ 9,0
Kräuterbraut	364	428	- 64	- 15,0
Fokusmarken	22.617	20.846	+ 1.771	+ 8,5
Emsland / St. Ansgari	8.457	9.237	- 780	- 8,4
Märkisch / Grüneberger	0	6.482	- 6.482	- 100,0
Regionale Marken	8.457	15.719	- 7.262	- 46,2
Sonstige Marken	3.215	3.546	- 331	- 9,3
Markengeschäft	34.289	40.111	- 5.822	- 14,5
Konzessions- und Lohnfüllgeschäft	2.742	5.399	- 2.657	- 49,2
Kundenvertriebsetats	- 4.961	- 5.133	+ 172	+ 3,4
Übrige und interne Umsätze	1.340	991	+ 349	+ 35,2
Umsatz im Segment Alkoholfreie Getränke	33.410	41.368	- 7.958	- 19,2

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* sank der Umsatz mit Mineralwässern und Erfrischungsgetränken im Geschäftsjahr 2025 signifikant. Diese Entwicklung ist überwiegend auf die Veräußerung des Standorts Grüneberg zurückzuführen. Als Folge der Transaktion sind zwei Marken (*Märkisch Kristall* und *Grüneberg Quelle*) seit dem 1. November 2024 nicht länger Bestandteil des Markenportfolios. Im Rahmen von Portfoliobereinigungen wurde darüber hinaus zu Beginn des Jahres 2025 die Vermarktung von Mineralwässern der Marke *St. Ansgari* eingestellt.

Im Markengeschäft verzeichnete die Kategorie der Fokusmarken eine deutlich positive Entwicklung. Das Geschäft mit den Getränken der Marke *Mio Mio* erzielte ein wesentliches Umsatzwachstum. Die erfolgreiche Markteinführung des Dosengebindes hat zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen. Die signifikant rückläufige Entwicklung der Regionalen Marken ist auf die zuvor erläuterte Bereinigung des Markenportfolios zurückzuführen.

Das Konzessions- und Lohnfüllgeschäft verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen erheblichen Umsatzrückgang, der auf die Beendigung bzw. Neustrukturierung des vormaligen Konzessionsgeschäfts mit der Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco* zum 31. Dezember 2024 zurückzuführen ist. Im Rahmen einer neuen Vertriebsdienstleistungsvereinbarung werden weiterhin – allerdings in wesentlich verringertem Umfang – Umsatzerlöse generiert. Diese werden unter „Übrige und interne Umsätze“ ausgewiesen.

Frischsaftsysteme

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro %	
Fruchtpressen	5.494	5.806	- 312	- 5,4
Früchte	8.978	9.627	- 649	- 6,7
Abfüllgebinde	4.901	5.062	- 161	- 3,2
Übrige und interne Umsätze	- 291	- 370	+ 79	+ 21,4
Umsatz im Segment Frischsaftsysteme	19.082	20.125	- 1.043	- 5,2

Der im Zusammenhang mit Fruchtpressen und deren Ersatzteil- und Servicegeschäft generierte Umsatz zeigte sich im Geschäftsjahr 2025 rückläufig, wenngleich die Absatzmengen weitestgehend auf Vorjahresniveau verblieben. Wesentlicher Grund dafür ist das im Geschäftsjahr 2024 neu eingeführte „Bereitstellungsmodell“. Daraus ergab sich ein positiver Effekt auf die Umsatzentwicklung in Höhe von ca. 0,8 Mio. Euro. Die Absatzvolumina entwickelten sich in den Regionen unterschiedlich: Im US-Markt waren sie rückläufig, während sie in den Märkten Deutschland und Skandinavien stiegen. Zudem konnte ein umfangreicher Großauftrag aus den Vereinigten Arabischen Emiraten gewonnen werden. Die Umsätze der Früchte (insbesondere Orangen) und der Abfüllgebinde entwickelten sich ebenfalls rückläufig; hierfür ist insbesondere die Entwicklung auf dem Markt in Österreich ursächlich.

Übrige Segmente

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro %	
Tourismus-, Veranstaltungs- und Webshopgeschäft	967	1.216	- 249	- 20,5
Übrige und interne Umsätze	- 186	- 188	+ 2	+ 1,1
Umsatz im Segment Übrige	781	1.028	- 247	- 24,0

In den *Übrigen Segmenten* zeigten sich insbesondere für das Tourismus- und Veranstaltungsgeschäft erheblich rückläufige Umsätze.

Materialaufwand und Konzernrohertrag

Einer um 18,2 Mio. Euro geringeren Konzerngesamtleistung stand ein um 9,1 Mio. Euro reduzierter Materialaufwand gegenüber. Als Folge dessen sank der Konzernrohertrag deutlich um 9,1 Mio. Euro. Die Materialaufwandsquote stieg auf 56,0 % (55,4 %). Entsprechend zeigte sich die Konzernrohertragsmarge um 0,6 Prozentpunkte geringer als im Vergleichszeitraum.

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe konzentriert sich für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken auf die Materialgruppen Alkohol (u. a. Getreide-, Agraralkohole, Whiskeys und Rum), Sahne-Base, Aromatisierungen (Grundstoffe und Aromen) und Zucker sowie Verpackungen (im Wesentlichen Glas). Im Segment *Frischsaftsysteme* entstehen Bezugskosten für die einzelnen Systemkomponenten Fruchtpressen, Früchte und Abfüllgebinde. Ein großer Teil der für die Herstellung benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsysteme* gehandelten Früchte sind agrarischen Ursprungs,

sodass deren Verfügbarkeit und Preisbildung im Wesentlichen von den jeweiligen Ernten und Ernteregionen abhängt. Zudem können regulatorische Maßnahmen (z. B. Zölle) einen wesentlichen Einfluss auf Preise und Verfügbarkeiten nehmen. Im Segment *Spirituosen* zeigten sich für nahezu allen wesentlichen Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen die Bezugskosten leicht rückläufig bis stabil. So sanken beispielsweise die Preise für Glasflaschen, während die Kosten für Etiketten leicht anstiegen. In der Materialgruppe Alkohol wurden – mit Ausnahme von Bourbon Whiskey – rückläufige Bezugskosten verzeichnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Geschäftsjahr 2025 mit einem Betrag in Höhe von 3,8 Mio. Euro (4,9 Mio. Euro) erheblich unter dem Vorjahresniveau. Neben Erträgen aus der Pfandverrechnung und aus Leergutverkäufen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2,2 Mio. Euro) sind hierin insbesondere Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,3 Mio. Euro (0,2 Mio. Euro) enthalten.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand zeigte sich vor dem Hintergrund der nachstehend dargestellten Entwicklungen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres, so dass die Betriebsaufwandsquote auf 41,1 % (41,5 %) sank. Die massiven Veränderungen der einzelnen Aufwandspositionen sind insbesondere die Folge der Veräußerung des Geschäftsbetriebs am Standort Grüneberg.

So sank der Personalaufwand merklich um 3,0 Mio. Euro, wobei sich die Personalaufwandsquote mit 16,8 % (16,7 %) stabil zeigte. Der diesbezügliche Effekt aus der Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg zum 31. Oktober 2024 betrug dabei 2,7 Mio. Euro. Der Personalbestand im Konzern zeigte sich zum Jahresende weitestgehend stabil: Am 31. Dezember 2025 waren 428 (430) Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) für den Konzern tätig, davon 152 (147) im gewerblichen Bereich und 262 (262) im kaufmännischen Bereich und in der Verwaltung; 14 (21) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 364 (411) Vollzeitkräfte im Konzern beschäftigt; diese Entwicklung ist auf die Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg zurückzuführen.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Investitionsvolumen in Höhe von 6,8 Mio. Euro (6,6 Mio. Euro) verblieben die laufenden Abschreibungen auf Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 mit insgesamt 8,7 Mio. Euro (8,8 Mio. Euro) weitestgehend stabil. Ursächlich hierfür zeigte sich, dass erneut ein großer Teil der Investitionen in Vermögenswerte mit verhältnismäßig kurzer Nutzungsdauer – insbesondere in Leergutbehälter und -kisten – erfolgte. Dies führte zu einem weiterhin vergleichsweise hohen Niveau dieser Aufwandsposition.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigten sich merklich rückläufig. Dabei verminderten sich insbesondere die Versandkosten um 2,7 Mio. Euro und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 0,7 Mio. Euro, wohingegen der Aufwand für Marketing und Handelswerbung um 0,4 Mio. Euro anstieg.

Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29

Die Türkei wird als Hochinflationsland gemäß IAS 29 eingestuft, weshalb dieser Standard auf den Einzelabschluss der türkischen Tochtergesellschaft mit der funktionalen Währung Türkische Lira angewendet wird. In dem Posten „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ werden die Effekte aus der Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung erfasst, was im Geschäftsjahr 2025 zu einem negativen Ergebnis in Höhe von 1,1 Mio. Euro (1,7 Mio. Euro) führte. Dem stand ein positiver Effekt aus der Hochinflationsanpassung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie deren Umrechnung zum Stichtag in Höhe von 0,2 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro) gegenüber. Insgesamt wirkte sich die Anwendung des IAS 29 in Höhe von 1,0 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro) negativ auf das Konzernergebnis aus.

Ergebnisondereffekte

Im Geschäftsjahr 2025 ereignete sich kein als Ergebnisondereffekt zu berücksichtigender Geschäftsvorfall.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich im Zusammenhang mit der Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg im Segment *Alkoholfreie Getränke* ein als solcher zu berücksichtigender Ergebnisondereffekt. Der dabei entstandene Wertminderungsaufwand betrug 2,8 Mio. Euro und im Zuge des Verkaufsprozesses sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro und Personalaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro erfasst worden. In Summe ergab sich infolge des Veräußerungsprozesses ein Ergebnisondereffekt in Höhe von 4,8 Mio. Euro.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis verursachte per Saldo einen Aufwand in Höhe von 3,4 Mio. Euro (4,6 Mio. Euro). Der gesunkene Aufwand ist auf eine vorteilhafte Entwicklung der wesentlichen Referenzzinssätze sowie eine im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 niedrigere Nettofinanzverschuldung zurückzuführen.

Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 1,6 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) beinhaltet 1,5 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro) für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer bzw. vergleichbare ausländische Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2025. Aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12 ergab sich ein Aufwand von 0,2 Mio. Euro, wohingegen im Vorjahr ein Ertrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro entstand.

Konzernergebnis

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Entwicklungen verbesserte sich das Konzernergebnis erheblich auf 2,4 Mio. Euro (-1,3 Mio. Euro).

Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen. Da die Steuerungskennzahl auf Segmentebene im Geschäftsjahr 2025 vom Deckungsbeitrag nach Marketingetats hin zum EBIT je Segment umgestellt wurde, werden beide Kennzahlen dargestellt.

Deckungsbeitrag nach Marketingetats

	2025					
	Spirituosen Tsd. Euro	Alkoholfreie Getränke Tsd. Euro	Frischsaft- systeme Tsd. Euro	Übrige Segmente Tsd. Euro	interseg- mentäre Eliminierung Tsd. Euro	Gesamt Tsd. Euro
Umsatzerlöse mit Dritten	104.032	33.410	19.082	6.425		162.949
Intersegmentäre Umsätze	236	39	0	27	- 302	0
Umsatzerlöse Gesamt	104.268	33.449	19.082	6.452	- 302	162.949
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 62.411	- 12.625	- 11.540	- 1.838	302	- 88.112
Übrige Einzelkosten	- 5.671	- 3.836	- 1.345	- 182		- 11.034
Marketing einschließlich Werbung	- 2.442	- 1.717	- 239	- 49		- 4.447
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	33.744	15.271	5.958	4.383		59.356

	2024					
	Spirituosen Tsd. Euro	Alkoholfreie Getränke Tsd. Euro	Frischsaft- systeme Tsd. Euro	Übrige Segmente Tsd. Euro	interseg- mentäre Eliminierung Tsd. Euro	Gesamt Tsd. Euro
Umsatzerlöse mit Dritten	112.078 ¹⁾	41.368 ¹⁾	20.125	8.914		182.485
Intersegmentäre Umsätze	372	40	0	50	- 462	0
Umsatzerlöse Gesamt	112.450	41.408	20.125	8.964	- 462	182.485
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 69.098	- 12.474	- 11.868	- 3.171	462	- 96.149
Übrige Einzelkosten	- 5.877	- 5.414	- 1.471	- 226		- 12.988
Marketing einschließlich Werbung	- 2.293 ¹⁾	- 1.378	- 283	- 102 ¹⁾		- 4.056
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	35.182	22.142	6.503	5.465		69.292

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert.

EBIT je Segment

	2025						
	Spirituosen Tsd. Euro	Spirituosen Türkei Tsd. Euro	Alkoholfreie Getränke Tsd. Euro	Frischsaft- systeme Tsd. Euro	Übrige Segmente Tsd. Euro	interseg- mentäre Eliminierung Tsd. Euro	Konzern Tsd. Euro
Umsatzerlöse mit Dritten	104.032	5.644	33.410	19.082	781		162.949
Intersegmentäre Umsätze	237	0	39	0	27	- 303	0
Umsatzerlöse Gesamt	104.269	5.644	33.449	19.082	808	- 303	162.949
Materialaufwand / Bestandsveränderung	- 77.203	- 1.740	- 14.103	- 11.540	13.053	303	- 91.230
Personalaufwand	- 4.557	- 790	- 6.777	- 3.046	- 12.195		- 27.365
Abschreibungen auf Vermögenswerte	- 313	- 188	- 4.760	- 953	- 2.474		- 8.688
EBIT	7.288	1.917	- 1.676	1.267	- 338		8.458

	2024						
	Spirituosen Tsd. Euro	Spirituosen Türkei Tsd. Euro	Alkoholfreie Getränke Tsd. Euro	Frischsaft- systeme Tsd. Euro	Übrige Segmente Tsd. Euro	interseg- mentäre Eliminierung Tsd. Euro	Konzern Tsd. Euro
Umsatzerlöse mit Dritten	112.078 ¹⁾	7.886 ²⁾	41.368 ¹⁾	20.125	1.028 ²⁾		182.485
Intersegmentäre Umsätze	372	0	40	0	50	- 462	0
Umsatzerlöse Gesamt	112.450	7.886	41.408	20.125	1.078	- 462	182.485
Materialaufwand / Bestandsveränderung	- 84.503	- 2.813	- 15.297	- 11.872	12.401	462	- 101.622
Personalaufwand	- 4.706	- 854	- 9.909	- 2.707	- 12.166		- 30.342
Abschreibungen auf Vermögenswerte	- 284	- 178	- 4.874	- 998	- 2.427		- 8.761
EBIT	7.534	2.731	- 1.326	1.817	- 203		10.553

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert.

²⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum infolge der geänderten Segmentaufteilung angepasst.

Konzern-EBIT und Konzern-EBITDA

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Konzernumsatzerlöse	162.949	182.485 ¹⁾
Konzern-EBIT / Konzern-EBITDA		
Konzernergebnis	2.365	- 1.252
Ertragsteueraufwand	1.590	708
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 3.383	- 4.622
Ergebnisondereffekte	0	- 4.760
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	- 1.120	- 1.715
Konzern-EBIT	8.458	10.553
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.688	8.761
Konzern-EBITDA	17.146	19.314

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert.

(2.2.4) Finanzlage

Finanzierungsstruktur

Wesentliche Ziele des Finanzmanagements sind neben der Bereitstellung ausreichender Liquidität für die operative Geschäftstätigkeit die Sicherung der Finanzierung der Unternehmensgruppe auch für Wachstumsperspektiven sowie ein kosten- bzw. ertragsoptimaler Ausgleich temporärer, volatiler Liquiditätsbelastungen.

Per 31. Dezember 2025 verringerte sich das langfristige Fremdkapital auf 8,8 Mio. Euro (19,3 Mio. Euro). Hierin enthalten waren Finanzschulden in Höhe von 1,6 Mio. Euro (11,5 Mio. Euro). Die langfristigen Schulden entsprachen 10,7 % (21,4 %) der gesamten Konzernschulden. Der Konzern hat darüber hinaus diverse Quellen für die Finanzierung mit kurzfristigen Fremdmitteln, die zum Bilanzstichtag 73,6 Mio. Euro (71,1 Mio. Euro) bzw. 56,7 % (52,0 %) der Konzernbilanzsumme betragen.

Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wie folgt dar:

		Finanzierungsrahmen 31.12.2025			Finanzierungsrahmen 31.12.2024		
		Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro	Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
Konsortialkreditvertrag	begrenzt	0,0	42,9	42,9	9,9	33,0	42,9
Factoring	begrenzt	0,0	60,0	60,0	0,0	60,0	60,0
Zentralregulierung durch Factoring	unbegrenzt ¹⁾	0,0	4,8	4,8	0,0	6,0	6,0
Betriebsmittelkredit	begrenzt ²⁾	0,0	3,2	3,2	0,0	3,6	3,6
Avalkredit für Alkoholsteuersicherheiten	begrenzt	0,0	0,8	0,8	0,0	0,8	0,8
Gesamtfinanzierung		0,0	111,7	111,7	9,9	103,4	113,3

¹⁾ Durchschnittliches Finanzierungsvolumen im Geschäftsjahr.

²⁾ Darin enthaltene Betriebsmittelkredite in Fremdwährung umgerechnet zum jeweiligen Stichtag.

Der Konsortialkreditvertrag wurde ursprünglich im Dezember 2016 abgeschlossen und im Dezember 2021 verlängert. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Das Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt 42,9 Mio. Euro. Im Rahmen dessen stehen (a) neben einer endfälligen Fazilität in Höhe von 9,9 Mio. Euro (b) weitere bilateral abgeschlossene Abzweiglinienvereinbarungen in Höhe von 21,0 Mio. Euro sowie (c) Darlehensabrufe mit Laufzeiten von ein, zwei, drei oder sechs Monaten in Höhe von 12,0 Mio. Euro zur Verfügung. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht dinglich besichert. Drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind als Garanten in einem Haftungsverbund eingebunden. Die Berentzen-Gruppe ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Im Falle einer Verletzung der Covenants oder der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt. Zum 31. Dezember 2025 wurden sämtliche Covenants eingehalten. Die verbleibende Restlaufzeit des Konsortialkreditvertrags führt zu einer Umgliederung der endfälligen Fazilität in Höhe von 9,9 Mio. Euro in die kurzfristigen Finanzschulden. Derzeit befindet sich die Berentzen-Gruppe in Verhandlungen zur Refinanzierung des Konsortialkreditvertrags, deren Abschluss im Laufe des ersten Halbjahrs 2026 geplant ist. Dabei liegen im Rahmen des geplanten Finanzierungsvolumens bereits Finanzierungszusagen vor.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Das der Berentzen-Gruppe auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt 60,0 Mio. Euro (60,0 Mio. Euro). Die beiden Vereinbarungen konnten im Juni 2025 vorzeitig um drei Jahre bis zum 31. März 2030 prolongiert werden. Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 4,8 Mio. Euro (6,0 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 3,2 Mio. Euro (3,6 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Für die Nutzung eines einer ausländischen Konzerngesellschaft gewährten Kreditrahmens in Höhe von umgerechnet 3,0 Mio. Euro (3,4 Mio. Euro) sind sog. Collaterals in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen Wertpapieren zu stellen. Die Gesamtfinanzierung des Konzerns umfasst ferner zwei von den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro).

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Bruttofinanzierungsvolumen aus Factoring und nicht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2025 68,0 Mio. Euro (69,6 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der EURIBOR-Referenzzinssätze, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, und im Übrigen sich am lokalen Marktzinsniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Finanzierung des Fuhrparks, einiger weniger Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie einzelner Büro- und Geschäftsräume erfolgte wie in den Vorjahren durch Leasing. Die Bilanzierung dieser Leasingverhältnisse erfolgt nach IFRS 16 und führte zum 31. Dezember 2025 zu Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,9 Mio. Euro (2,9 Mio. Euro).

Die Berentzen-Gruppe tritt zudem als Leasinggeber von als Finanzierungs-Leasing zu qualifizierenden Leasingverhältnissen auf. Für diese Leasingverhältnisse wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro) bilanziert. Die Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsysteme*.

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung im Konzern einschließlich der Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanzbezogenen Steuerungskennzahl. Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittel-Barlinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt.

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	13.614	12.566	+ 1.048
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.932	7.171	+ 4.761
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 6.800	- 4.467	- 2.333
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.543	- 2.385	- 158
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.589	319	+ 2.270
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.882	7.293	+ 2.589

Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die deutliche Verbesserung des erfolgswirtschaftlichen Cashflows resultiert aus einem merklich erhöhten Konzernergebnis sowie einem günstigeren Zahlungssaldo im Zusammenhang mit Ertragsteuern.

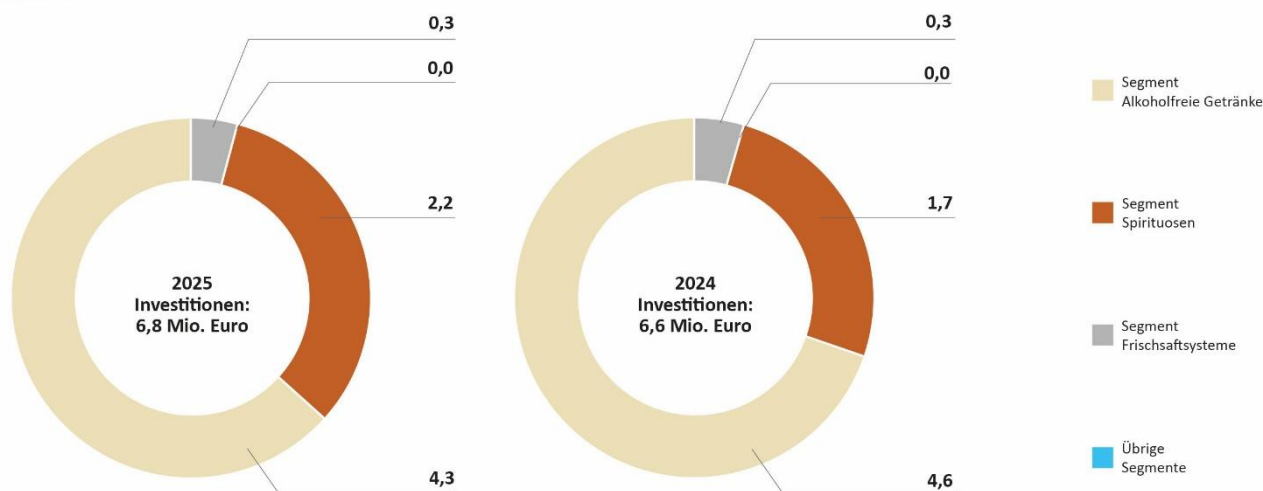
Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im sog. Working Capital, welche im Geschäftsjahr 2025 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 1,7 Mio. Euro (5,4 Mio. Euro) führten. Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte:

Die Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasst – führte per Saldo zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 3,9 Mio. Euro). Dabei zeigten sich die Verminderung von Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 1,4 Mio. Euro (3,9 Mio. Euro) sowie ein geringerer Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro) liquiditätsbelastend. Demgegenüber und insofern liquiditätsverbessernd wirkte hingegen eine geringere Kapitalbindung im Forderungsbestand in Höhe von 1,8 Mio. Euro (erhöhte Kapitalbindung in Höhe von 0,9 Mio. Euro) sowie ein wertmäßiger Bestandsabbau im Vorratsvermögen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (2,3 Mio. Euro).

Aus der Veränderung der sonstigen Vermögenswerte, der übrigen Passivposten sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Effekten resultierte ein weiterer Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 2,3 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

in Mio. Euro



Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem deutlich erhöhten Mittelabfluss in Höhe von 6,8 Mio. Euro (4,5 Mio. Euro). Den lediglich leicht erhöhten Investitionen von insgesamt 6,8 Mio. Euro (6,6 Mio. Euro) standen dabei im Vorjahr noch Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von 2,2 Mio. Euro gegenüber. Dieser Zahlungsmittelzufluss stand im Zusammenhang mit der Veräußerung des Betriebsstandortes Grüneberg. Die Investitionen im Segment *Alkoholfreie Getränke* erfolgten erneut im Wesentlichen in Leergutbehälter und -kisten in Höhe von 2,9 Mio. Euro (3,7 Mio. Euro). Im Segment *Spirituosen* erfolgten im Geschäftsjahr 2025 insbesondere Investitionen in Höhe von 0,8 Mio. Euro für eine Etikettiermaschine sowie in energieeffiziente Technologien und Infrastruktur in Höhe von 0,2 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro).

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von 2,5 Mio. Euro (2,4 Mio. Euro). Der Abfluss resultierte aus der Dividendenzahlung in Höhe von 1,0 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) sowie aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 1,5 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro).

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds lag zum Geschäftsjahresende bei 9,9 Mio. Euro (7,3 Mio. Euro), davon waren 7,2 Mio. Euro (3,6 Mio. Euro) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2025 bestanden dabei Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solche auszuweisende Finanzierungsinstrumente in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro).

Finanzbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns in Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der finanzbezogenen Steuerungskennzahl.

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Konzernergebnis	2.365	- 1.252	+ 3.617
Saldo aus Ertragsteueraufwand und gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern	1.044	368	+ 676
Saldo aus Zinsergebnis und Zinsaus/-einzahlungen	328	303	+ 25
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.688	8.761	- 73
Wertminderungen auf Vermögenswerte	0	2.779	- 2.779
Zahlungsunwirksame Effekte aus IAS 29	1.214	1.582	- 368
Saldo aus Aufwand und Auszahlungen für Ergebnisondereffekte	- 25	25	- 50
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	13.614	12.566	+ 1.048

(2.2.5) Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung Tsd. Euro
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	55.581	42,8	56.007	40,9	- 426
Kurzfristige Vermögenswerte	74.171	57,2	80.824	59,1	- 6.653
	129.752	100,0	136.831	100,0	- 7.079
Passiva					
Eigenkapital	47.321	36,5	46.397	33,9	+ 924
Langfristige Schulden	8.795	6,8	19.325	14,1	- 10.530
Kurzfristige Schulden	73.636	56,7	71.109	52,0	+ 2.527
	129.752	100,0	136.831	100,0	- 7.079

Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte

Der Wert des Sachanlagevermögens verringerte sich geringfügig um 0,4 Mio. Euro; Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 6,5 Mio. Euro (9,3 Mio. Euro) standen ein Investitionsvolumen in Höhe von 6,2 Mio. Euro (6,2 Mio. Euro) gegenüber. Die immateriellen Vermögenswerte und die sonstigen langfristigen Vermögenswerte zeigten sich weitestgehend stabil. Der Deckungsgrad der langfristigen Vermögenswerte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital verringerte sich auf 101,0 % (117,3 %).

Kurzfristige Vermögenswerte

Während sich der Bestand an liquiden Mitteln um 1,3 Mio. Euro erhöhte, nahmen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1,8 Mio. Euro und die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte um 3,7 Mio. Euro ab. Der Bestand an Vorräten verringerte sich um 2,5 Mio. Euro auf nunmehr 45,4 Mio. Euro (47,9 Mio. Euro). Im Rahmen von Factoringvereinbarungen waren zum 31. Dezember 2025 Brutto-Forderungen in Höhe von rund 40,8 Mio. Euro (44,2 Mio. Euro) verkauft. Die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Sicherheitseinbehalte aus Factoringtransaktionen sanken dementsprechend auf 2,9 Mio. Euro (4,9 Mio. Euro).

Eigenkapital und Schulden

Eigenkapital

Dem positiven Konzernergebnis in Höhe von 2,4 Mio. Euro (-1,3 Mio. Euro) stand ein negativer Beitrag aus dem sonstigen Ergebnis in Höhe von 0,4 Mio. Euro (positiver Beitrag in Höhe von 1,1 Mio. Euro) gegenüber. Eigenkapitalmindernd wirkte sich zudem die im Mai 2025 von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenzahlung in Höhe von 1,0 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) aus. Als Saldo dieser Entwicklungen erhöhte sich das Eigenkapital schließlich um 0,9 Mio. Euro (-1,0 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund einer zugleich geringeren Bilanzsumme erhöhte sich auch die Eigenmittelquote zum 31. Dezember 2025 auf 36,1 % (33,6 %).

Langfristige Schulden

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich im Wesentlichen durch die bilanzielle Umgliederung der endfälligen Fazilität des Konsortialkreditvertrags in Höhe von 9,9 Mio. Euro. Der Ausweis erfolgt nunmehr innerhalb der Position „Kurzfristige Schulden“ anstatt wie zuvor unter der Position „Langfristige Schulden“ (siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt (2.2.4) Finanzlage). Hinzu kommen die um 0,5 Mio. Euro verringerten Pensionsrückstellungen und die um 0,3 Mio. Euro geringeren sonstigen langfristigen Rückstellungen.

Kurzfristige Schulden

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich, im Wesentlichen bedingt durch den deutlichen Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden auf 12,7 Mio. Euro (4,5 Mio. Euro). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der zuvor erläuterten bilanziellen Umgliederung der endfälligen Fazilität des Konsortialkreditvertrags. Der daraus resultierende Erhöhungseffekt wurde jedoch durch mehrere gegenläufige Entwicklungen teilweise kompensiert: Die Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer gingen auf 30,8 Mio. Euro (32,2 Mio. Euro) zurück, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf 10,9 Mio. Euro (13,2 Mio. Euro) und auch die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich der kurzfristigen Rückstellungen lagen mit 19,2 Mio. Euro (21,3 Mio. Euro) unter dem Vorjahresniveau.

Trotz eines geringeren Konzern-EBITDA hat sich der dynamische Verschuldungsgrad aufgrund von erheblich niedrigeren Nettofinanzschulden auf 0,21 (0,34) verbessert (siehe dazu nachfolgende Berechnung).

Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der vermögensbezogenen Steuerungskennzahlen.

		31.12.2025	31.12.2024
Eigenmittelquote			
Konzerneigenkapital	Tsd. Euro	47.321	46.397
Steuerabgrenzungen	Tsd. Euro	653	689
Bereinigtes Eigenkapital	Tsd. Euro	46.668	45.708
Gesamtkapital	Tsd. Euro	129.752	136.831
Steuerabgrenzungen	Tsd. Euro	653	689
Bereinigtes Gesamtkapital	Tsd. Euro	129.099	136.142
Eigenmittelquote		36,1 %	33,6 %
Dynamischer Verschuldungsgrad			
Langfristige Finanzschulden	Tsd. Euro	1.577	11.471
Kurzfristige Finanzschulden	Tsd. Euro	12.743	4.471
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	Tsd. Euro	10.650	9.322
Total Net Debt	Tsd. Euro	3.670	6.620
Konzern-EBITDA	Tsd. Euro	17.146	19.314
Dynamischer Verschuldungsgrad	Ratio	0,21	0,34

(2.2.6) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2025 war aufgrund weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen, die unter anderem durch eine ausgesprochene Konsumzurückhaltung im Markt für Spirituosen geprägt waren, herausfordernd. In diesem Marktumfeld ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns angesichts einer soliden Finanzierung und positiven Ertragslage zusammengefasst als stabil zu beurteilen.

Die Berentzen-Gruppe schloss das Geschäftsjahr 2025 mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von 162,9 Mio. Euro (182,5 Mio. Euro), einem bereinigten Konzern-EBIT in Höhe von 8,5 Mio. Euro (10,6 Mio. Euro) und einem bereinigten Konzern-EBITDA in Höhe von 17,1 Mio. Euro (19,3 Mio. Euro) ab.

Die Konzernumsatzerlöse liegen damit leicht unterhalb der am 14. Oktober 2025 aktualisierten Prognosebandbreite. Hintergrund für den deutlichen Rückgang der Konzernumsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist insbesondere die in der Prognose bereits berücksichtigte Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg am 31. Oktober 2024 und der damit verbundene Wegfall des Geschäfts mit zwei regionalen Mineralwassermarken. Darüber hinaus steht der Rückgang insbesondere im Zusammenhang mit dem eingangs erläuterten veränderten Konsumverhalten, welches insbesondere im Markt für Spirituosen in Deutschland zu deutlichen Absatzzrückgängen führte.

Die Ergebniskennzahlen Konzern-EBIT und Konzern-EBITDA befinden sich jeweils innerhalb der aktualisierten prognostizierten Bandbreiten. Der Rückgang des Konzern-EBIT – und infolgedessen im Wesentlichen auch des Konzern-EBITDA – gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 war geprägt von einem um 9,1 Mio. Euro gesunkenen Konzernrohertrag, von um 8,2 Mio. Euro verringerten Betriebsaufwendungen und von 1,2 Mio. Euro niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen. Neben einem verringerten Aufwand aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis sowie einer gesunkenen Belastung aus dem im Zusammenhang mit der Hochinflation in der Türkei zu ermittelnden Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29 wirkte sich insbesondere der Wegfall von Belastungen im Zusammenhang mit Ergebnisondereffekten – im Vorjahr fielen hierfür Aufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. Euro an – positiv auf das Konzernergebnis aus, sodass trotz eines erhöhten Ertragsteueraufwands für das Geschäftsjahr 2025 ein erheblich verbessertes Konzernergebnis in Höhe von 2,4 Mio. Euro (-1,3 Mio. Euro) erzielt wurde.

Mit Blick auf die Segmententwicklungen zeigte sich die Erfolgskennzahl Deckungsbeitrag nach Marketingetats in allen Segmenten unterhalb des Vorjahresniveaus. In den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige* entsprach die Entwicklung damit auch den aktualisierten Prognosebandbreiten, in den Segmenten *Alkoholfreie Getränke* und *Frischaftssysteme* wurden die geplanten Prognosebandbreiten jedoch nicht erreicht. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat die Berentzen-Gruppe die ertragsbezogene Kennzahl zur Steuerung und Planung auf Segmentebene auf die Ertragsgröße EBIT je Segment umgestellt und wird fortan auf dieser Basis berichten.

Die Finanz- und Vermögenslage der Berentzen-Gruppe zeigt sich weiterhin solide: Der Erfolgswirtschaftliche Cashflow zeigte sich im Geschäftsjahr 2025 mit rund 13,6 Mio. Euro (12,6 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum zwar verbessert, blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Die so generierten Cash Flows waren indes deutlich höher als die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit in Höhe von 6,8 Mio. Euro (4,5 Mio. Euro), sodass diese vollständig aus Innenfinanzierungsmitteln gedeckt werden konnten. Die Eigenmittelquote der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2025 verbesserte sich deutlich und beträgt nun 36,1 % (33,6 %). Ein dynamischer Verschuldungsgrad von 0,21 (0,34) veranschaulicht, dass sich die Kapitaldienstfähigkeit weiterhin solide darstellt. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass der zum 31.12.2026 auslaufende Konsortialkreditvertrag im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 refinanziert wird und hierfür bereits entsprechende Finanzierungszusagen vorliegen.

(3) Risiko- und Chancenbericht

Die Berentzen-Gruppe ist in ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl an Chancen und Risiken ausgesetzt. Als Risiken werden auf der Ungewissheit über zukünftige Entwicklungen beruhende interne oder externe Ereignisse, die das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen bzw. Strategien erfolgreich zu realisieren, verstanden. Chancen sind mögliche zukünftige Erfolge, die die definierten Ziele übertreffen und die Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen können.

(3.1) Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der Berentzen-Gruppe ist darauf ausgelegt, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen durch geeignete Sicherungsmaßnahmen zu begegnen. Dabei werden mögliche Risikoausmaße (Auswirkungen auf das Konzernergebnis bzw. -Eigenkapital) identifiziert, Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie Maßnahmen geplant und umgesetzt, um das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Durch ein konzernweites Reporting ist der Vorstand in der Lage, bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, zu erkennen und zu kontrollieren. Das Risikomanagementsystem entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 91 Abs. 3 AktG und umfasst das gesetzlich geforderte Risikofrüherkennungssystem des § 91 Abs. 2 AktG. Zudem entspricht es den insoweit im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Vorgaben. Neben den finanziellen Risiken werden Nachhaltigkeitsrisiken bzw. sog. ESG-Risiken in einem gesonderten ESG-Risikomanagementsystem beobachtet. Die Bewertung erfolgt nicht im Rahmen einer finanziellen Beurteilung, so dass die ESG-Risiken kein Bestandteil der nachfolgenden Ausführungen sind. Sofern auch ESG-Risiken ein wesentliches, finanzielles Risiko beinhalten, werden sie im Rahmen der jeweiligen Risikokategorie, z. B. den betrieblichen und produktbezogenen Risiken, bewertet.

Die direkte Risikoverantwortung und -beobachtung ist an operativ tätige Mitarbeiter übertragen, die quartalsweise und bei neu erkannten Risiken umgehend an den Risikobeauftragten berichten. Dieser informiert den Vorstand über wesentliche Veränderungen und Entwicklungen im Risikoportfolio. Um die Gefährdung des Unternehmensfortbestands zu überprüfen, wird im Rahmen einer Liquiditäts- und erfolgsorientierten Risikotragfähigkeitsanalyse festgestellt, welches Risikoausmaß das Unternehmen maximal tragen kann. Bezogen auf die Gesamtrisikoeexposition des Konzerns wird dabei auch der Value at Risk mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen ermittelt. Die grundlegende Aktualisierung des Systems erfolgt durch eine jährliche Bestandsaufnahme, in der alle Risiken, Bewertungen und Maßnahmen erfasst und ein Ausblick für die nächsten drei Jahre gegeben wird. Daneben erfolgt eine Dokumentation des gesamten Risikomanagementprozesses der Berentzen-Gruppe in einer Risikorichtlinie.

Zur Ermittlung von möglicherweise für den Konzern bestandsgefährdenden Risiken werden die Risiken nach Risikoausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Einstufung in die Risikokategorien „hoch“, „mittel“ oder „gering“ folgt aus der Verknüpfung von Risikoausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich in dem daraus abgeleiteten gewichteten Erwartungswert (Nettobetrachtung nach Risikobegrenzungsmaßnahmen) abbildet.

Der Betrachtungshorizont der Risiken erstreckt sich über zwei Zeitebenen. Die erste, kurzfristige Zeitebene umfasst die folgenden zwölf Monate, die zweite mittel- bis langfristige Ebene betrachtet die Monate 13 bis 36. Der Fokus in der internen und externen Berichterstattung liegt dabei vorrangig auf dem kurzfristigen Zeithorizont, so dass sich für die nächsten zwölf Monate zum Bilanzstichtag die nachfolgende Bewertungsmatrix ergibt:



(3.2) Risiken

Nachfolgend werden die wesentlichen, zu Kategorien zusammengefassten Risiken erläutert. Die Reihenfolge der Risikokategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung der Risikoexposition für die Berentzen-Gruppe wider. Grundsätzlich betreffen die beschriebenen Risiken – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – alle Segmente des Konzerns. Eine Änderung der Risikoeinstufung zum Vorjahr ergab sich in den „Finanzwirtschaftlichen Risiken“, den „Branchenrisiken“ sowie den „Umfeldrisiken“.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Qualitative Angaben zu Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe. Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von eingegangenen Verpflichtungen benötigt. Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe, die im Wirtschaftsbericht im Abschnitt (2.2.4) Finanzlage / Finanzierungsstruktur zusammengefasst dargestellt ist.

Im vorliegenden Zusammenhang wird unter anderem deutlich, dass die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft durch den Konsortialkreditvertrag mit einer Laufzeit bis Dezember 2026 zur Einhaltung der vertraglich definierten Covenants „Dynamischer Verschuldungsgrad“ und „Eigenmittelquote“ verpflichtet ist. Die Berentzen-Gruppe beabsichtigt, den Konsortialkreditvertrag im ersten Halbjahr 2026 zu refinanzieren.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement fortlaufend überwacht und im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten. Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes.

Kreditrisiko / Ausfallrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen.

Rund 71 % (70 %) der Konzernumsätze werden über Handelskontore, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen, abgerechnet. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über 5 Tsd. Euro werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden, neben einer Warenkreditversicherung, häufig Sicherheitsleistungen oder Vorkasse vereinbart.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten Forderungsvolumen geringfügige sog. Anhaltende Engagement (Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Spätzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Struktur sind die Forderungen gegenüber einzelnen Kunden dementsprechend nicht so hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden. Grundsätzlich erfolgen Lieferungen an nicht an Handelskontore angebundene Kunden nur mit vorhergehender Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Die Forderungsbestände und Zahlungsziele werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken erfolgt durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Unternehmensgründungen in als instabil beurteilten Ländern erfolgen nicht. Die sich am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierenden Finanzierungsmaßnahmen bereits gegründeter ausländischer Konzerngesellschaften werden fortlaufend beobachtet und zentral gesteuert. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Lage wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierte Beobachtung. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand gesondert über ggf. überfällige Auslandsforderungen berichtet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, das sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Preisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten. Es wird ebenfalls durch den Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement gesteuert.

Fremdwährungsrisiken resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar sowie die Türkische Lira. Bislang wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährungen von umgerechnet rund 2,0 Mio. Euro (3,3 Mio. Euro) bzw. 3,6 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro). Für die wichtigste Fremdwährung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmaßnahmen getätigt, sofern die Einschätzung des Währungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lässt; zum 31. Dezember 2025 bestanden allerdings, wie im Vorjahr, keine Kurssicherungsmaßnahmen.

Fremdwährungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen ausländischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst. Erfolgswirksame Risiken aus Fremdwährungen können insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwährungstransaktionen, wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften können sich Fremdwährungsrisiken aus bisher erfolgsneutral erfassten Unterschiedsbeträgen erfolgswirksam realisieren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine ausländischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrücklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2025 negative Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Türkei in Höhe von 8,7 Mio. Euro (7,3 Mio. Euro). In Bezug auf die türkische Tochtergesellschaft ist die Berentzen-Gruppe aktuell weiter steigenden Wechselkursen ausgesetzt. Der Wechselkurs der Türkischen Lira stieg im Geschäftsjahr 2025 von 36,74 auf 50,48 (im Geschäftsjahr 2024 von 32,65 auf 36,74). Die türkische Gesellschaft ist zudem einer hohen Inflationsrate ausgesetzt: Im Dezember 2025 betrug die Inflationsrate 30,9 % (Dezember 2024: 44,4 %) im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres. Infolge der hohen Inflation gilt die Türkei seit Juni 2022 als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29. Auf die lokale Geschäftstätigkeit der türkischen Tochtergesellschaft haben sich hieraus bislang keine wesentlich negativen Auswirkungen ergeben; als Folge der inflationsangepassten Bewertung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung resultiert jedoch das Risiko, dass sich aus der Anwendung des IAS 29 auch künftig eine negative Auswirkung auf das Konzernergebnis ergibt. Zum 31. Dezember 2025 wirkte sich die Hochinflationsanpassung in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro) negativ auf das Konzernergebnis aus.

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel bzw. die Forderungslaufzeit über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 35 Tagen (34 Tage). Dies führt nicht zwangsläufig zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da Factoringlinien oder vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung eines wesentlichen Teils der Forderungen zur Verfügung stehen.

Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags sowie aus den im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mitteln werden variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR verzinst, sodass Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise kompensiert werden. Der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten wird daher fortlaufend geprüft.

Marktrisiken bestehen ferner bei der Beschaffung von Rohstoffen, Materialien, Handelswaren und Systemkomponenten.

Risikobewertung

Basierend auf einem Risikoausmaß von „hoch“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit, welche sich von „unwahrscheinlich“ zu „sehr unwahrscheinlich“ verändert hat, stuft das Risikomanagement die beobachteten Finanzwirtschaftlichen Risiken unverändert als "Mittleres Risiko" ein.

Branchenrisiken

Spirituosen, alkoholfreie Getränke und frische Getränke wie frischgepresste Fruchtsäfte zählen wie andere Lebensmittel als Konsumgüter des täglichen Bedarfs zu den sogenannten Fast Moving Consumer Goods (FMCG). Die verhältnismäßig einfache Substituierbarkeit solcher Produkte bedingt u. a. auch, dass fortlaufend neue Marken und Produkte entwickelt werden. Markterhebungen und Erfahrungswerte belegen, dass die Gefahr, neue Marken und Produkte im FMCG-Bereich nicht oder nicht dauerhaft erfolgreich in den Markt einführen zu können, erheblich ist. Innovationen bergen vor dem aufgezeigten Hintergrund in sich das Risiko, dass die insoweit geplanten Erfolgsbeiträge nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden können. Auch einschlägige gegensteuernde Maßnahmen wie sorgfältige Planung und Markttests im Vorfeld der Einführung sowie anschließende Initiativen in Marketing und Verkaufsförderung vermögen dies nicht zu verhindern. Im Segment *Fruchtsaftsysteme* liegt der Schwerpunkt der Innovationen auf der Systemkomponente Fruchtpressen und ihrem technologiegetriebenen Erfolg. Bei deren Entwicklung kommt zudem dem langjährigen, derzeit einzigen und auf dem Wege einer engen Kooperation geführten Lieferanten eine wichtige Funktion zu. Eine unzureichende Innovationskraft beinhaltet das Risiko, dass trotz entsprechender Risikobegrenzungsmaßnahmen in der Unternehmensplanung berücksichtigte Erfolgsbeiträge nicht erzielt werden können.

Durch die Konzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel ist die Bedeutung der Top-Key-Accounts und damit die Abhängigkeit von diesen Großkunden für den einzelnen Lieferanten hoch. Vergleichbare Marktstrukturen sind auch im Ausland mit entsprechenden Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften zu beobachten. Davon betroffen sind – in jeweils unterschiedlich starker Ausprägung im Einzelnen – alle Segmente des Konzerns mit Ausnahme der *Übrigen Segmente*. Insgesamt erzielte die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 mit ihren drei größten, jeweils dem Lebensmitteleinzelhandel zugehörigen Kunden rund 49 % (49 %) der Konzernumsatzerlöse. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Aspekte, die sich nachteilig auf den Geschäftserfolg der Berentzen-Gruppe auswirken können. So haben die Liefervereinbarungen – wie in der Branche regelmäßig üblich – eine relativ kurze Laufzeit und beinhalten grundsätzlich keine Abnahmeverpflichtungen. Risiken bestehen ferner darin, dass bedeutende Kunden ihre Geschäftsbeziehungen mit der Berentzen-Gruppe kurzfristig beenden oder nicht verlängern und die Unternehmensgruppe ihre Kosten- und Produktionsstruktur nicht oder nicht hinreichend zeitnah anpassen kann bzw. keine anderen Abnehmer findet und insoweit Überkapazitäten entstehen. Mit zunehmender Bedeutung eines Kunden erhöht sich zugleich der Druck auf die einzelnen Liefer- und Preiskonditionen. Preiserhöhungen bei Rohstoffen oder steigende

Personal- und Gemeinkosten können demnach möglicherweise gar nicht, lediglich bedingt oder nur mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden. Diesem Risiko stellt sich die Berentzen-Gruppe durch die Stärkung des Key-Account-Managements unter Einbeziehung weiterer systematischer Vertriebsarbeit. Werbliche Aktivitäten zur Markenstärkung sollen die Position der Unternehmensgruppe gegenüber den Geschäftspartnern verbessern.

Darüber hinaus wird im Verbraucherumfeld des Segments *Spirituosen* eine strukturelle Veränderung des Konsumverhaltens beobachtet – etwa durch zunehmendes Gesundheitsbewusstsein, wachsende Nachfrage nach alkoholfreien Alternativen, veränderte soziale Gewohnheiten und demografische Verschiebungen. Diese Entwicklung führte zuletzt zu einer rückläufigen Nachfrage nach Spirituosen.

Risikobewertung

Basierend auf einer Eintrittswahrscheinlichkeit, welche sich von „unwahrscheinlich“ zu "möglich" verändert hat und einem Risikoausmaß, welches sich von „gering“ zu „moderat“ verändert hat, stuft das Risikomanagement die beobachteten Branchenrisiken nunmehr als "Mittleres Risiko" ein.

Leistungswirtschaftliche Risiken im Rahmen des Geschäftsmodells

Die Leistungswirtschaftlichen Risiken bilden diejenigen Risiken ab, die innerhalb der Wertschöpfungskette auftreten können, soweit diese nicht insbesondere den betrieblichen und produktbezogenen oder Branchenrisiken zugeordnet werden. Negative Entwicklungen in der Wertschöpfungskette können sich zudem auf die wirtschaftliche Ertragskraft und den Cashflow der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe durchschlagen. Mögliche zukünftige Wertminderungen können sich dabei nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* entfiel bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ein wesentlicher Teil des Geschäftsumfangs auf das Konzessionsgeschäft mit der Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco*. Dieses Vertragsverhältnis wurde zum 31. Dezember 2024 beendet. Seit dem Geschäftsjahr 2025 wird die Zusammenarbeit im Rahmen einer im Geschäftsumfang deutlich reduzierten Vertriebsdienstleistungsvereinbarung fortgeführt und mindestens bis Ende 2026 aufrechterhalten. Daneben bestehen weitere Dienstleistungsvereinbarungen zur Abfüllung fremder Marken- und Private Label-Produkte mit kurzfristigen Laufzeiten. Die Verträge beinhalten im Einzelnen unterschiedlich ausgestaltete Vereinbarungen, wie wettbewerbsbezogene qualifizierte Change-of-Control-Klauseln oder auch leistungsbezogene Indikatoren, die den jeweiligen Auftraggeber im Falle der Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung zur vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung berechtigen. Hinsichtlich dieser Vereinbarungen besteht das Risiko, dass diese nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit nicht weiter oder nur zu für die Berentzen-Gruppe ungünstigeren Konditionen fortgesetzt werden. Einer vorzeitigen, unbeabsichtigten Beendigung der Verträge wird durch die Vereinbarung realistischer Zielsetzungen, die Beachtung und strikte Einhaltung der Vereinbarungen und Vorgaben im Rahmen eines gezielten Vertragsmanagements sowie durch ein permanentes Beziehungsmanagement so weit wie möglich vorgebeugt.

Im Segment *Spirituosen* kommt dem Geschäft mit Whiskey eine große Bedeutung zu. Die mehrjährigen Lagerzeiten sowie die aktuelle geopolitische Lage zwingen die Berentzen-Gruppe zu einer vorausschauenden, mittelfristig angelegten Einkaufspolitik auf dem derzeit angespannten Bourbon Whiskey Markt. Diesbezüglich setzt die Unternehmensgruppe darauf, mittel- und langfristige Verkaufslieferkontrakte abzuschließen, um mögliche Risiken aus der Unsicherheit über den künftigen Absatz bereits eingekaufter oder fest kontrahierter Mengen unverarbeitetem und verarbeitetem Whiskey weitgehend zu verringern; der Abschluss längerfristiger Kontrakte erweist sich dabei zunehmend als herausfordernd.

Die vorstehend beschriebenen Risiken sowie weitere Anhaltspunkte können im Eintrittsfall zu einer rechnungslegungsbedingten Wertminderung der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe führen. Im Rahmen des Risikomanagements wird fortlaufend untersucht, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich eine Wertminderung ereignet haben könnte. Neben den Informationen aus dem internen Berichtswesen werden dafür auch exogene Faktoren wie Marktzinssätze oder Markttrenditen beobachtet, welche die Berentzen-Gruppe nicht beeinflussen kann. Im Geschäftsjahr 2025 ist kein Wertminderungsaufwand (2024: 2,8 Mio. Euro) entstanden. Trotz der in der Vergangenheit erfassten Wertminderungen sind künftig weitere Wertminderungen, insbesondere im Segment *Alkoholfreie Getränke*, nicht ausgeschlossen.

Risikobewertung

Basierend auf einem Risikoausmaß von „moderat“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“ stuft das Risikomanagement die beobachteten Leistungswirtschaftlichen Risiken unverändert als "Mittleres Risiko" ein.

Sonstige Risiken

Unter den Sonstigen Risiken sind diejenigen Risiken zusammengefasst, die keiner der anderen Risikokategorien zugeordnet sind.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Als in der Lebensmittelbranche international operierender Konzern ist die Berentzen-Gruppe zahlreichen rechtlichen und regulatorischen Risiken ausgesetzt. Darüber hinaus unterliegt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Verpflichtungen, die aus ihrer Börsennotierung resultieren, insbesondere den Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) und des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes.

Die Berentzen-Gruppe verfügt über Verfahren und Einrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien und, sofern erforderlich, der Einleitung angemessener Gegenmaßnahmen. Dazu gehören insbesondere sachgerechte organisatorische Instrumente, unter anderem Geschäftsordnungen, Kompetenzrichtlinien, die zentralen Abteilungen der Unternehmensgruppe für Recht, Steuern und Rechnungslegung sowie die Beauftragung externer Berater in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten. Soweit möglich und nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe angemessen werden für diese Risiken Versicherungen abgeschlossen; die Absicherung möglicher Reputationsschäden ist dagegen nicht möglich. Etwaige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren könnten indes gleichwohl die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns bzw. eines der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wesentlich nachteilig beeinflussen.

Des Weiteren umfassen die Sonstigen Risiken solche im Zusammenhang mit Ertrag-, Verkehrs- und Verbrauchsteuern, die vornehmlich aus einer unzutreffenden steuerlichen Behandlung, einer den formalen Anforderungen nicht genügenden Abwicklung oder einer seitens der zuständigen Behörden zum Nachteil des Steuerpflichtigen abweichenden steuerlichen Beurteilung von Geschäftsvorfällen resultieren können. In diesem Zusammenhang könnten sich mögliche verbrauchsteuerliche Pflichtverletzungen bei einem Lieferanten unter Umständen nachteilig auf die Berentzen-Gruppe auswirken, sofern trotz eines als unwahrscheinlich eingeschätzten Szenarios steuer- oder zivilrechtlich mittelbare Ansprüche wirksam durchgesetzt werden könnten. Angesichts der Vielzahl und Komplexität steuerrechtlicher Regelungen ist ein vollständiger Ausschluss dieser Risiken nahezu unmöglich. Ihrer Begrenzung dienen entsprechende organisatorische Maßnahmen zur Prüfung, Behandlung und Abwicklung von Geschäftsvorfällen, die zentralen Abteilungen für Zoll- und Steuerangelegenheiten sowie die Konsultation externer Berater.

Personalrisiken

Eine Voraussetzung für die Realisierung der strategischen Ziele der Berentzen-Gruppe sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Das Personalmanagement der Unternehmensgruppe verfolgt im Wettbewerb um Personal das Ziel, qualifizierte Fach- und Führungskräfte auszubilden, zu gewinnen, weiterzuentwickeln und langfristig zu halten. Im Personalbereich entstehen besondere Risiken daraus, dass zentrale Schlüsselpositionen nicht rechtzeitig oder nicht mit ausreichend qualifizierten Personen besetzt werden bzw. keine geeigneten Stellvertreter vorhanden sind und eine Besetzung in Vertretungsfällen nicht gewährleistet werden könnte. Dies wiederum kann zur Folge haben, dass erhöhte Kosten für Interimslösungen oder Schulungen und längere Einarbeitungszeiten anfallen. Sofern Schlüsselpositionen für einen längeren Zeitraum nicht adäquat besetzt werden können, könnte dies die Erreichung der von der Berentzen-Gruppe verfolgten Ziele gefährden. Der Risikominimierung dient insbesondere eine zeitgerechte und fortlaufende Identifikation von Schlüsselpositionen sowie eine vorausschauende Nachfolgeplanung und konsequente Stellvertreterregelungen. Auf die Entwicklung der Kompetenzen von Fach- und Führungskräften wird ein besonderes Augenmerk gelegt.

Risikobewertung

Basierend auf einem Risikoausmaß von „wesentlich“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ stuft das Risikomanagement die beobachteten Sonstigen Risiken unverändert als "Mittleres Risiko" ein.

Umfeldrisiken

Die Berentzen-Gruppe ist mit ihren internationalen Aktivitäten von der konjunkturellen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Länder bzw. Regionen abhängig, in denen sie bereits am Markt auftritt oder dies plant. Dies bezieht sich sowohl auf die Einkaufs- als auch auf die Absatzseite des Geschäfts. Die Rahmenbedingungen in den einzelnen Märkten unterliegen fortlaufenden, zum Teil sehr kurzfristigen Veränderungen. Dazu zählen u. a. politische, gesellschaftliche, volkswirtschaftliche oder rechtliche Instabilitäten, aber insbesondere auch allgemeine Veränderungen des Angebots von Gütern und Dienstleistungen, der Nachfrage danach oder der Konsumgewohnheiten bzw. des Verbraucherverhaltens. Solche generellen Umfeldrisiken unterliegen einer permanenten Kontrolle bei der Überwachung und Steuerung des operativen Geschäfts.

Einkaufsrisiken bestehen insbesondere bei der Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie bei den Bezugskosten von Handelswaren und Systemkomponenten. Die Verfügbarkeit der Rohstoffe agrarischen Ursprungs hängt dabei insbesondere von der jeweiligen Erntebilanz ab. Zudem können regulatorische Maßnahmen wie z. B. Zölle erheblichen Einfluss auf die Einstandspreise haben. Für den Einkauf von Behälterglas bestehen üblicherweise Jahreslieferverträge mit festen Mengen und Preisen. Dadurch ist für den Abschluss von Verträgen mit der Glasindustrie in der Regel der Energiepreis des Vorjahres von besonderer Relevanz. Ernteabhängige Rohstoffe wie Getreidealkohole, Zucker oder Fruchtsaftkonzentrate werden üblicherweise von Ernte zu Ernte kontrahiert. Weitere Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen orientieren sich an Marktpreisindizes und werden je nach Marktlage zumeist viertel- oder halbjährlich preislich fixiert. Im Segment *Fruchtsaftsysteme* wird der Bezug der einzelnen Systemkomponenten vorwiegend im Rahmen von Einzelaufträgen gesteuert, insbesondere erfolgt der Einkauf von Früchten (insbesondere Orangen) in Abhängigkeit von der Erntesaison in den globalen Anbaugebieten.

Die globalen Beschaffungsmärkte stehen weiterhin unter dem Einfluss geopolitischer Unsicherheiten, die sich auf Verfügbarkeit, Preisstabilität und Planungssicherheit auswirken können. Diese Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet, da sich daraus wesentliche Risiken für die Beschaffungs- und Versorgungssituation ergeben. Vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleiben potenzielle internationale Handelskonflikte ein wesentliches Risiko, insbesondere im Hinblick auf mögliche erneute tarifäre Maßnahmen der EU auf den Import von US-Whiskey. Dazu zählen im transatlantischen Handelsumfeld

diskutierte und zeitweise erwogene Zollerhebungen auf amerikanischen Bourbon Whiskey, deren Wiedereinführung – trotz zwischenzeitlicher Aussetzungen – ab dem Jahr 2026 nicht ausgeschlossen werden kann. Im *Segment Frischsaftsyste* besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Verhängung von Zöllen in den USA auf Waren aus China die bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem dortigen Distributionspartner beeinträchtigen könnte.

Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in der Türkei unterliegt dieser von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Markt zudem weiterhin einer intensiven Beobachtung.

Im Rahmen des Risikomanagements gesondert beobachtete Umfeldrisiken betreffen in erster Linie die Segmente *Spirituosen* und *Spirituosen Türkei*. Einschränkungen für die Vermarktung von alkoholischen Getränken, beispielsweise durch Verkaufsbeschränkungen, Erhöhungen der Alkoholsteuer oder vergleichbarer ausländischer Verbrauchsteuern, Anti-Alkohol-Kampagnen oder Werbeverbote sowie Importbeschränkungen auf wichtige Rohstoffe, stellen potenzielle Risiken für die Berentzen-Gruppe dar. Gesetzgeberische Maßnahmen wie Sondersteuern und werberegulierende Maßnahmen haben die Getränkeindustrie in der Vergangenheit maßgeblich beeinflusst. In diesem Kontext werden ebenfalls Risiken aus der Änderung und Umsetzung von Vorschriften aus dem Verpackungsgesetz in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf PET-Verpackungen für Spirituosen, beobachtet.

Die Diskussion über Beschränkungen der Werbefreiheit für alkoholische Getränke besteht weiterhin. Während sich national weitere gesetzliche Restriktionen derzeit nicht abzeichnen, wurden solche in den vergangenen Jahren in der Türkei umgesetzt. Dies trifft ebenso auf eine Erhöhung der Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke zu; für den Markt in der Türkei erfolgten im Jahr 2025 weitere Steuererhöhungen, die auch in den Folgejahren zu erwarten sind.

Risikobewertung

Basierend auf einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ und einem Risikoausmaß, welches sich von „gering“ zu „moderat“ verändert hat, stuft das Risikomanagement die beobachteten Umfeldrisiken unverändert als "Geringes Risiko" ein.

IT-Risiken

Für die Unternehmensgruppe haben die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informationstechnologie (IT) eine große Bedeutung, zugleich ist generell die IT-Sicherheit global zunehmenden Bedrohungen ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für den Einsatz im Rahmen der Geschäftsprozesse, sondern auch für die zur internen und externen Kommunikation eingesetzten IT-Systeme. Ausfälle oder Störungen dieser IT-Systeme bedeuten Risiken für die Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit von Systemen und Daten in Entwicklung, Produktion, Vertrieb oder Administration und damit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe.

Diesem Risiko wird unter anderem durch redundante Auslegung von Serversystemen, Hardware-Supportverträgen mit kurzen Reaktionszeiten, einer unmittelbaren Verfügbarkeit von Ersatzkomponenten und -datenleitungen sowie einer unterbrechungsfreien Stromversorgung begegnet. Eine redundante, virtualisierte Umgebung erhöht die Verfügbarkeit des ERP-Systems. Über eine Schattendatenbank können bei einem Störfall Daten äußerst kurzfristig wieder bereitgestellt werden, zusätzlich werden alle Datenbestände täglich gesichert. Firewallsysteme, eine VPN-Lösung mit einer MF-Authentifizierung, Virens Scanner, Spam- und Contentfilter und Berechtigungskonzepte gewährleisten eine hohe Sicherheit bei Zugangsberechtigungen und externen Zugriffen.

Risikobewertung

Basierend auf einem Risikoausmaß von „moderat“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ stuft das Risikomanagement die beobachteten IT-Risiken unverändert als "Geringes Risiko" ein.

Betriebliche und produktbezogene Risiken

Betriebliche Risiken

In den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke* bestehen betriebliche Risiken vornehmlich im Hinblick auf den Ausfall von Produktionsanlagen oder -standorten sowie ggf. bei Verlagerung von Produktionskapazitäten an einen anderen Betriebsstandort, welche zu Lieferengpässen oder Lieferunfähigkeit führen können. Das Risiko von Produktionsausfällen wird durch laufende und vorbeugende Instandhaltung und Investitionstätigkeit, ständige Verfügbarkeit von technischem Service sowie Notfallbesetzungsplänen minimiert; daneben existiert eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Zur Begrenzung dieses Risikos erfolgt eine sorgfältige, langfristig angelegte Lieferantenauswahl, eine enge Begleitung und Überwachung des gesamten Produktionsprozesses in Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie ein nachhaltiges Beziehungsmanagement.

Im Segment *Frischsaftsyste*me konzentriert sich die Versorgung von Maschinen und Flaschen auf jeweils einen Lieferanten; damit besteht das Risiko von Produktionsausfällen, Kapazitätsengpässen sowie der berechtigten oder unberechtigten einseitigen Beendigung der Lieferbeziehungen durch den jeweiligen Lieferanten. Alternative Produktionskapazitäten stehen derzeit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung und könnten voraussichtlich nur mit einer deutlichen Verzögerung realisiert werden. Diesem Risiko wird durch eine besonders enge Begleitung und Führung der langjährigen Kooperationen, die im Falle des Maschinenlieferanten insbesondere die Implementierung eines effektiven Qualitätssicherungssystems vor Ort einschließt, begegnet.

In den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke*, deren Produktionsanlagen und Liegenschaften bereits seit Jahrzehnten genutzt werden, können ferner betriebliche Risiken aus Umweltschäden entstehen. Der Risikovorsorge von Umweltschäden dient neben im Qualitätssicherungssystem beinhalteten umweltbezogenen Regelungen die Eindeckung von Versicherungsschutz. Vor diesem Hintergrund gilt es ebenfalls die Folgen bereits beobachtbarer sowie künftig möglicher Einflüsse des Klimawandels – insbesondere Wetterextreme – zu beurteilen.

Produktbezogene Risiken

Produktbezogene Risiken können aus Produktfehlern, Produktsabotage oder Produkterpressung resultieren und insbesondere zu Gesundheitsgefährdungen der Verbraucher, Imageschäden und Einschränkungen bei der Vermarktbarkeit von Produkten bis zu Produktrückrufen führen. Um Schadenspotenziale bzw. die Auswirkungen eines betriebs- oder produktbezogenen Schadensfalls zu reduzieren, werden die Einrichtungen für Sicherheit, Werks- und Produktschutz ständig verbessert, ausgebaut und durch entsprechende Kontrollen überwacht.

Die komplexen Anforderungen aus gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Technik und Produktsicherheit, zum Beispiel für Unfallverhütung und Umweltschutz oder nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften, erfüllt die Berentzen-Gruppe durch die Anwendung von internen Betriebskontrollen, die Auswahl seriöser Lieferanten, den Einsatz von qualifiziertem Personal sowie durch die Beauftragung verlässlicher Dienstleister. Der Produktsicherheit dienen außerdem fortlaufende Qualitätskontrollen, die stetige Anpassung an neue technische Standards sowie das eingerichtete Qualitätssicherungs- und Krisenmanagementsystem, welches regelmäßig Gegenstand interner Audits sowie entsprechender externer Zertifizierungen nach anerkannten Qualitätsstandards, namentlich nach dem IFS (International Featured Standards) Food ist. Die Produktionsstätten der Berentzen-Gruppe wurden in den IFS-Rezertifizierungsaudits im Jahr 2025 nach dem aktuellen

Versionsstand durch den TÜV-Süd geprüft und erreichten in den IFS-Food Assessments erfolgreich entsprechende Re-Zertifizierungen. Die Berentzen-Gruppe hat zudem für die nationalen Standorte die Energie- und Umweltmanagement-Zertifizierung nach DIN EN 50.001 und DIN EN 14.001 im Jahr 2025 erneut erfolgreich durchgeführt und erhalten. Im Segment *Frischsaftsyste* bestehen ferner insbesondere die technische Sicherheit betreffende, durch die einschlägigen Prüforganisationen wie den technischen Überwachungsvereinen erteilte Zertifizierungen für die Systemkomponente Fruchtpressen. Für den Bezug von Investitionsgütern und Rohstoffen sind Qualitätsstandards definiert und durch langjährige Zusammenarbeit mit entsprechenden Lieferanten abgesichert, neue Lieferanten müssen einen Qualifizierungsprozess durchlaufen. Ein weiterer Baustein zur Reduzierung produktbezogener Risiken besteht durch die Eindeckung entsprechenden Versicherungsschutzes.

Ferner werden im Segment *Frischsaftsyste* höchste Maßstäbe an die Qualität der vertriebenen Orangen vom Typ *frutas naturales* gestellt. Je nach Jahreszeit und Erntezyklus werden die Früchte aus südeuropäischen, aber auch aus außereuropäischen Anbaugebieten bezogen und ohne Nacherntebehandlung auf den Markt gebracht. Insoweit bestehen Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der Orangen. Dazu gehören einerseits schlechte Ernten oder schlechtes Wetter, was stark von den Folgen des Klimawandels abhängig sein kann. Andererseits herrscht eine generelle Marktknappheit und Unterbrechungen oder Verzögerungen in den angesichts der leichten Verderblichkeit besonders bedeutsamen Logistikprozessen oder auch eine Verschlechterung des Verhältnisses zu Lieferanten bzw. Erzeugern sind möglich. Ferner können Mängel in der Qualität (z.B. durch Verderb, durch Querkontamination oder auch Food Fraud) zu schweren Reputationsschäden führen. Maßnahmen zur Risikoverminderung sind eine vorausschauende Einkaufspolitik auf einer möglichst breiten Lieferantenbasis und mit einem nachhaltigen Beziehungsmanagement sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung der Logistikprozesse. Die Qualität des Einkaufsprozesses der Orangen wird von externer Stelle über ein IFS Broker Zertifikat bestätigt. Zudem werden regelmäßige interne Analysen zur Qualität und sensorische Bewertungen durchgeführt. Zusätzlich werden in Kooperation mit Laboren kontinuierlich Analysen auf Pestizide durchgeführt.

Risikobewertung

Basierend auf einem Risikoausmaß von „gering“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ stuft das Risikomanagement die beobachteten betrieblichen und produktbezogenen Risiken unverändert als "Geringes Risiko" ein.

(3.3) Chancen

Die breite Aufstellung des Konzerns mit seinem Angebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischsaftsyste

der Berentzen-Gruppe sich von kritischen Nachfragefaktoren und rückläufigen Produktkategorien zu emanzipieren und eröffnet vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Sie gründen sich auf der zweigleisigen geschäftlichen Positionierung in traditionellen und innovativen Geschäftsbereichen sowie nationalem Markt und internationalen Märkten. Die Chancen werden unterstützt durch eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Verbraucher sowie der Handels- und Gastronomiepartner. Auf den Markterfolg können neben endogenen Faktoren aufgrund unternehmensinterner Entscheidungen aber auch exogene Faktoren einwirken. Die bedeutsamsten Chancen, die sich vor diesem Hintergrund ergeben, werden nachfolgend beschrieben. Sie stellen jedoch nur einen Ausschnitt der Möglichkeiten und eine zeitpunktbezogene Einschätzung dar, da sich die Berentzen-Gruppe, wie auch die Märkte, kontinuierlich weiterentwickelt. Die Berentzen-Gruppe beobachtet daher alle relevanten Entwicklungslinien, um mit situativ passenden Entscheidungen gezielt zukünftige Chancen zu nutzen.

Chancen aus der Veränderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Für den Konzern ergeben sich Chancen aus der nationalen und internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wenn sich die Konjunktur in den wichtigen Industrienationen – dabei insbesondere in Deutschland – von der Schieflage in den vergangenen Geschäftsjahren erholt und ein spürbares Wirtschaftswachstum einsetzt. Vor dem Hintergrund weiterhin verhaltener Prognosen – so erwartet der IWF für die deutsche Wirtschaft ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,1 % im Jahr 2026 – muss das daraus resultierende Chancenpotenzial weiterhin mit einem Vorbehalt versehen werden. Sollte es jedoch zu einer schnellen Erholung kommen, kann dies einen deutlich positiven Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns haben.

Begünstigend für das Geschäft im Segment *Spirituosen Türkei* kann zudem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds in der Türkei wirken. Die dortige, operativ tätige Konzerngesellschaft bietet weiterhin die Grundlage, von einer etwaigen Erholung des Marktumfelds, insbesondere im Hinblick auf eine Abschwächung der Inflation sowie eine Aufwertung der Türkischen Lira, unmittelbar profitieren zu können.

Chancen im Rahmen unternehmensstrategischer Entscheidungen

Die Berentzen-Gruppe hat sich als national und international tätiger Getränkekonzern das strategische Ziel gesetzt, durch eine ausbalancierte Position in den Geschäftsbereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme* der Anbieter von Getränken für jeden Anlass zu sein. Der Ausbau des Produktportfolios und eine intensive Konzentration auf Trends und Kundennutzen bzw. -erwartungen kann neue Wachstumschancen insbesondere durch Innovationen bieten, wobei die Berentzen-Gruppe sich weiterhin verstärkt auf wenige starke Wachstumsfelder konzentrieren will.

Die Spirituosen-Dachmarken der Berentzen-Gruppe besitzen im Inlandsmarkt einen hohen Bekanntheitsgrad. Mit einem gemeinsamen Marktanteil von rund 11 % (12 %) in der Produktkategorie „Fruchtliköre“ befinden sich die beiden Dachmarken weiterhin in einer guten Wettbewerbssituation. Auf Basis einer Vermarktungsoffensive ergeben sich für die Marke *Berentzen* wesentliche Wachstumschancen für die Fruchtliköre im Format der sog. „Minis“. Dabei sollen insbesondere die Vermarktungsaktivitäten rund um relevante Vermarktungsanlässe wie z.B. Karneval und Vatertag stärker ausgebaut werden. Daneben ergeben sich zusätzliche Chancen aus dem Erfolg der geplanten Neupositionierung der Marke *Puschkin*. Der Markenauftritt und das Sortimentskonzept werden im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 umfassend überarbeitet. Im Geschäft mit Export- und Handelsmarken liegen Chancen im Geschäftsausbau durch strategische Partnerschaften mit den nationalen und internationalen Handelspartnern. Weitere Wachstumschancen ergeben sich durch das Erschließen zusätzlicher Exportmärkte, unter anderem im europäischen Ausland. Zudem liegt ein wesentlicher strategischer Fokus auf der Entwicklung von Geschäftsoportunitäten in sog. „Emerging Markets“ – insbesondere in Südostasien und Afrika – die durch steigende Kaufkraft und Zunahme der Konsumausgaben geprägt sind.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* bietet der anhaltende bundesweite Erfolg der Marke *Mio Mio* die Chance, den Wachstumspfad fortzusetzen. Die Berentzen-Gruppe sieht insbesondere durch die Ausweitung des Geschäfts mit Dosengebinden und den Eintritt in weitere Vertriebswege sowie durch die nationale Markteinführung der Mio Mio-Neuprodukte große Absatzpotenziale – sowohl in den etablierten Kanälen als auch in bislang weniger erschlossenen Bereichen. In diesem Zusammenhang werden die Absatzkanäle Tankstellen/Verkehrsgastronomie, Kioske, Studentenwerke, Lieferdienste sowie der Bereich Food-Service gezielt intensiviert und ausgebaut.

Im Segment *Frischsaftsysteme* positioniert sich die Marke *Citrocasa* weiterhin als Premium-Anbieter. Dabei ergibt sich internationales Wachstumspotenzial aus der steigenden Nachfrage nach frischen und natürlichen Produkten. Zusätzliche Impulse

erwartet die Berentzen-Gruppe durch Geräteinnovationen – die für das Geschäftsjahr 2026 geplante Markteinführung der neuen Fantastic-Serie stärkt die Perspektiven des Segments weiter. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen bleibt dieses Segment damit auch für das Geschäftsjahr 2026 ein Wachstumsfeld.

Chancen aus der Umsetzung operativer Maßnahmen

Als effizienter Spirituosenhersteller unterzieht die Berentzen-Gruppe ihre Produktions- und Logistikprozesse einer kontinuierlichen Analyse und findet stets Ansätze für zusätzliche Optimierungen. Diesbezüglich bietet die Reduktion der Fertigungs- und Sortimentskomplexität sowie Portfoliobereinigungen Potenzial in den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Spirituosen Türkei*. Im Geschäftsbereich *Frischsaftsyste* bietet die fortdauernde Optimierung der Logistik für Früchte und Abfüllgebinde sowie die Reduktion der Sortimentskomplexität weitreichende Chancen.

In der Beschaffung ist die Berentzen-Gruppe von den jeweiligen Rohstoff- und Erzeugermärkten abhängig. Insoweit könnten sich Entlastungen durch günstige Ernten und die Nutzung optimaler Vertragszeitpunkte ergeben. Im Segment *Frischsaftsyste* können gute Erntebilanzen bei den vertriebenen Früchten zu vorteilhaften Preisentwicklungen führen. Insbesondere im Geschäft mit dem Nischenprodukt Granatapfel kann die Einkaufsexpertise hierbei einen weiteren Wettbewerbsvorteil bringen.

Chancen aus strategischen Akquisitionen

Mit ihrer gegenwärtigen Aufstellung sieht sich die Berentzen-Gruppe gut positioniert, mit ihrem Gesamtangebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischsaftsyste den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verbraucher sowie denen der Handels- und Gastronomiepartner in großem Umfang nachkommen zu können. Neben den aufgezeigten Chancen aus organischem Wachstum verfolgt die Berentzen-Gruppe auch weiterhin exogene Wachstumschancen im Rahmen sich bietender Opportunitäten durch selektive, die Wachstumsstrategie des Konzerns unterstützende Unternehmensakquisitionen.

Grundsätzlich bieten diese nicht nur die Möglichkeit, das Produkt- und Kundenportfolio sinnvoll zu ergänzen oder abzurunden und Absatzmärkte zu erweitern, sondern auch wechselseitige Synergieeffekte zu heben und zu nutzen. Unternehmensakquisitionen können daher positive Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

(3.4) Gesamtbewertung von Risiken und Chancen

Insgesamt stellt sich die Risikoexposition der Berentzen-Gruppe nach Einschätzung der Unternehmensleitung weiterhin herausfordernd dar, ist dabei aus heutiger Sicht jedoch beherrschbar. Auf der Grundlage der im Abschnitt (3.1) dargestellten Bewertungsmatrix bestehen keine als hohes Risiko bewertete Risikokategorien. Finanzwirtschaftliche, Branchen, Leistungswirtschaftliche und Sonstige Risiken werden als mittlere Risiken beurteilt, die übrigen dargestellten Risikokategorien als geringes Risiko.

Insbesondere gestützt durch die gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe werden hinsichtlich der vorstehend erläuterten Risiken und deren möglicher Eintrittswahrscheinlichkeiten seitens der Unternehmensleitung keine einzelnen oder kumulierten Risiken erwartet, welche die Unternehmensfortführung innerhalb eines Zeitraums von mindestens einem Jahr gefährden (Risikotragfähigkeit). In der Verfolgung der aufgezeigten Chancen sieht der Vorstand Potenziale für den Konzern, die es zu heben gilt. Die Berentzen-Gruppe verfügt nach wie vor über eine solide Liquiditätssituation und damit über die Möglichkeit, ihr Wachstumspotenzial zu nutzen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragskraft umzusetzen. Das Eintreten von Risiken oder die Verwirklichung von Chancen können sich indes auf die Prognosen des Konzerns auswirken.

(3.5) Erläuterung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses

Ziel des bei der Berentzen-Gruppe eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist insbesondere die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne der Einhaltung aller für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die Lageberichterstattung einschlägigen Vorschriften.

Internes Kontrollsystem (lageberichts-fremde Angabe) ¹⁾

Das interne Kontrollsystem in der Berentzen-Gruppe umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dies beinhaltet ebenso die in der Berentzen-Gruppe geltenden Compliance-Vorschriften sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Kontrollsysteme. Das interne Kontrollsystem besteht aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem. Unterhalb der Vorstandsebene liegt die Verantwortung für das interne Steuerungssystem insbesondere bei den in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zentral geführten administrativen Bereichen.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – wie z. B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ – sind systemseitige IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der Maßnahmen. Für wesentliche Geschäftsvorfälle sind erweiterte Risikokontrollmatrizen eingeführt, die laufend aktualisiert werden. Weiterhin werden durch organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise durch Richtlinien oder Zugriffsbeschränkungen sowie durch spezifische Konzernfunktionen wie das zentrale Beteiligungscontrolling oder aber auch die zentralen Abteilungen für Steuern, Rechnungslegung und Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat – hier insbesondere der Finanz- und Prüfungsausschuss – der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die interne Revision der Berentzen-Gruppe sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Kontrollsystem im Konzern eingebunden.

Rechnungslegungsprozess

Im rechtlichen Sinne obliegt dem Gesamtvorstand die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie des für die Berentzen-Gruppe (Konzern) und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefassten Lageberichts, während die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zu deren Erstellung beim ressortzuständigen Vorstand liegt.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der Unternehmensgruppe erfolgt mit Ausnahme der ausländischen Konzerngesellschaften durch das zentrale Rechnungswesen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter Einsatz des ERP-Systems SAP. Die Anwendung des SAP-Systems wird in regelmäßigen Abständen durch den Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer überprüft. Durch die im Wesentlichen zentrale Erstellung der einzelnen Jahresabschlüsse ist eine standardisierte, einheitliche Aufstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewährleistet. Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch das jeweilige lokale Rechnungswesen der Gesellschaft unter Verwendung unterschiedlicher ERP-Systeme oder im Rahmen entsprechender Vereinbarungen durch sachkundige externe Dienstleister. Die Einbeziehung der

¹⁾ Bei den lageberichts-fremden Angaben handelt es sich um Aussagen, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

einzelnen Jahresabschlüsse der im Konzernabschluss konsolidierten ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch ein entsprechendes Berichtspackage. Für die Berichtspackages werden je nach Bedeutung für den Konzern- bzw. den Konzernabschluss abgestufte Prüfungshandlungen vorgenommen.

Die sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen und Berichtspackages ergebenden Informationen werden in eine nicht ERP-eingebundene Konsolidierungsdatei übertragen. Manuelle Abstimmungen und die Überprüfung durch den Konzernabschlussprüfer gewährleisten die Richtigkeit der übernommenen Daten. In der Konsolidierungsdatei werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe ausgeführt. Die Angaben im Anhang bzw. Konzernanhang werden auf Basis der im zentralen Rechnungswesen und Controlling vorliegenden Informationen und von IT-gestützten Auswertungen aufbereitet und dokumentiert.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess, in dem Fehler weitgehend vermieden werden, jedenfalls aber entdeckt werden können. Basis dieses Systems ist ein zentrales Rechnungslegungs- und Berichtswesen für alle inländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe, welches zugleich auch das Rechnungslegungs- und Berichtswesen der ausländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe steuert und kontrolliert.

Für die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme besteht ein Berechtigungskonzept, um sowohl unbefugte Zugriffe als auch die ungenehmigte Verwendung und die Unveränderbarkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten. Daneben tragen klare unternehmensinterne Vorgaben in Bezug auf eine Funktionstrennung der wesentlich am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche, aber auch die Aufstellung und Aktualisierung rechnungslegungsrelevanter Richtlinien, wie beispielsweise des Bilanzierungshandbuchs der Berentzen-Gruppe, zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozesses bei.

Die eindeutige Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen stellen insgesamt eine korrekte Rechnungslegung sicher. Auf dieser Grundlage wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards vollständig, zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie bewertet und im Jahres- und Konzernabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht zutreffend einbezogen und ausgewiesen werden.

Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichtsfremde Angabe) ²⁾

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe hat sich eingehend mit der Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems befasst. Basierend darauf liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2025 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

²⁾ Bei den lageberichtsfremden Angaben handelt es sich um Aussagen, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

(4) Prognosebericht

Der Prognosebericht der Berentzen-Gruppe berücksichtigt die relevanten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannten sowie einschätzbaren Fakten und Ereignisse, welche seine zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können. Die darin getroffenen Prognosen auf der Grundlage des aktuellen Standes der integrierten Konzernplanung der Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 gehen von einer organischen Entwicklung des Konzerns ohne Berücksichtigung wesentlicher einmaliger Sondereffekte sowie von Veränderungen aus möglichen Unternehmensakquisitionen aus; soweit solche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prognoseberichts zu berücksichtigen sind, ist dies entsprechend angegeben.

(4.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

	2026 Veränderung	2025 Veränderung
Weltwirtschaft-IWF ¹⁾	+ 3,3 %	+ 3,3 %
Industrieländer	+ 1,8 %	+ 1,7 %
Euroraum	+ 1,3 %	+ 1,4 %
Schwellenländer	+ 4,2 %	+ 4,4 %
Deutschland	+ 1,1 %	+ 0,2 %
Weltwirtschaft-ifo ²⁾	+ 2,4 %	+ 2,6 %

¹⁾ IWF, World Economic Outlook Update v. 19.01.2026.

²⁾ Ifo Institut, Sonderausgabe v. 11.12.2025.

Im Geschäftsjahr 2026 gehen der IWF und das ifo Institut weiterhin von einer moderaten, aber uneinheitlichen Entwicklung der Weltwirtschaft aus. Die globale Konjunktur bleibt durch technologische Investitionen und eine allmählich nachlassende Inflation gestützt, wird jedoch weiterhin von handelspolitischen Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen begleitet. Zugleich betonen beide Institutionen, dass die weltwirtschaftlichen Risiken überwiegend abwärtsgerichtet bleiben. Besonders hervorgehoben werden mögliche Rückschläge im Technologiesektor, Finanzmarktverwerfungen sowie die Gefahr erneuter internationaler Handels- und geopolitischer Konflikte. Zusätzlich wird diese Prognose durch den jüngsten Iran-Krieg erheblich belastet. Die Eskalation droht die Energiepreise zu treiben und wichtige Handelswege zu stören. Dies erschwert die Inflationsbekämpfung und verstärkt die Abwärtsrisiken für das globale Wirtschaftswachstum deutlich.

Für Deutschland erwartet das ifo Institut im Jahr 2026 eine verhaltene Erholung, die jedoch durch tiefgreifende strukturelle Veränderungen in Industrie und Energieversorgung, eine weiterhin zurückhaltende Investitionstätigkeit sowie eine schwache Exportdynamik begrenzt wird. Trotz stabiler Arbeitsmarktstrukturen bleibt die wirtschaftliche Gesamtdynamik gedämpft, da sich der private Konsum nur langsam verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie weiterhin unter Druck steht.

Entwicklung am Getränkemarkt

Die zuvor dargestellten erwarteten Entwicklungen der internationalen und insbesondere nationalen Wirtschaft im Jahr 2026 werden sich ebenfalls in unterschiedlichem Ausmaß auf die Absatzmärkte aller Segmente der Berentzen-Gruppe auswirken.

Für den nationalen Spirituosenabsatz im Handel erwartet die Berentzen-Gruppe für das Jahr 2026 insgesamt ein zum Vorjahr vergleichbares, leicht rückläufiges Niveau. Die Konsumstimmung in Deutschland hat sich zwar leicht verbessert, bleibt jedoch auf einem niedrigen Niveau. Die weiterhin hohe Sparneigung und wirtschaftliche Unsicherheit führen zu anhaltend ausgeprägter Konsumzurückhaltung. So zeigen Verbraucher weiterhin eine ausgeprägte Preissensibilität und greifen verstärkt zu Angeboten oder Produkten aus dem Discountgeschäft. Während dies insbesondere Premium-Spirituosen vor Herausforderungen stellt, bestehen Chancen im Medium-Preissegment. Eine Ausnahme im insgesamt rückläufigen Spirituosenmarkt bilden Ready-to-Drink-Konzepte, die weiterhin positive Nachfrageimpulse liefern.

Im Handel mit alkoholfreien Getränken geht die Berentzen-Gruppe – ausgehend von einer durchschnittlichen Wetterlage – von einem insgesamt stabilen Marktumfeld aus. Die Nachfrage zeigte zuletzt eine Stagnation in den Absatzmengen, während der Umsatz aufgrund höherer Preisniveaus zulegen konnte. Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine ähnliche Entwicklung erwartet. Moderne Produktkonzepte, insbesondere Getränke mit funktionalem Zusatznutzen wie Vitaminen, Proteinen oder Ballaststoffen, können punktuell Wachstumsimpulse setzen. Gleichzeitig führt die anhaltende Preissensibilität dazu, dass Verbraucher verstärkt zu preisgünstigeren Angeboten greifen, was sich insbesondere auf Kategorien wie Mineralwasser auswirkt.

Im Gastgewerbe hält der Druck durch sinkende Realumsätze und hohe Kosten an. Eine nachhaltige Erholung ist derzeit nicht absehbar; vielmehr wird erwartet, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2026 fortsetzt und das Außer-Haus-Geschäft entsprechend belastet.

Für das Segment *Frischsaftsyste* wird die Marktentwicklung im globalen Orangensaftmarkt als relevanter Indikator herangezogen. Prognosen aus dem Statista-Market-Insights-Modell weisen auf eine fortgesetzte positive wertseitige Marktentwicklung hin. Diese Entwicklung wird voraussichtlich maßgeblich durch steigende Verbraucherpreise getragen, während das konsumierte Volumen im Prognosezeitraum leicht rückläufig ausfällt. Die grundsätzliche Attraktivität des Segments bleibt bestehen, da Verbraucher einen zunehmenden Fokus auf gesunde Getränke und eine ausgewogene Ernährung mit unbehandelten und unverarbeiteten Rohstoffen legen. Einschränkend auf das Absatzpotenzial von Fruchtpressen, die einen regelmäßigen Servicebedarf erfordern, wirkt indes weiterhin die Personalknappheit im europäischen Lebensmitteleinzelhandel.

(4.2) Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

	2025 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2026 Mio. Euro
EBIT je Segment		
Segment		
Spirituosen	7,3	5,6 bis 6,2
Spirituosen Türkei	1,9	1,9 bis 2,1
Alkoholfreie Getränke	- 1,7	- 1,3 bis - 0,7
Frischsaftsyste	1,3	1,2 bis 1,5
Übrige Segmente	- 0,3	- 0,4 bis - 0,1

Segment Spirituosen

Für das Segment *Spirituosen* erwartet die Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2026 Umsatzerlöse leicht über dem Vorjahresniveau. Dabei wird der Vermarktungsschwerpunkt im Geschäft mit Markenspirituosen im Inland auf den Produkten der Dachmarken *Berentzen* und *Puschkin* liegen. Für die Produkte der Marke *Berentzen* wird auf Basis einer Vermarktungsoffensive für Fruchtliköre im Format der sog. „Minis“ ein deutliches Wachstum erwartet. Für die Marke *Puschkin* ist eine wesentliche Markenrepositionierung geplant, die insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2026 Wachstumsimpulse setzen soll. Das Export- und Handelsmarkengeschäft erwartet eine positive Entwicklung des Exportgeschäfts, dabei insbesondere durch neuartige Ready-to-Drink-Konzepte der Marke *Berentzen*. Demgegenüber wird sich das Geschäft mit Premium- und Medium-Handelsmarken vor dem Hintergrund eines herausfordernden Absatzmarktes für Bourbon Whiskey insgesamt lediglich stabil zeigen. Der Materialaufwand wird ebenfalls leicht steigen, absolut jedoch etwas geringer als das Umsatzwachstum. Infolgedessen dürfte der Rohertrag insgesamt leicht wachsen. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden plangemäß geringer ausfallen, während der Betriebsaufwand zunimmt. Ursache hierfür sind erwartete Steigerungen insbesondere beim Personalaufwand sowie bei Marketing- und Vertriebskosten. Auf Grundlage dieser Entwicklungen – insbesondere infolge des steigenden Betriebsaufwands, der den Zuwachs des Rohertrags voraussichtlich übertreffen wird – ist anzunehmen, dass das EBIT des Segments *Spirituosen* einen spürbaren Rückgang verzeichnen wird.

Segment Spirituosen Türkei

Im Segment *Spirituosen Türkei* wird ein merklicher Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 erwartet. Bei einer zugleich geringeren Rohertragsmarge wird der Rohertrag indessen nur leicht wachsen. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus liegen, während der Betriebsaufwand in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet wird. Innerhalb des Betriebsaufwands wird dabei eine uneinheitliche Entwicklung angenommen: Während für die Personalaufwendungen ein spürbarer Anstieg erwartet wird, werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich sinken. Infolge der beschriebenen Entwicklungen wird für das Segment ein EBIT auf Vorjahresniveau bis leicht darüber erwartet.

Segment Alkoholfreie Getränke

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 einen Anstieg der Umsatzerlöse. Diese Entwicklung basiert insbesondere auf einem deutlichen Wachstum im Geschäft mit der Fokusmarke *Mio Mio*. Zentrale Treiber dafür sind die Ausweitung des Geschäfts mit dem Dosengebinde und die Markteinführung von Neuprodukten. Der Rohertrag dürfte deshalb spürbar zulegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich erheblich geringer ausfallen, wohingegen für die Betriebsaufwendungen insgesamt eine konstante Entwicklung erwartet wird. Innerhalb der wesentlichen Aufwandspositionen zeigt sich jedoch eine voraussichtlich uneinheitliche Entwicklung: Während ein Anstieg der Personalaufwendungen zu erwarten ist, werden sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich rückläufig zeigen. Insgesamt ist auf Basis der vorstehenden Effekte mit einer deutlichen Verbesserung des EBIT zu rechnen.

Segment Frischsaftsysteme

Für das Segment *Frischsaftsysteme* erwartet die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2026 ein spürbares Umsatzwachstum, welches maßgeblich auf einem starken, internationalen Wachstum im Geschäft mit der Systemkomponente Fruchtpressen basieren soll. Infolgedessen ist mit einer Steigerung des Rohertrags zu rechnen. Für die sonstigen betrieblichen Erträge wird ein deutlicher Rückgang prognostiziert, während für den Betriebsaufwand ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr erwartet wird. Ausschlaggebend sind nach Prognose sowohl steigende Personalaufwendungen als auch höhere sonstige betriebliche

Aufwendungen. Infolge dieser Entwicklungen wird für das Segment ein EBIT etwa auf dem Level des Vorjahres bis leicht darüber prognostiziert.

Übrige Segmente

Für die *Übrigen Segmente* rechnet die Berentzen-Gruppe vor dem Hintergrund eines weiterhin herausfordernden Tourismus- und Veranstaltungsgeschäfts mit einem weitestgehend stabilen bis leicht verbesserten EBIT.

Voraussichtliche Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzern-EBIT

	2025 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2026 Mio. Euro
Konzernumsatzerlöse	162,9	163,0 bis 173,0
Konzern-EBIT	8,5	7,0 bis 9,0
Konzern-EBITDA	17,1	16,1 bis 18,1

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Entwicklung der einzelnen Segmente erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 leicht bis deutlich wachsende Konzernumsatzerlöse. In Bezug auf das Konzern-EBIT sowie das Konzern-EBITDA erwartet die Berentzen-Gruppe eine leicht rückläufige bis leicht positive Entwicklung.

(4.3) Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Auf der Grundlage der vorstehend dargestellten erwarteten Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit wird davon ausgegangen, dass sich die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 weiterhin stabil zeigen wird.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

	2025 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2026 Mio. Euro
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	13,6	12,1 bis 13,3

Auf Basis eines kaum veränderten Wertes des um nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Wertminderungen korrigierten Konzernergebnisses und vor dem Hintergrund eines voraussichtlich leicht nachteilig wirkendem Zahlungseffektes sonstiger erfolgswirtschaftlicher Posten erwartet die Unternehmensgruppe eine leicht rückläufige Entwicklung des erfolgswirtschaftlichen Cashflows.

Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

	2025	Prognose für das Geschäftsjahr 2026
Eigenmittelquote	36,1 %	37,7 % bis 40,7 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,21	0,04 bis 0,24

Als Resultat eines voraussichtlich stabilen Ergebnisses erwartet die Berentzen-Gruppe eine leichte Erhöhung des Konzerneigenkapitals zum Ende des Geschäftsjahres 2026. Unter Berücksichtigung einer vermutlich leicht verringerten Konzern-Bilanzsumme wird mit einer leicht bis deutlich verbesserten Eigenmittelquote gerechnet.

Die Berentzen-Gruppe prognostiziert für das Geschäftsjahr 2026 des Weiteren einen stabilen bis verbesserten dynamischen Verschuldungsgrad. Basis hierfür bilden die zuvor dargestellte Entwicklung des Konzern-EBITDA sowie eine plangemäß geringere Nettoverschuldung. Die Kapitaldienstfähigkeit bliebe demnach weiterhin solide.

(4.4) Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Auf Basis der zuvor dargestellten Prognosen erwartet die Berentzen-Gruppe eine stabile Entwicklung der soliden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2026. Begründet wird dies auf der Tragfähigkeit der eigenen Produkte und Marken, der Innovationskraft aller Konzernsegmente sowie der erfolgreichen Umsetzung der strategischen und operativen Kernthemen in allen Geschäftsbereichen. Weiterhin sind für die Umsetzung der Ziele sowohl der gesicherte Finanzierungsspielraum als auch ertrags- und risikoorientiert angemessene Unternehmensstrukturen von großer Bedeutung.

Die Erreichung der operativen Ziele der Segmente wird dabei erschwert durch unverändert herausfordernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Konsumstimmung und veränderte Konsumgewohnheiten der Verbraucher, deren Auswirkungen der Anlass für die Entwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie *BERENTZEN EVOLVE 2030* zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres war. Die Strategie basiert im Wesentlichen auf den Säulen *Neuartige Marken und Produkte*, *Neue Märkte* und *Neue Vertriebskanäle*. Zudem sollen der Markterfolg von bereits etablierten Produktkonzepten im Sinne eines *Scaling the Core* weiter ausgebaut werden. Im Geschäftsjahr 2026 sollen in allen Themenbereichen von *BERENTZEN EVOLVE 2030* erste Weichenstellungen vorgenommen werden, wenngleich signifikante operative Erfolge aus der Umsetzung der Strategie erst für das Geschäftsjahr 2027 zu erwarten sind. Für die Erreichung der kurzfristigen operativen Ziele des Geschäftsjahres 2026 ist es daher entscheidend, den vertrieblichen Fokus konsequent auf die Kernmarken – insbesondere *Berentzen*, *Puschkin*, *Mio Mio* und *Citrocasa* – auszurichten sowie erste Wachstumsimpulse durch neuartige Marken- und Produktkonzepte sowie durch den Markteintritt in neue Marktregionen und Vertriebskanäle zu erzielen. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* sind in der gesamten Organisation – sowohl Vertrieb als auch Supply-Chain – Effizienzmaßnahmen umzusetzen, um eine nachhaltige Profitabilisierung erzielen zu können.

Das Fundament der dargestellten Prognosen bildet eine gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2025 unveränderte Konzernstruktur. Wesentliche Abweichungen davon können sich aus der Realisierung struktureller Investitionen oder Desinvestitionen ergeben. Ferner ist die tatsächliche Geschäftsentwicklung nicht zuletzt vom gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld abhängig und kann durch weitergehende nachteilige Veränderungen von den dargestellten Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden. Sowohl positive als auch negative Abweichungen von der Prognose können außerdem nicht nur aus den im Risiko- und Chancenbericht beschriebenen, sondern auch aus zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts nicht erkennbaren oder nicht einschätzbaren Risiken und Chancen resultieren. Dies gilt aktuell insbesondere für die schwer absehbaren Auswirkungen der militärischen Eskalation im Iran auf die globalen Rahmenbedingungen.

(5) Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist die Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe und stellt ihren Jahresabschluss abweichend vom Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern auf der Grundlage des deutschen Handelsrechts, namentlich des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), auf.

(5.1) Grundlagen der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen, die aus Konzernsicht in dem Segment *Spirituosen* geführt wird. Zudem führt die Gesellschaft in der Berentzen-Gruppe Leitungs- und Zentralfunktionen aus, indem sie wesentliche übergreifende Aufgaben für die inländischen Tochtergesellschaften und – in einem deutlich geringeren Ausmaß – für die Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH, Linz, Österreich, übernimmt. Zentral gebündelte und gesteuerte Aufgaben sind insbesondere die Strategie der Unternehmensgruppe, die Unternehmenskommunikation einschließlich der Kapitalmarktberichterstattung, das Finanzmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, das Personalwesen, die IT, die Begleitung rechtlicher und steuerlicher Angelegenheiten von interner Seite sowie die Corporate Compliance.

Die Gesellschaft produziert ihre Spirituosen in Deutschland am Standort Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. In Stadthagen befindet sich zudem das von einem externen Dienstleister betriebene Logistikzentrum der Gesellschaft für den Vertrieb von Spirituosen.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hält ferner direkt und indirekt Anteile an mehr als 15 nationalen und internationalen Tochtergesellschaften, Minderheitsbeteiligungen bestehen nicht. Vor diesem Hintergrund beeinflussen neben dem operativen Geschäft insbesondere die Leitungs- und Zentralfunktionen die Entwicklung der Gesellschaft. Die Weiterberechnung von Kosten für erbrachte Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften sowie das aus der Holdingfunktion der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft resultierende Finanz- und Beteiligungsergebnis sind insoweit die wesentlichen Posten.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an drei Standorten 212 (230) Mitarbeiter (inkl. Auszubildende), davon 117 (120) am Standort Minden, 90 (105) am Standort Haselünne und 5 (5) am Standort Stadthagen.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von 24.960 Tsd. Euro (24.960 Tsd. Euro) ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (9.600.000 Stück Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt 2,60 Euro. Sämtliche Stammaktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter der Internationalen Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) DE0005201602 notiert. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien 9.393.691 (9.393.691) Stück Stammaktien.

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verpflichtet, ihren Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Dementsprechend erfolgt auch die Steuerung des Konzerns auf dieser Grundlage und ausschließlich auf Konzernebene.

Die ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfassen diejenigen der Konzernsegmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente*. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten (2), (3) und (4) verwiesen. Hinsichtlich finanz- und vermögensbezogener Steuerungskennzahlen wird aufgrund der Bedeutung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für den Konzern ebenfalls auf die entsprechenden Ausführungen zum Konzern im zusammengefassten Lagebericht verwiesen, da insoweit keine ausschließlich auf die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bezogenen, bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren gegeben sind.

Weitere Ausführungen, insbesondere zu Organisation und Grundlagen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften sind im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt (1) dargestellt.

(5.2) Wirtschaftsbericht

(5.2.1) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften sowie die für ihren Geschäftsverlauf wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse sind im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.1) und im Abschnitt (2.2.2) des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Insoweit maßgeblich sind insbesondere die Erläuterungen zum Segment *Spirituosen* des Konzerns.

(5.2.2) Ertragslage

	2025		2024		Veränderung	
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Umsatzerlöse	111.702	99,7	121.478	101,2	- 9.776	- 8,0
Bestandsveränderung	301	0,3	- 1.420	- 1,2	+ 1.721	> - 100,0
Gesamtleistung	112.003	100,0	120.058	100,0	- 8.055	- 6,7
Materialaufwand	65.474	58,5	71.689	59,7	- 6.215	- 8,7
Rohertrag	46.529	41,5	48.369	40,3	- 1.840	- 3,8
Sonstige betriebliche Erträge	5.430	4,8	1.522	1,3	+ 3.908	> + 100,0
Betriebsaufwand	41.979	37,5	42.364	35,3	- 385	- 0,9
EBIT	9.980	8,9	7.527	6,3	+ 2.453	+ 32,6
Sonstiger Steueraufwand	34	0,0	51	0,0	- 17	- 33,3
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 3.824	- 3,4	- 5.291	- 4,4	+ 1.467	+ 27,7
Ergebnis vor Steuern	6.122	5,5	2.185	1,8	+ 3.937	> + 100,0
Ertragsteueraufwand	923	0,8	631	0,5	+ 292	+ 46,3
Jahresüberschuss	5.199	4,6	1.554	1,3	+ 3.645	> + 100,0

Materialaufwand und Rohertrag

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft konzentriert sich auf die Materialgruppen Alkohol, Sahne-Base, Aromatisierungen und Zucker sowie Verpackungen. Bei einer stark gesunkenen Gesamtleistung reduzierte sich der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2025 auf 65,5 Mio. Euro (71,7 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote reduzierte sich auf

58,5 % (59,7 %), was auf die leicht rückläufigen Bezugskosten in nahezu allen wesentlichen Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen zurückzuführen ist. Der Rohertrag sank um 3,8 % auf 46,5 Mio. Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 5,4 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro) und lagen damit erheblich über dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen 4,0 Mio. Euro (0,0 Mio. Euro), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro) sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro).

Betriebsaufwand

Das Gesamtkostenvolumen einschließlich Abschreibungen lag bei 42,0 Mio. Euro (42,4 Mio. Euro) und verminderte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 %.

Der Personalaufwand sank leicht auf 14,8 Mio. Euro (15,4 Mio. Euro), wobei sich die Personalaufwandsquote jedoch leicht erhöhte und nun 13,2 % (12,9 %) beträgt. Die absolute Minderung des Personalaufwands ist vor allem auf eine reduzierte Mitarbeiteranzahl im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Am 31. Dezember 2025 waren in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 212 (230) Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 77 (75) Mitarbeiter im gewerblichen Bereich und 124 (138) Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich und der Verwaltung tätig; 11 (17) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 186 (186) Vollzeitkräfte beschäftigt.

Die Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2,2 Mio. Euro (2,2 Mio. Euro) und lagen damit auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht auf 25,0 Mio. Euro (24,8 Mio. Euro). Der Aufwand für die Verkehrs- und Vertriebskosten verminderte sich auf 9,1 Mio. Euro (9,5 Mio. Euro) und der Aufwand für Marketing und Handelswerbung lag mit 6,0 Mio. Euro (6,2 Mio. Euro) insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres. Die übrigen Gemeinkosten entwickelten sich im Einzelnen unterschiedlich, lagen in Summe jedoch mit 9,8 Mio. Euro (9,1 Mio. Euro) über dem Vorjahresniveau.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis führte insgesamt zu einem Aufwand in Höhe von 3,8 Mio. Euro (5,3 Mio. Euro).

Die Beteiligungserträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen verminderten sich auf 1,1 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betrugen 2,1 Mio. Euro (2,9 Mio. Euro) und betrafen Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert eines verbundenen Unternehmens. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen blieben mit 0,3 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro) konstant und resultierten aus Belastungen, die in den durch Ergebnisabführungsverträge gebundenen Tochtergesellschaften entstanden sind.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerten sich deutlich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr auf 2,5 Mio. Euro (3,5 Mio. Euro). Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen davon 1,4 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro) auf Zinsaufwendungen und Gebühren im Zusammenhang mit Factoring.

Ertragsteueraufwand

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Aufwand für tatsächliche Ertragsteuern in Höhe von 0,9 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro). Dieser resultierte im Wesentlichen aus Gewerbe- und Körperschaftsteuern für das Geschäftsjahr 2025. Aus der Bewertung latenter Steuern resultierte ein latenter Steueraufwand von 0,3 Mio. Euro (weniger als 0,0 Mio. Euro).

Ergebnis und Jahresüberschuss

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Entwicklungen erzielte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 5,2 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro).

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Bilanzgewinn der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines verbleibenden Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 6,6 Mio. Euro (6,0 Mio. Euro) auf 11,8 Mio. Euro (7,6 Mio. Euro).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 11,8 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,11 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2025 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung in Höhe von insgesamt rund 1,0 Mio. Euro und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 10,7 Mio. Euro. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 7. Mai 2026. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von 0,11 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

(5.2.3) Finanzlage

Finanzierungsstruktur

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe fungiert als zentraler Finanzierer für die gruppenzugehörigen Unternehmen. Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wird im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.2.4) näher erläutert.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Die nachfolgende verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft. Dabei liegt eine Definition des Finanzmittelfonds zugrunde, die den Saldo aus liquiden Mitteln abzüglich der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten umfasst.

Die liquiden Mittel beinhalten das im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzte, bei einem Kreditinstitut geführte Kontokorrentkonto, welches die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfasst („Kundenabrechnungskonto“). Die Forderung aus dem Kundenabrechnungskonto weist von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf.

	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	5.508	6.643
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.792	9.775
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 4.195	- 8.340
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.033	- 845
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	564	590
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.651	3.087

Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der erfolgswirtschaftliche Cashflow zeigt sich weiterhin positiv und beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 5,2 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro) auf 5,5 Mio. Euro (6,6 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im Working Capital. Insgesamt ergab sich daraus im Geschäftsjahr 2025 ein Nettomittzufluss in Höhe von 5,8 Mio. Euro (9,8 Mio. Euro). Zahlungsbewegungen der kurzfristigen Aktiva, die zum Teil stichtags- bzw. umsatzbedingt sind, führten per Saldo zu einem Mittelzufluss von 3,8 Mio. Euro (9,4 Mio. Euro). Die Alkoholsteuerverbindlichkeit verringerte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 1,4 Mio. Euro (3,9 Mio. Euro) auf 30,8 Mio. Euro (32,2 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich aus der Veränderung der Rückstellungen sowie der sonstigen Passiva per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von 3,5 Mio. Euro (6,3 Mio. Euro).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von 4,2 Mio. Euro (8,3 Mio. Euro). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen 1,8 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro), denen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 keine Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens gegenüberstanden. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beliefen sich auf insgesamt 2,0 Mio. Euro (6,5 Mio. Euro) und resultierten aus der Dotierung von entsprechenden Kapitalrücklagen bei einer inländischen Tochtergesellschaft.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittabfluss von 1,0 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro), der vollständig auf die Dividendenzahlung in Höhe von 1,0 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 3,7 Mio. Euro (3,1 Mio. Euro), davon sind 1,3 Mio. Euro (0,4 Mio. Euro) Forderungen aus dem im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzten, bei einem Kreditinstitut geführten Kundenabrechnungskonto.

(5.2.4) Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung Tsd. Euro
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	
Aktiva					
Langfristiges Vermögen	52.802	43,7	48.918	40,5	+ 3.884
Kurzfristiges Vermögen	67.957	56,2	71.820	59,4	- 3.863
Sonstige Aktivposten	184	0,1	155	0,1	+ 29
	120.943	100,0	120.893	100,0	+ 50
Passiva					
Eigenkapital	52.253	43,2	48.087	39,8	+ 4.166
Langfristiges Fremdkapital	2.528	2,1	12.928	10,7	- 10.400
Kurzfristiges Fremdkapital	66.162	54,7	59.878	49,5	+ 6.284
	120.943	100,0	120.893	100,0	+ 50

Vermögen

Langfristiges Vermögen

Neben den Sachanlagen wie Immobilien, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen, in denen 19,1 Mio. Euro (19,4 Mio. Euro) des Vermögens lang- und mittelfristig gebunden sind, entfallen weitere 32,7 Mio. Euro (28,9 Mio. Euro) auf Finanzanlagen, vor allem auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 31,9 Mio. Euro (28,0 Mio. Euro) und Ausleihungen zur langfristigen Mittelversorgung der verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro). Weitere 1,0 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro) des langfristigen Vermögens sind immateriell. Sie setzen sich vorwiegend aus Softwarelizenzen zusammen.

Kurzfristiges Vermögen

Innerhalb des kurzfristigen Vermögens in Höhe von 68,0 Mio. Euro (71,8 Mio. Euro) entfällt ein Anteil von 38,7 % (40,7 %) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die sich aufgrund von cash- bzw. dispositionsbedingten Schwankungen nominal um 2,9 Mio. Euro von 29,2 Mio. Euro auf 26,3 Mio. Euro verringerten. Der Bestand an Vorräten sank ebenfalls auf 38,0 Mio. Euro (38,9 Mio. Euro).

Der Bestand an flüssigen Mitteln blieb mit 3,7 Mio. Euro (3,7 Mio. Euro) konstant, wohingegen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch den aus der Kapitalflussrechnung ersichtlichen positiven Cashflow um 0,6 Mio. Euro reduzierten.

Eigen- und Fremdkapital

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich bei einem Jahresüberschuss von 5,2 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro) und unter Berücksichtigung der im Mai 2025 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 1,0 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) auf 52,3 Mio. Euro (48,1 Mio. Euro).

Langfristiges Fremdkapital

Der Gesellschaft standen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 2,5 Mio. Euro (12,9 Mio. Euro) als langfristiges Fremdkapital zur Verfügung, die die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (1,9 Mio. Euro) und sonstige langfristige Rückstellungen umfassen. Im Vorjahr beinhaltete das langfristige Fremdkapital im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 9,9 Mio. Euro, die aufgrund der verbliebenen Restlaufzeit nun unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich insbesondere aufgrund der Umgliederung der Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit in Höhe von 9,9 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer beliefen sich auf 30,8 Mio. Euro (32,2 Mio. Euro). Sie stellen die Alkoholsteuerverbindlichkeiten für die letzten beiden Monate des Geschäftsjahres dar.

Die übrigen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen verringerten sich insgesamt auf 25,1 Mio. Euro (27,0 Mio. Euro).

(5.2.5) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 zeigte sich der Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt stabil.

Im Geschäft mit Spirituosen gab es einen spürbaren Umsatzrückgang von 8,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Sowohl die Marke *Berentzen* als auch die Marke *Puschkin* war betroffen, der Rückgang bei *Puschkin* fiel jedoch deutlich stärker aus. Hintergrund dieser Entwicklung war vor allem ein schwieriges Marktumfeld für Markenspirituosen der Kategorien Fruchtliköre, Korn und Wodka sowie nicht realisierte Vermarktungsmaßnahmen im Discount-Lebensmitteleinzelhandel im zweiten Quartal 2025. Auch der Umsatz mit Export- und Handelsmarken ging vor dem Hintergrund eines rückläufigen Marktumfeldes und dabei vorrangig in der Produktkategorie Wodka zurück.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht in den Abschnitten (2.2.2) und (2.2.3) des zusammengefassten Lageberichts zu dem Konzernsegment *Spirituosen* verwiesen.

Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ertragslage zusammengefasst als stabil zu beurteilen. Auf der Basis eines zwar verminderten Rohertrags jedoch mit gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen schloss die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025 mit einem deutlich erhöhten EBIT in Höhe von 10,0 Mio. Euro (7,5 Mio. Euro) ab. Das Finanz- und Beteiligungsergebnis hat sich positiv entwickelt. Im Ergebnis konnte der Jahresüberschuss deutlich auf 5,2 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro) gesteigert werden.

In Bezug auf die weiterhin solide Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird auf die Darstellung für den Konzern im Wirtschaftsbericht in den Abschnitten (2.2.4) und (2.2.5) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

(5.3) Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die Unternehmensgruppe. Eine Darstellung dieser Risiken und Chancen erfolgt im Risiko- und Chancenbericht in Abschnitt (3) des zusammengefassten Lageberichts. Während einzelne Risiken die Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit – die der des Konzerns im Segment *Spirituosen* entspricht – oder der von ihr übernommenen Leitungs- und Zentralfunktionen unmittelbar betreffen bzw. ihr daraus Chancen selbst eröffnet sind, partizipiert die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Risiken und Chancen ihrer Tochtergesellschaften grundsätzlich direkt oder indirekt entsprechend ihrer Beteiligungsquote.

Zudem ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft des Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden, welches im Abschnitt (3.1) des Risiko- und Chancenberichts zusammenfassend dargestellt ist. Die Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfolgt im Rahmen der Erläuterung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses im Abschnitt (3.5) des Risiko- und Chancenberichts.

(5.4) Prognosebericht

Die Erwartungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft spiegeln sich durch ihre Stellung und ihr Gewicht in der Unternehmensgruppe grundsätzlich in deren Erwartungen wider, wobei die ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Wesentlichen diejenigen des Konzernsegments *Spirituosen* umfassen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist dabei sowohl von der eigenen Geschäftsentwicklung, insbesondere ihres operativen Geschäfts mit der Herstellung und dem Vertrieb von Spirituosen, als auch von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen bzw. ihr zuzuweisender Gewinnanteile ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Auf der Grundlage der prognostizierten Entwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 wird erwartet, dass die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2026 einen leicht verringerten Jahresüberschuss erwirtschaften wird, um aus dem damit verbundenen Bilanzgewinn eine Dividende in angemessener Höhe ausschütten zu können.

Für weitere Ausführungen im Hinblick auf die Kernthemen der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2026 sowie zur Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmensgruppe wird auf den Prognosebericht im Abschnitt (4) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

(6) Sonstige Angaben

(6.1) **Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht des Vorstands**

Die übernahmerelevanten Angaben nach § 315a und § 289a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der erläuternde Bericht des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Aus Sicht des Vorstands besteht darüber hinaus kein weitergehender Erläuterungsbedarf im Sinne der §§ 175 Abs. 2 Satz 1, 176 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG).

(6.1.1) **Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals**

Das Gezeichnete Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von 24.960 Tsd. Euro ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien, die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt 2,60 Euro.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Hinsichtlich der Angaben zu den Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.9), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025, Erläuterung (2.5), verwiesen.

(6.1.2) **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stück eigene Aktien.

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten hinsichtlich Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder auf deren Aktien bezogener bestimmter Instrumente im Sinne der insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), d. h. Verstöße gegen Mitteilungspflichten in Bezug auf das Erreichen oder die Über- oder Unterschreitung der darin diesbezüglich festgelegten Meldeschwellen, können dazu führen, dass nach Maßgabe des Wertpapierhandelsgesetzes Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nicht bekannt.

(6.1.3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen derzeit keine direkten oder gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnenden indirekten Beteiligungen am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Diese Angabe basiert insbesondere auf Mitteilungen nach den insoweit relevanten Vorschriften des WpHG (Stimmrechtsmitteilungen), die die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erhalten und veröffentlicht hat.

Hinsichtlich der Angaben zu den der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz mitgeteilten Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (4.8), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025, Erläuterung (4.3), verwiesen.

(6.1.4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 4 HGB und § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(6.1.5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Stimmrechte grundsätzlich wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft aus. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(6.1.6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179, 181, 133 AktG und bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Falle einer Satzungsregelung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der

Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 15 der Satzung ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt worden, im Falle der Einziehung eigener Aktien entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

(6.1.7) Befugnisse des Vorstandes insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Eigene Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 Prozent (2.496 Tsd. Euro) beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 22. Mai 2030.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.

b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorzugte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden oder auf Grund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;

d) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen, die die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien betreffen, können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter lit. a), b) und c) verwendet werden.

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hatte am 21. Juli 2015 beschlossen, von der zuvor von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juli 2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und Stamm- bzw. Vorzugsaktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal 1.500 Tsd. Euro über die Börse zu erwerben. Dieses Aktienrückkaufprogramm wurde am 27. Mai 2016 beendet. Die Gesamtzahl der im Rahmen dessen durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Zeitraum vom 27. Juli 2015 bis einschließlich 27. Mai 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf 206.309 Stückaktien. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von 536 Tsd. Euro am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Angaben zu eigenen Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.9), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025, Erläuterung (2.6), verwiesen.

(6.1.8) Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens bzw. der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Kreditnehmerin Partei eines Konsortialkreditvertrages mit einem derzeitigen Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von 42,9 Mio. Euro (42,9 Mio. Euro). Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantenkonzepts sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten insbesondere im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag in diesen eingebunden. Gemäß den Bestimmungen dieser Finanzierungsvereinbarung sind die kreditgewährenden Konsorten – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – im Falle eines bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder bei einer ihrer als Garantin in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen Tochtergesellschaften eintretenden Kontrollwechsels bei und jederzeit nach dessen Eintritt berechtigt und auf Weisung der Mehrheit der Kreditgeber verpflichtet, die unter dem Konsortialkreditvertrag bestehenden Darlehenszusagen mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten fällig zu stellen. Der Konsortialkreditvertrag definiert als Kontrollwechsel einen Zustand, in dem in Summe direkt oder indirekt über 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von einer oder mehreren gemeinschaftlich handelnden Personen (d. h. Personen, die ihr Verhalten im Hinblick auf ihren Erwerb der Kapitalanteile oder Stimmrechte oder ihre Ausübung von Stimmrechten mit dem Erwerber aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmen) gehalten werden, es sei denn, solche Personen halten bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Konsortialkreditvertrages eine solche

Mehrheit. Diese gilt sinngemäß für die als Garantinnen in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Insgesamt davon ausgenommen sind Kontrollwechsel innerhalb des Kreises der verbundenen Unternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist außerdem Partei eines Rahmenvertrages über einen Avalkredit mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 0,5 Mio. Euro, der zur abgabenrechtlich geforderten Stellung einer Bürgschaft für Alkoholsteuer dient. Darin ist vereinbart, dass Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von mehr als fünf Prozent grundsätzlich zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht des Finanzierers führen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Berentzen-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Distributeuren vertragliche Vereinbarungen über den Vertrieb von Spirituosen, insbesondere im Ausland, abgeschlossen. Einige dieser Vertriebsverträge enthalten grundsätzlich wechselseitige Vereinbarungen, die die jeweils andere Vertragspartei im Falle eines Kontrollwechsels zur außerordentlichen Kündigung des betreffenden Vertriebsvertrages berechtigen (Change-of-Control-Klauseln). In der Grundform der Vereinbarungen ist darin als Kontrollwechsel eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der jeweils anderen Vertragspartei oder einer jeden Vertragspartei, die direkt an dieser anderen Vertragspartei beteiligt ist oder diese beherrscht, definiert. "Beherrschung" bezeichnet dabei die Befugnis, aufgrund eines Vertrages, einer Beteiligung oder auf sonstiger Grundlage die Geschäftsleitung bei einer anderen Partei zu übernehmen. Interne Umstrukturierungen gelten nicht als Kontrollwechsel. Da diese Grundform Gegenstand individueller Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien sein kann, können im Einzelfall davon abweichende Vereinbarungen getroffen sein.

Im Falle einer Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte der Vertrieb von Spirituosen der Berentzen-Gruppe, insbesondere im Ausland, zumindest vorübergehend beeinträchtigt werden. Dies wiederum könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Nach dem aktuell geltenden System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne von § 87a AktG kann der Anstellungsvertrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Sonderkündigungsrecht zur vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages im Falle eines Kontrollwechsels („Change of Control“) sowie die Gewährung einer Abfindung wegen des Vorliegens eines solchen vorsehen.

Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor (1) bei Entstehen einer Übernahmeverpflichtung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), bezogen auf die Aktien der Gesellschaft, oder (2) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einer Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, bei der die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft der untergehende Rechtsträger ist oder durch die die bisherigen Aktionäre der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft weniger als 50 % der Anteile der Gesellschaft halten oder die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft einen Hauptaktionär erhält, der im Falle eines Aktienerwerbs nach WpÜG zur Übernahme verpflichtet wäre, oder (3) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einem Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als abhängigem Unternehmen.

Mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands ist im Rahmen ihrer bestehenden Anstellungsverträge ein solches Sonderkündigungsrecht vereinbart. In Übereinstimmung mit dem aktuell geltenden Vergütungssystem der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne von § 87a AktG ist den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts dienstvertraglich ein Anspruch auf Abfindung zugesagt, deren Maximalhöhe begrenzt ist auf einen Betrag, der zwei Gesamtvergütungen eines Geschäftsjahres entspricht.

Sofern das Dienstverhältnis infolge einer solchen Sonderkündigung endet, haben die Vorstandsmitglieder dementsprechend jeweils einen Anspruch auf eine Abfindung in der vorgenannten Höhe. Die Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts könnte ferner die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Sonstige Vereinbarungen

Einige Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben ebenfalls wesentliche Vereinbarungen, darunter Finanzierungsverträge, Lohnfüllverträge sowie Vertriebsverträge, abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen und die – bei unterschiedlicher Ausgestaltung im Einzelfall – im Falle eines solchen der jeweils anderen Vertragspartei grundsätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen. Als Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarungen ist zum Teil nicht nur eine direkte, sondern auch eine indirekte Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der am Vertrag beteiligten Tochtergesellschaft definiert, welche durch eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eintreten kann.

(6.1.9) Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Mitglieder des Vorstands

Die bestehenden Anstellungsverträge mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands beinhalten in Übereinstimmung mit dem aktuell geltenden System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne von § 87a AktG ein Sonderkündigungsrecht, welches diese unter anderem im Falle eines Übernahmeangebots sowie weiterer darin im Einzelnen definierter Tatbestände eines Kontrollwechsels („Change-of-Control“) bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausüben können. Im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts hat das jeweilige Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindung. Zu den weiteren Einzelheiten sei insoweit auf die Ausführungen zu den Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands im vorstehenden Abschnitt (6.1.8) verwiesen.

Arbeitnehmer

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit ihren Arbeitnehmern getroffen.

(6.2) (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft berichten jährlich in der zusammengefassten (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f, 315 d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns. Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung wird auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft öffentlich zugänglich gemacht. Sie enthält auch die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.



Konzernabschluss

C. Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

	Konzernanhang	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
AKTIVA			
Langfristig gebundene Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(2.1)	8.728	8.812
Sachanlagen	(2.2)	41.344	41.704
Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten	(2.3)	2.957	2.890
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	(2.4)	1.899	1.912
Latente Steuererstattungsansprüche	(2.12)	653	689
Summe langfristig gebundene Vermögenswerte		55.581	56.007
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte			
Vorräte	(2.5)	45.414	47.949
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2.6)	12.390	14.162
Laufende Ertragsteueransprüche		340	905
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	(2.7)	5.377	8.486
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(2.8)	10.650	9.322
Summe kurzfristig gebundene Vermögenswerte		74.171	80.824
BILANZSUMME		129.752	136.831

	Konzernanhang	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
PASSIVA			
Eigenkapital	(2.9)		
Gezeichnetes Kapital		24.424	24.424
Kapitalrücklage		6.821	6.821
Gewinnrücklagen		20.334	19.046
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und Hochinflation		- 4.258	- 3.894
Summe Eigenkapital		47.321	46.397
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	(2.10)	6.265	7.131
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.11)	1.577	11.471
Latente Steuerverbindlichkeiten	(2.12)	953	723
Summe langfristige Schulden		8.795	19.325
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	(2.13)	30.777	32.208
Kurzfristige Rückstellungen	(2.14)	80	81
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		552	261
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.15)	12.743	4.471
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(2.16)	29.484	34.088
Summe kurzfristige Schulden		73.636	71.109
BILANZSUMME		129.752	136.831

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Konzernanhang	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Umsatzerlöse	(3.1)	162.949	182.485 ¹⁾
Bestandsveränderung	(3.2)	74	- 1.240
Sonstige betriebliche Erträge	(3.3)	3.754	4.945 ¹⁾
Materialaufwand	(3.4)	91.304	100.382 ¹⁾
Personalaufwand	(3.5)	27.365	30.498 ¹⁾
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(3.6)	8.688	8.761
Wertminderungen auf Vermögenswerte	(3.7)	0	2.779
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.8)	30.962	37.977 ¹⁾
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	(3.9)	- 1.120	- 1.715
Finanzerträge	(3.10)	84	166
Finanzaufwendungen	(3.10)	3.467	4.788
Ergebnis vor Ertragsteuern		3.955	- 544
Ertragsteueraufwand	(2.12)	1.590	708
Konzernergebnis		2.365	- 1.252
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und Hochinflation	(2.9)	- 364	1.044
Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		- 364	1.044
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		40	74
Latente Steuern auf Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		- 84	1
Posten, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		- 44	75
Sonstiges Ergebnis	(2.9)	- 408	1.119
Konzern-Gesamtergebnis		1.957	- 133
Ergebnis je Aktie nach dem Gewinn, der den Eigenkapitalgebern zusteht (in Euro je Aktie)			
unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Stammaktie	(3.12)	0,252	- 0,133

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert. Zu näheren Erläuterungen siehe Note (1.7).

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025

	Gezeichnetes Kapital Tsd. Euro	Kapital- rücklagen Tsd. Euro	Gewinn- rücklagen Tsd. Euro	Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung und Hochinflation Tsd. Euro	Summe Eigenkapital Tsd. Euro
Stand am 1.1.2024	24.424	6.821	21.068	- 4.938	47.375
Konzernergebnis	-	-	- 1.252	-	- 1.252
Sonstiges Ergebnis	-	-	75	1.044	1.119
Konzern-Gesamtergebnis	-	-	- 1.177	1.044	- 133
Gezahlte Dividenden	-	-	- 845	-	- 845
Stand am 31.12.2024	24.424	6.821	19.046	- 3.894	46.397
Stand am 1.1.2025	24.424	6.821	19.046	- 3.894	46.397
Konzernergebnis	-	-	2.365	-	2.365
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 44	- 364	- 408
Konzern-Gesamtergebnis	-	-	2.321	- 364	1.957
Gezahlte Dividenden	-	-	- 1.033	-	- 1.033
Stand am 31.12.2025	24.424	6.821	20.334	- 4.258	47.321

Zur weiteren Erläuterung des Konzerneigenkapitals siehe Note (2.9).

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Konzernanhang	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Konzernergebnis		2.365	- 1.252
Ertragsteueraufwand	(2.12)	1.590	708
Zinserträge	(3.10)	- 83	- 165
Zinsaufwendungen	(3.10)	3.458	4.778
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(3.6)	8.688	8.761
Wertminderungen auf Vermögenswerte	(3.7)	0	2.779
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	(3.9)	1.120	1.715
Sonstige zahlungsunwirksame Effekte		- 1.967	- 1.088
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		- 867	- 1.177
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		4	10
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Forderungsabtretungen durch Factoring		- 1.409	- 5.435
Abnahme (+)/Zunahme (-) sonstiger Aktiva		8.910	8.013
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer		- 1.431	- 3.873
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Passiva		- 4.932	- 2.038
Einzahlungen aus Unterleasingverhältnissen		79	85
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel		15.525	11.821
Gezahlte Ertragsteuern		- 546	- 340
Erhaltene Zinsen		116	81
Gezahlte Zinsen		- 3.163	- 4.391
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		11.932	7.171
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0	19
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(2.1)	- 634	- 471
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		31	15
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(2.2)	- 6.197	- 6.172
Auszahlungen für Zugänge von finanziellen Vermögenswerten		0	- 25
Einzahlungen aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		0	2.167
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 6.800	- 4.467
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		9.000	5.000
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Tilgung von Krediten		- 9.000	- 5.000
Dividendenausschüttung	(2.9)	- 1.033	- 845
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten		- 1.510	- 1.540
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 2.543	- 2.385
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		2.589	319
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		7.293	6.974
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(2.8)	9.882	7.293

Zu den weiteren Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Note (4.1).

Konzernanhang der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025

(1) Grundlagen und Methoden

(1.1) Informationen zum Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Ritterstraße 7, 49740 Haselünne, Deutschland, und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück (HRB 120444) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsyste men.

(1.2) Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 ist in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden berücksichtigt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Konzernabschluss steht in Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) verpflichtet, den Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach IFRS und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. Euro) angegeben. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden durch den Vorstand am 18. März 2026 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

(1.3) Auswirkungen wesentlicher Entwicklungen und Ereignisse

Für den Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe wesentliche Ereignisse sind im Berichtszeitraum nicht eingetreten.

(1.4) Neue bzw. geänderte IFRS-Rechnungslegungsvorschriften

Erstmalig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet beziehungsweise überarbeitet. Diese haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2025.

Veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr 2025 noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat im April 2024 den Rechnungslegungsstandard IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ veröffentlicht, dieser gilt für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2027 beginnen. Der Standard enthält neue Vorgaben zur Darstellung des Abschlusses und der Anhangangaben. Die Erstanwendung von IFRS 18 wird voraussichtlich Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe haben, deren Ausmaß derzeit geprüft wird. Aus weiteren verabschiedeten und überarbeiteten Standards und Interpretationen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.

(1.5) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlagen der Konsolidierung

In den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden neben dem Mutterunternehmen, der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, grundsätzlich alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht werden. Tochterunternehmen werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen von dem Zeitpunkt an, an dem die Beherrschung an dem Unternehmen auf den Konzern übergegangen ist. Die Entkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Anteile an nicht vollkonsolidierten Unternehmen werden analog IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen unter verbundenen Unternehmen eliminiert. Für aus Konsolidierungsmaßnahmen resultierende Unterschiede zu den steuerlichen Wertansätzen werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, werden in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen sind gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IFRS 10 durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Dabei entsprechen die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Soweit das zum beizulegenden Zeitwert bewertete

Nettovermögen die übertragene Gegenleistung übersteigt, wird dieser Anteil als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Im umgekehrten Fall wird der Unterschiedsbetrag direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

(1.6) Konsolidierungskreis und Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind neben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die im Sinne des IFRS 10 von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beherrscht werden. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen umfasst inklusive der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft acht (Vorjahr: zwölf) inländische sowie zwei (Vorjahr: zwei) ausländische Konzerngesellschaften und ist gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 mit folgenden Ausnahmen unverändert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden drei Konzerngesellschaften auf die Berentzen Distillers International GmbH und eine Konzerngesellschaft auf die DLS Spirituosen GmbH verschmolzen.

Nicht konsolidiert werden Gesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen entfallen insgesamt weniger als 1 % des Umsatzes, des Ergebnisses und der Verschuldung des Konzerns.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Nachfolgend findet sich die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB. Der jeweilige Anteilsbesitz ist im Vergleich zum Vorjahr mit folgenden Ausnahmen unverändert. Neben den oben dargestellten Verschmelzungen innerhalb des Konsolidierungskreises wurden fünf weitere Gesellschaften auf die Berentzen Distillers International GmbH und eine Gesellschaft auf die Vivaris Getränke GmbH & Co. KG verschmolzen. Aus den Verschmelzungen ergab sich ein geringfügiger sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von weniger als 100 Tsd. Euro.

Konsolidierte Gesellschaften

Ifd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Anteilsbesitz	
			bei	in %
1	Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	Haselünne		
2	Berentzen Distillers International GmbH	Haselünne	1	100
3	Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Sirketi	Istanbul, Republik Türkei	2	100
4	Pabst & Richarz Vertriebs GmbH ¹⁾	Minden	1	100
5	Der Berentzen Hof GmbH ¹⁾	Haselünne	1	100
6	DLS Spirituosen GmbH ¹⁾	Flensburg	1	100
7	Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH	Haselünne	1	100
8	Vivaris Getränke GmbH & Co. KG ¹⁾	Haselünne	1	100
9	Citrocasa GmbH	Linz, Republik Österreich	1	100
10	Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH	Haselünne	9	100

¹⁾ Die gekennzeichneten Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

Nicht-konsolidierte Gesellschaften

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Anteilsbesitz	
			bei	in %
11	Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	2	100
12	Die Stonsdorferei W. Koerner GmbH & Co. KG	Haselünne	6	100
13	Sechsamtertropfen G. Vetter Spolka z o.o.	Jelenia Gora, Polen	6	100
14	Puschkin International GmbH	Haselünne	1	100
15	Goldkehlchen GmbH	Linz, Republik Österreich	1	100
16	Vivaris Getränke Verwaltung GmbH	Haselünne	8	100
17	MIO MIO GmbH	Haselünne	8	100
18	Berentzen Start-ups Investment GmbH	Haselünne	1	100

(1.7) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anpassung von Darstellungen in der Gesamtergebnisrechnung

Bisher wurden Erträge und Aufwendungen aus bestimmten Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die sich aus Abweichungen zwischen der gebildeten und der tatsächlichen Höhe ergeben, im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Eine Anpassung erfolgte, indem die dadurch entstehenden Erträge und Aufwendungen – insbesondere im Bereich von Werbekostenzuschüssen und Handelskonditionen – nunmehr in der Position der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden, in der die Erträge bzw. Aufwendungen aus der Bildung der Verbindlichkeit bzw. Rückstellung erfasst wurden. Daher wurde der Ausweis rückwirkend angepasst.

Aus der Ausweisanpassung ergeben sich folgende Effekte auf die Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024:

	Angabe im Geschäftsbericht 2024 Tsd. Euro	Umgliederungen					01.01. bis 31.12.2024 Tsd. Euro
		Umsatzerlöse Tsd. Euro	Sonstige betriebliche Erträge Tsd. Euro	Materialaufwand Tsd. Euro	Personalaufwand Tsd. Euro	Sonstige betriebliche Aufwendungen Tsd. Euro	
Umsatzerlöse	181.940	0	1.268	0	0	- 723	182.485
Sonstige betriebliche Erträge	6.440	- 1.268	0	- 45	- 129	- 53	4.945
Materialaufwand	100.314	0	- 45	0	0	113	100.382
Personalaufwand	30.525	0	- 129	0	0	102	30.498
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.968	- 723	- 53	- 113	- 102	0	37.977
Saldo		545	- 1.495	68	- 27	- 991	

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro, der funktionalen Währung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, aufgestellt. Da sämtliche ausländische Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Die Umrechnung der Bilanzwerte erfolgt mit dem Kurs zum Bilanzstichtag; Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet, sofern der Abschluss der Tochtergesellschaft nicht den Vorschriften des IAS 29 unterliegt. Differenzen aus der Umrechnung von

Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und innerhalb des Unterschiedsbetrags aus Währungsumrechnung ausgewiesen.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden unter den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen, alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Hochinflation

Die Türkei wird als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29 eingestuft. Da die funktionale Währung der türkischen Tochtergesellschaft die Türkische Lira ist, wird auf deren Einzelabschluss IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ angewendet. Der Abschluss der türkischen Tochtergesellschaft basiert auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung erfolgt auf Basis des Consumer Price Index (CPI). Der Preisindex betrug zum 31. Dezember 2025: 3.513,87 (31. Dezember 2024: 2.684,55). Der angepasste Abschluss der türkischen Tochtergesellschaft wird zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Effekte aus der Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung werden in dem Posten „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf. Die Abschreibung von eigenen Marken erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer von 15 Jahren. Erworbene Technologien und Kundenstämme sowie erworbene Softwarelizenzen werden linear über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von max. 8 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Für Warenzeichen und Markenrechte erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings-Method (MEEM). Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal im Jahr sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest auf Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist auf den dieser Cash Generating Unit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Forschungskosten werden als laufender Aufwand ausgewiesen. Entwicklungskosten werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, abzüglich entsprechender Wertminderung angesetzt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Finanzierungskosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, da im Konzern derzeit keine qualifizierten Vermögenswerte vorliegen. Die Abschreibung der Sachanlagen beginnt stets mit der Nutzung des Vermögenswertes.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil des Vermögenswertes erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	20-75
Grundstückseinrichtungen	10-30
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5-30

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen wertgemindert. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (Cash Generating Unit). Für Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Vertrag den Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Treten Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasingnehmer auf, ist grundsätzlich für jedes Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht (right-of-use asset) zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. In der Erstbewertung wird die

Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Zahlungen, die auf Service entfallen, werden grundsätzlich gemeinsam mit der Leasingkomponente des Vertrages bilanziert. Abgezinst werden die Zahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, da sich der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen lässt. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt in der Regel mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit. Die Nutzungsrechte werden in einem separaten Bilanzposten „Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten“ ausgewiesen. In der Folgebewertung ist die Leasingrate so in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen, dass über den Zinsanteil eine konstante periodische Verzinsung der Leasingverbindlichkeit erreicht wird. Der Tilgungsanteil reduziert die Leasingverbindlichkeit. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerten mit geringem Wert wird auf einen Ausweis in der Bilanz verzichtet. Stattdessen werden die Leasingraten als Aufwand erfasst. In der Kapitalflussrechnung wird der Teil der Leasingzahlungen, der auf die Tilgung der Leasingverbindlichkeit entfällt, innerhalb des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst. Der Zinsanteil der Leasingzahlungen wird im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Treten Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasinggeber auf, ist zwischen Finanzierungs-Leasing und Operating-Leasing zu differenzieren. Verbleiben im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasing vor. In diesem Fall wird das Leasingobjekt weiterhin innerhalb der Sachanlagen bilanziert. Gehen hingegen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, auf den Leasingnehmer über, liegt ein Finanzierungs-Leasing vor. Für die im Rahmen von Finanzierungs-Leasing gehaltenen Vermögenswerte setzt die Berentzen-Gruppe Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen an und erfasst die Zinserträge erfolgswirksam.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die in der Regel zum gleitenden Durchschnittswert bewertet sind, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung des Vorratsvermögens geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Ertragsteuern sowie latente Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten

Ertragsteuern umfassen die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und Ertrag, dabei im Wesentlichen die laufenden Körperschaft- und Gewerbesteuern, sowie die latenten Steuern.

Effekte aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen den IFRS-Wertansätzen und den Wertansätzen in der Steuerbilanz oder infolge der Berücksichtigung und Bewertung von steuerlich noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, werden ebenfalls berücksichtigt. Für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden werden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Entsprechend den Voraussetzungen des IAS 12.74 werden aktive und passive latente Steuern nach Fristigkeiten innerhalb der einzelnen Gesellschaft und innerhalb eines Organkreises saldiert. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen,

die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Verlusthistorie und operative Planungen.

Die Steuerbelastungen auf geplante Dividendenausschüttungen von in- und ausländischen Tochterunternehmen sind geringfügig und werden daher grundsätzlich nicht passiviert. Diese Steuerbelastungen würden für Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft aus deutscher Körperschaft- und Gewerbesteuer von ungefähr 1,5 % auf alle Dividenden bestehen.

Finanzielle Vermögenswerte

Zugänge von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, d. h. dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern ein Vermögenswert nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehört, sind die Transaktionskosten hinzuzurechnen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden bei Zugang mit ihrem Transaktionspreis angesetzt.

Für Zwecke der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL).

Die Klassifizierung hängt von dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und den vertraglichen Zahlungsströmen des finanziellen Vermögenswertes ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und überprüft sie zu jedem Stichtag.

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ umfasst Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Vermögenswerte dieser Kategorie werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Zinserträge werden erfolgswirksam in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst, wenn das Finanzinstrument ausgebucht oder eine Wertminderung erfasst wird.

Der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ sind Vermögenswerte zuzuweisen, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie liegen nicht vor.

Ist ein Vermögenswert weder der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ noch der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen, ist er als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu klassifizieren. Die Folgebewertung dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ein aus dieser Bewertung resultierender Gewinn oder Verlust sowie Zins- und Dividendenerträge werden erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Ein langfristiger Vermögenswert ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Einstufung als „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ nicht mehr. Werden im Rahmen des Veräußerungsgeschäfts auch direkt mit den als zur Veräußerung klassifizierten Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten veräußert, liegt eine Veräußerungsgruppe vor. Die betroffenen Verbindlichkeiten werden als „Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind“ ausgewiesen.

Eigene Anteile / eigene Aktien

Erworbene und im Bestand befindliche eigene Anteile (eigene Aktien) werden zu Anschaffungskosten, einschließlich direkt zuordenbarer Transaktionskosten, erfolgsneutral direkt als Verminderung des Eigenkapitals erfasst. Der auf eigene Anteile bzw. Aktien entfallende rechnerische Nennbetrag am Grundkapital wird dabei mit dem Gezeichneten Kapital und der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Rückstellungen

Rückstellungen berücksichtigen gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf einem vergangenen Ereignis beruhen, deren Erfüllung künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen werden erfolgswirksam als Finanzaufwendungen erfasst. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen „Projected Unit Credit Method“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität und entsprechender Laufzeit der Pensionsverpflichtungen abgezinst werden. Dieser beträgt im Berichtsjahr 3,5 % (Vorjahr: 3,3 %). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen basieren, werden unmittelbar erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, sofern ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungszahlung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Abfindungsleistungen werden erfasst, wenn nachweislich die Verpflichtung besteht, das Arbeitsverhältnis von

gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Aufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Der Ausweis der Transaktionskosten erfolgt unter den Finanzaufwendungen.

Langfristige Verbindlichkeiten werden anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten, die der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Alkoholsteuer und Eingangsabgaben sind in Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Hauptzollämtern passiviert und zwecks Verbesserung der Aussagekraft des Konzernabschlusses in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten werden bilanziell nicht erfasst. Sie werden im Anhang unter Note (4.3) benannt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in Vermögenswerte werden als Abgrenzungsposten innerhalb der Verbindlichkeiten dargestellt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Für diese Vermögenswerte wird daher an jedem Bilanzstichtag der zukünftig erwartete Kreditverlust beurteilt um die Änderung des Ausfallrisikos abbilden zu können. Die anzuwendende Wertminderungsmethode ist davon abhängig, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.

Von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird ausgegangen, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Sofern sich das Ausfallrisiko eines Vermögenswertes signifikant erhöht hat, bemisst sich die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Liegt hingegen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts zu erfassen.

Die Höhe der zu erfassenden Wertminderung entspricht den Kreditverlusten – d. h. der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungen und den erwarteten Zahlungen – abgezinst mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Der Buchwert des Vermögenswertes wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Verlustbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Sofern die Zahlungen aus einem Vermögenswert uneinbringlich geworden sind, wird der Vermögenswert gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wertminderungen erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 angewendet. Demnach wird für diese Vermögenswerte nicht die Änderung des Ausfallrisikos beurteilt, stattdessen werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Merkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum übertragen hat.

Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten, findet eine Ausbuchung statt, wenn der Konzern die Kontrolle über den Vermögenswert nicht behält. Hat der Konzern hingegen weiterhin die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Grundlage für die Bemessung der Umsatzerlöse ist die in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegte Gegenleistung. Die Zahlungsbedingungen variieren je nach Vertrag und Markt, umfassen jedoch in der Regel Zahlungsziele zwischen 14 und 60 Tagen. Skonti oder Rabatte für frühzeitige Zahlungen werden in Einzelfällen gewährt. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen weiteren Vereinbarungen, sodass die Umsatzrealisierung mit der Übergabe der Kontrolle über die Güter an den Kunden, also bei der Auslieferung, erfolgt.

Für den Verkauf von Gütern werden oftmals Konditionen vereinbart, die beispielsweise Umsatzboni, Werbekostenzuschüsse, Aktionsrabatte sowie vereinzelt Rücknahmeverpflichtungen beinhalten. Diese Konditionen werden als Transaktionspreiskürzungen erfasst. Für Verkäufe, die derartige Konditionen beinhalten, wird zudem eine Rückerstattungsverbindlichkeit gebildet, die in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Für Rücknahmeverpflichtungen wird zudem für die voraussichtlich zurückgegebenen Produkte ein Recht zur Rückgabe der Güter in den sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Die Erfassung von sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts eines Vermögenswertes und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts einer Schuld.

Betriebliche Aufwendungen werden bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts einer Schuld und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts eines Vermögenswertes ergebniswirksam erfasst.

Finanzaufwendungen und -erträge werden ergebniswirksam erfasst.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden bei der Kaufpreisallokation Annahmen hinsichtlich der Bewertung von übernommenen Schulden und insbesondere von erworbenen Vermögenswerten getroffen, da als Bewertungsmaßstab der beizulegende Zeitwert dient, der in der Regel als Barwert der zukünftigen Cashflows nach Berücksichtigung des Barwerts des abschreibungsbedingten Steuervorteils ermittelt wird.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, die als Leasingnehmer eingegangen werden, sind Annahmen bei der Bestimmung der Laufzeit notwendig, sofern die Verträge Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten. Die Zeiträume, die sich aus Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergeben, sind nur in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einzubeziehen, wenn deren Ausüben bzw. Nicht-Ausüben hinreichend sicher ist. Bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, sind Ermessensentscheidungen notwendig. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bestehen insbesondere für Gebäudemietverträge und das Fuhrparkleasing. Im Bereich des Fuhrparkleasings wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bestehende Verlängerungsoptionen nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Gebäudemietverträgen, die auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung weiterlaufen, wird die Mittelfristplanung herangezogen, um zu beurteilen für welchen Zeitraum das Nicht-Ausüben der Kündigungsoption als hinreichend sicher gilt.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (-erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen

den erwarteten Abzinsungssatz ein. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ermittelt den angemessenen Abzinsungssatz zum Ende eines jeden Jahres. Aufgrund unternehmensspezifischer Faktoren beträgt der Rententrend 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %). Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren auf vorherrschenden Marktgegebenheiten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtung führen.

Die Bestimmung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für einen laufenden Rechtsstreit aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Rechtsstreits Aufwendungen entstehen, die die für das jeweilige Verfahren gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe resultieren. Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37 erforderliche Angaben nicht vorgenommen, sofern die Berentzen-Gruppe zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Die Ermittlung der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus vereinnahmten Pfandgeldern erfolgt im Wesentlichen auf Basis der kundenindividuellen Leergutaußenstände aller relevanten Gebinde.

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss sind zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten.

Infolge periodisch schwankender Wirtschaftszyklen bestehen Risiken für die weitere Entwicklung der Markt- und Wirtschaftslage. Aufgrund dieser Schwankungen können zugrunde gelegte Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Zinssätze sowie das Konsumverhalten der Endverbraucher haben. Die zugrunde gelegten Prämissen für marktbezogenen Parameter wirken sich u. a. auf Wertminderungstests i. S. d. IAS 36 aus.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

(2) Erläuterungen zur Konzernbilanz

(2.1) Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2024 und 2025

	Firmenwert Tsd. Euro	Waren- zeichen, Kunden- stamm und Technisches Know-How Tsd. Euro	Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögens- werte Tsd. Euro	Geleistete Anzah- lungen Tsd. Euro	Summe Imma- terielle Vermögens- werte Tsd. Euro
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2024	6.056	61.528	4.546	0	72.130
Zugänge	0	0	202	269	471
Abgänge/Umgliederungen	0	0	- 311	0	- 311
Umbuchungen	0	0	21	0	21
Stand 31.12.2024	6.056	61.528	4.458	269	72.311
Zugänge	0	0	703	0	703
Abgänge	0	0	- 484	0	- 484
Umbuchungen	0	0	269	- 269	0
Stand 31.12.2025	6.056	61.528	4.946	0	72.530
Abschreibungen/Wertminderungen					
Stand 1.1.2024	0	59.982	3.052	0	63.034
Zuführungen	0	268	449	0	717
Wertminderungen	0	0	10	0	10
Abgänge	0	0	- 283	0	- 283
Umbuchungen	0	0	21	0	21
Stand 31.12.2024	0	60.250	3.249	0	63.499
Zuführungen	0	269	446	0	715
Abgänge	0	0	- 411	0	- 411
Währungseffekte	0	0	- 1	0	- 1
Stand 31.12.2025	0	60.519	3.283	0	63.802
Nettobuchwerte 31.12.2025	6.056	1.009	1.663	0	8.728
Nettobuchwerte 31.12.2024	6.056	1.278	1.209	269	8.812

Der zur CGU *Frischsaftsyste*me zugehörige Firmenwert in Höhe von 6.056 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.056 Tsd. Euro) wird gemäß IAS 36.10 jährlich auf Wertminderung überprüft. Der durchgeführte Impairment Test führte im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr zu keinem Abwertungsbedarf. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows (Discounted Cashflow) unter Zugrundlegung eines Planungszeitraums von fünf (Vorjahr: fünf) Jahren.

Als Diskontierungszinssatz wurde der durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) einer entsprechenden Peergroup angewendet. Dieser für die CGU ermittelte Diskontierungszinssatz betrug 5,8 % (Vorjahr: 5,3 %). Die Parameter des gewichteten Kapitalkostensatzes wurden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate betrug 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %).

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten die prognostizierte Umsatzentwicklung, die Wachstumsrate des EBITDA sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value). Die entsprechenden Prognosen basieren auf Ergebnissen der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements, die sich aus der verabschiedeten Unternehmensplanung ergeben. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten basiert im Wesentlichen auf nicht beobachtbaren Inputdaten (Fair Value-Hierarchie – Bewertungsstufe 3). Für die zuvor genannten wesentlichen Annahmen werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um auszuschließen, dass für möglich erachtete Änderungen an den Prämissen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zu einem Wertminderungsbedarf führen würden. Eine Verschlechterung der einzelnen Parameter um 1 Prozentpunkt hätte dabei zu keinem Wertminderungsbedarf geführt.

Zum 31. Dezember 2025 sind wie im Vorjahr keine immateriellen Vermögenswerte mit Sicherungsrechten belastet. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von immateriellen Vermögenswerten bestanden zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr nicht.

Im Berichtsjahr wurden Kosten für Forschung & Entwicklung in Höhe von 1.223 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.767 Tsd. Euro) als Aufwand erfasst.

(2.2) Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025

	Grundstücke und Gebäude Tsd. Euro	Technische Anlagen und Maschinen Tsd. Euro	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tungen Tsd. Euro	Geleistete Anzah- lungen und Anlagen im Bau Tsd. Euro	Summe Sachanlagen Tsd. Euro
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2024	49.299	77.991	32.808	3.679	163.777
Zugänge	564	1.192	4.302	114	6.172
Abgänge	- 6.321	- 17.378	- 3.877	0	- 27.576
Umbuchungen	730	2.941	1	- 3.679	- 7
Stand 31.12.2024	44.272	64.746	33.234	114	142.366
Zugänge	186	1.584	3.394	1.029	6.193
Abgänge	- 269	- 272	- 3.341	0	- 3.882
Umbuchungen	0	115	5	- 114	6
Währungseffekte	0	0	- 4	0	- 4
Stand 31.12.2025	44.189	66.173	33.288	1.029	144.679
Abschreibungen/Wertminderungen					
Stand 1.1.2024	32.212	63.175	21.274	0	116.661
Zuführungen	912	2.142	3.439	0	6.493
Wertminderungen	1.118	732	919	0	2.769
Abgänge	- 5.408	- 16.483	- 3.364	0	- 25.255
Umbuchungen	7	6	- 19	0	- 6
Stand 31.12.2024	28.841	49.572	22.249	0	100.662
Zuführungen	851	2.001	3.606	0	6.458
Abgänge	- 265	- 207	- 3.310	0	- 3.782
Währungseffekte	0	0	- 3	0	- 3
Stand 31.12.2025	29.427	51.366	22.542	0	103.335
Nettobuchwerte 31.12.2025	14.762	14.807	10.746	1.029	41.344
Nettobuchwerte 31.12.2024	15.431	15.174	10.985	114	41.704

Zur Erläuterung der im Vorjahr vorgenommenen Wertminderungen siehe Note (3.7).

Zum 31. Dezember 2025 besteht wie im Vorjahr keine Belastung von Sachanlagen mit Sicherungsrechten. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen bestanden zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr nicht.

Im Konsortialkreditvertrag ist festgelegt, dass wesentliche, über die gewöhnliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Veräußerungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens ggf. der Zustimmung der Kreditgeber bedürfen.

Operating-Leasing

Die Berentzen-Gruppe tritt als Leasinggeber im Rahmen von Miet- und Leasingverhältnissen auf, die als Operating-Leasing einzustufen sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 151 Tsd. Euro (Vorjahr: 151 Tsd. Euro) an Miet- und Leasingzahlungen vereinnahmt. Die zukünftigen Raten aus Operating-Leasing in Höhe von 72 Tsd. Euro (Vorjahr: 72 Tsd. Euro) werden vollständig innerhalb eines Jahres vereinnahmt.

(2.3) Leasingverhältnisse

Die Berentzen-Gruppe tritt in diversen Leasingverträgen als Leasingnehmer auf. Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen den Fuhrpark, angemietete Büro- und Geschäftsräume sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der gesamte Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse 1.795 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.696 Tsd. Euro). Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entwickelten sich wie folgt:

	Fuhrpark Tsd. Euro	Gebäude Tsd. Euro	Sonstiges Tsd. Euro	Summe Tsd. Euro
Buchwert zum 1.1.2024	1.880	485	168	2.533
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.477	64	0	1.541
Abschreibungen	- 1.166	- 274	- 111	- 1.551
Sonstige Veränderungen	138	231	- 2	367
Buchwert zum 31.12.2024	2.329	506	55	2.890
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.079	467	0	1.546
Abschreibungen	- 1.190	- 256	- 69	- 1.515
Sonstige Veränderungen	147	- 175	64	36
Buchwert zum 31.12.2025	2.365	542	50	2.957

Die Leasingverhältnisse führen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu folgenden Aufwendungen und Erträgen:

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Abschreibungen	- 1.515	- 1.551
Zinsaufwand	- 192	- 169
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	- 40	- 174
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	- 66	- 78
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	6	6
Summe	- 1.807	- 1.966

Die möglichen künftigen Leasingzahlungen aus nicht hinreichend sicheren Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen, betragen 276 Tsd. Euro (Vorjahr: 262 Tsd. Euro).

Leasingverhältnisse, in denen die Berentzen-Gruppe als Leasinggeber auftritt, werden in den Notes (2.2) und (2.4) erläutert.

(2.4) Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Forderungen aus Finanzierungs-Leasing	987	817
Anteile an verbundenen Unternehmen	620	786
Abgrenzung von Erlösschmälerungen	249	223
Genossenschaftsanteile	32	32
Beteiligungen	11	11
Transaktionskosten Konsortialkredit	0	43
	1.899	1.912

Forderungen aus Finanzierungs-Leasing

Im Segment *Frischsaftsyste* bestehen Leasingverhältnisse, die aufgrund ihrer Vertragsgestaltung als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren sind. Diese Verträge beziehen sich weit überwiegend auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen. Der langfristige Teil der Forderungen aus Finanzierungs-Leasing beträgt 987 Tsd. Euro (Vorjahr: 817 Tsd. Euro) und wird unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der kurzfristige Teil der Forderung beträgt 275 Tsd. Euro (Vorjahr: 244 Tsd. Euro) und ist als sonstiger kurzfristiger finanzieller Vermögenswert (Note (2.7)) aktiviert.

Die folgende Tabelle stellt die Fälligkeitsanalyse der künftigen undiskontierten Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasing dar und zeigt deren Überleitung auf die Nettoinvestition in Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

	2025		2024	
	Leasing-zahlungen Tsd. Euro	Nicht garantierte Restwerte Tsd. Euro	Leasing-zahlungen Tsd. Euro	Nicht garantierte Restwerte Tsd. Euro
Bis zu 1 Jahr	296	6	261	9
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	246	1	211	6
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	216	1	159	1
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	205	0	140	0
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	205	0	139	0
Länger als 5 Jahre	168	0	215	0
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	1.344		1.141	
Unrealisierte Finanzerträge	- 82		- 80	
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	1.262		1.061	

Anteile an verbundene Unternehmen

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind nicht konsolidierte Komplementär- und Etikettengesellschaften enthalten. Etikettengesellschaften sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die jedoch keine eigene operative Tätigkeit ausüben. Sie dienen dazu, Produkte unter einer bestimmten Marke zu vertreiben.

Abgrenzung von Erlösschmälerungen

Hierbei handelt es sich um aktivierte, vorab geleistete Zahlungen an Kunden, insbesondere aus der Gastronomie, die in direktem Zusammenhang mit zukünftigen Umsatzerlösen stehen und über die Dauer der vertraglichen Verpflichtung des Kunden amortisiert werden.

(2.5) Vorräte

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Rohstoffe	2.893	3.407
Verpackungs- und Ausstattungsmaterial	3.887	4.272
Hilfs- und Betriebsstoffe	156	90
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.936	7.769
Unfertige Erzeugnisse	23.192	23.822
Fertige Erzeugnisse	9.046	8.342
Handelswaren	6.240	8.016
Fertige Erzeugnisse und Waren	15.286	16.358
Vorräte	45.414	47.949

Im Rahmen der Bewertung der Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten wurden auf den Vorratsbestand Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 94 Tsd. Euro (Vorjahr: 25 Tsd. Euro) vorgenommen. Der Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet wurden, beträgt 249 Tsd. Euro (Vorjahr: 237 Tsd. Euro). Die Wertminderungen wurden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie als Bestandsveränderung erfasst.

(2.6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
31.12.2025					
Bruttoforderungsbestand (Tsd. Euro)	11.229	119	150	1.075	12.573
Verlustrate	0,2 %	0,0 %	0,7 %	14,3 %	
Wertberichtigung (Tsd. Euro)	- 28	0	- 1	- 154	- 183
Nettoforderungsbestand (Tsd. Euro)	11.201	119	149	921	12.390

	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
31.12.2024					
Bruttoforderungsbestand (Tsd. Euro)	12.617	218	468	1.069	14.372
Verlustrate	0,5 %	0,5 %	0,4 %	13,6 %	
Wertberichtigung (Tsd. Euro)	- 62	- 1	- 2	- 145	- 210
Nettoforderungsbestand (Tsd. Euro)	12.555	217	466	924	14.162

Forderungen werden wertberichtigt, wenn es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass die betreffende Forderung nicht, nicht in voller Höhe oder erst in einem nicht überschaubaren Zeitrahmen realisiert werden kann. Zudem werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Stand 1.1.	210	177
Zuführungen	38	40
Verbrauch	0	0
Auflösung	- 65	- 7
Stand 31.12.	183	210

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen ihrer Außenfinanzierung nutzt die Berentzen-Gruppe auch die Inanspruchnahme von Factoringlinien. Das daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen beläuft sich auf 60.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 60.000 Tsd. Euro). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen, die kein Höchstobligo enthalten, sondern deren mögliche Inanspruchnahme nur durch die zur Verfügung stehenden verkaufsfähigen Forderungen begrenzt wird. Der Kauf der Forderungen durch den betreffenden Factor erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Die Auszahlung der Ankaufswerte erfolgt abzüglich Sicherheitseinbehalten und Rückstellungen für Boni und Rabatte; wobei die Sicherheitseinbehalte pauschal zwischen 6 % und 20 % des Nominalbetrags der Forderungen betragen und die Rückstellungen für Boni und Rabatte von den Gesellschaften der Berentzen-Gruppe monatlich gemeldet werden müssen. Außerdem werden eventuell anfallende Gebühren und Zinsen einbehalten. Zum 31. Dezember 2025 waren 40.801 Tsd. Euro (Vorjahr: 44.210 Tsd. Euro) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die jeweiligen Factoringgesellschaften verkauft und abgetreten.

Teilweise sind für die an den Factor übertragenen finanziellen Vermögenswerte bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Factor, jedoch maximal 120 Tage nach Fälligkeit der Forderungen, Zinszahlungen an den Factor zu leisten. Der dabei anzuwendende Zins leitet sich aus dem 1-Monats- bzw. 3-Monats-Euribor zzgl. einer fixen Komponente ab. Daraus ergibt sich für die Berentzen-Gruppe das Risiko zusätzlicher Zinszahlungen aufgrund verspäteter oder ausfallender Zahlungseingänge beim Factor (Spätzahlungsrisiko). Das maximale Verlustrisiko aus Spätzahlungen für die bereits transferierten Beträge beträgt zum Bilanzstichtag 370 Tsd. Euro (Vorjahr: 515 Tsd. Euro). Der Fair Value der Verpflichtung aus dem Spätzahlungsrisiko beträgt 19 Tsd. Euro (Vorjahr: 24 Tsd. Euro). Für die im Rahmen des Factorings verkauften Forderungen verbleibt das Servicing, insbesondere das Mahnwesen, zum Teil bei der Berentzen-Gruppe. Auf einen Ansatz der Verbindlichkeit daraus wurde aufgrund der betragsmäßigen Unwesentlichkeit verzichtet.

Da nahezu alle mit dem Eigentum an den finanziellen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen auf den Factor übertragen worden sind, erfolgt entsprechend IFRS 9.3.2.6 (a) die vollständige Ausbuchung der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für das noch verbleibende Spätzahlungsrisiko wurde im Geschäftsjahr 2025 ein anhaltendes Engagement (Continuing Involvement) in Höhe von 365 Tsd. Euro (Vorjahr: 503 Tsd. Euro) als Vermögenswert angesetzt. Gleichzeitig wurde eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beeinflussung der Bilanzposten im Rahmen des Factorings auf:

	Bilanzposten	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Veräußerte und abgetretene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.801	44.210
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	365	503
Sicherheitseinbehalte und Rückstellungen für Boni und Rabatte	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	2.945	4.946
Verfügbare Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.215	3.575
Transferierte Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.641	35.689
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	365	503
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	11
Einbehaltene Zinsen/Gebühren/Versicherung	Gewinnrücklagen/Konzern-Gesamtergebnis	1.576	2.142

Durch den Factor wurden zunächst für eventuell entstehende Forderungskürzungen Sicherheiten in Höhe von 2.945 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.946 Tsd. Euro) einbehalten, die unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Bei den in der vorstehenden Tabelle genannten verfügbaren Zahlungsmitteln in Höhe von 7.215 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.575 Tsd. Euro) handelt es sich um den Bestand an noch nicht an die Berentzen-Gruppe vom Kundenabrechnungskonto des Factors abgerufenen Zahlungsmitteln aus der Veräußerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese auf dem Kundenabrechnungskonto vorhandenen Beträge sind jederzeit durch die Berentzen-Gruppe abrufbar, waren aber zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen bzw. abgerufen. Die verfügbaren Zahlungsmittel sind im näher in der Note (2.8) dargestellten Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten. Hingegen waren die transferierten Zahlungsmittel in Höhe von 30.641 Tsd. Euro (Vorjahr: 35.689 Tsd. Euro) bereits den Kontokorrentkonten der Berentzen-Gruppe bei anderen Kreditinstituten gutgeschrieben.

Im Zeitpunkt der Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte sind im Berichtsjahr insgesamt Abgangsverluste aus Barwerteffekten in Höhe von 1.576 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.142 Tsd. Euro) angefallen. Die Gewinne und Verluste werden im Finanzergebnis in Höhe von 1.454 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.013 Tsd. Euro) sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 122 Tsd. Euro (Vorjahr: 129 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Aus der zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Factoringfinanzierung (verkaufte Forderungen) werden für das 1. Quartal 2026 Zinszahlungen in Höhe von 131 Tsd. Euro (Vorjahr: 171 Tsd. Euro) erwartet. Die Zinszahlungen sind u. a. abhängig von den Fälligkeitszeitpunkten der Forderungen sowie den anwendbaren, unterschiedlichen Zinssätzen.

(2.7) Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring	2.945	4.946
Rückvergütungsansprüche	607	957
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	365	503
Übrige Posten	1.460	2.080
	5.377	8.486

(2.8) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Bank- und Kassenbestand	10.650	9.322
	10.650	9.322

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittel-Barlinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt.

Gemäß IAS 7.45 wird der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung folgendermaßen ermittelt:

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente		
Kassenbestand	5	12
Kontokorrentforderungen an Kreditinstitute	3.430	5.735
Forderungen aus bei Kreditinstituten geführten Kundenabrechnungskonten	7.215	3.575
Forderungen gegen Kreditinstitute	10.645	9.310
	10.650	9.322
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Kontokorrentkredite von Kreditinstituten	768	2.029
	768	2.029
	9.882	7.293

(2.9) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien und wurden vollständig eingezahlt. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt 2,60 Euro. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals sowie der Anzahl der ausgegebenen Aktien zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Tsd. Euro	Stück	Tsd. Euro	Stück
Stammaktien (auf den Inhaber lautend)	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Grundkapital	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Eigene Aktien	- 536	- 206.309	- 536	- 206.309
Gezeichnetes (Ausgegebenes) Kapital / Ausgegebene Aktien	24.424	9.393.691	24.424	9.393.691

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stückaktien erworben. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von 536 Tsd. Euro am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Stückaktie betrug 7,27 Euro. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von 1.500 Tsd. Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile betrug kumuliert 971 Tsd. Euro und wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio aus Kapitalerhöhungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Jahren 1994 und 1996. In den Geschäftsjahren 2004 bzw. 2008 wurden der Kapitalrücklage zur Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags der Gesellschaft 15.855 Tsd. Euro bzw. 23.010 Tsd. Euro entnommen und den Gewinnrücklagen zugeführt.

Gewinnverwendung / Dividende

Nach dem Aktiengesetz (AktG) bemisst sich die Gewinnverwendung einschließlich der Dividendenausschüttung an die Aktionäre nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Auf der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 wurde beschlossen, den im Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 7.598 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.890 Tsd. Euro) zur Zahlung einer Dividende von 0,11 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie (Vorjahr: 0,09 Euro) für das Geschäftsjahr 2024 zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entsprach dies einer Ausschüttung von insgesamt rund 1.033 Tsd. Euro (Vorjahr: 845 Tsd. Euro) und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund 6.564 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.044 Tsd. Euro).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 11.763 Tsd. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,11 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2025 zu

verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung von insgesamt rund 1.033 Tsd. Euro und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund 10.730 Tsd. Euro. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 7. Mai 2026. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von 0,11 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und Hochinflation

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung	- 8.682	- 7.274
Unterschiedsbetrag aus Hochinflation	4.424	3.380
	- 4.258	- 3.894

IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“ ist auf den Einzelabschluss der türkischen Tochtergesellschaft anzuwenden. Die Hochinflationenanpassung wirkte sich zum 31. Dezember 2025 mit 967 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.413 Tsd. Euro) negativ auf das Konzernergebnis aus. Zusammen mit der im sonstigen Ergebnis erfassten Kaufkraftanpassung des Eigenkapitals in Höhe von 1.044 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.503 Tsd. Euro), die im Eigenkapitalposten Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und Hochinflation berücksichtigt wird, führte dies insgesamt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 77 Tsd. Euro (Vorjahr: 90 Tsd. Euro).

(2.10) Langfristige Rückstellungen

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Pensionsrückstellungen	5.395	5.929
Sonstige langfristige Rückstellungen	870	1.202
	6.265	7.131

Pensionsrückstellungen

Leistungsorientierte Pläne

Den Pensionsrückstellungen liegen Verpflichtungen inländischer in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen über Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Alters-, Invaliden- und Witwenrente) zugrunde, die in unterschiedlichen Versorgungsordnungen geregelt sind. Die Höhe der individuellen Leistungen ist dabei von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, dem Alter und / oder dem Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängig. Im Wesentlichen handelt es sich um ungedeckte Versorgungspläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst nachkommt, sobald sie fällig sind. Zum Teil sind die Verpflichtungen durch Rückdeckungsversicherungen im Wert von 6 Tsd. Euro (Vorjahr: 14 Tsd. Euro) abgesichert, die jedoch nicht als Planvermögen i. S. d. IAS 19 zu qualifizieren sind und als sonstige kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Die Leistungsverpflichtungen umfassen insgesamt 144 (Vorjahr: 157) Anspruchsberechtigte, davon 143 (Vorjahr: 156) Pensionäre und Hinterbliebene sowie 1 (Vorjahr: 1) ausgeschiedene Begünstigte. Neu eintretende Mitarbeiter erhalten derzeit keine

Zusagen aus leistungsorientierten Plänen. Selbst wenn und soweit aus den in der Vergangenheit erteilten Zusagen keine weiteren Leistungen mehr verdient werden, hat das Unternehmen dennoch weiterhin die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Risiken, wie Zinsrisiko und Langlebkeitsrisiko, zu tragen.

Gemäß IAS 19 werden die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und pensionsähnliche Verpflichtungen nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne (Defined Benefit Plans) berechnet. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember 2025:

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	5.929	6.499
Zinsaufwendungen DBO	184	203
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von erfahrungsbedingten Anpassungen	- 40	- 74
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 678	- 699
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	5.395	5.929

Von der DBO zum Ende des Geschäftsjahres 2025 entfallen 5.370 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.903 Tsd. Euro) auf die Pensionäre und Hinterbliebenen sowie 25 Tsd. Euro (Vorjahr: 26 Tsd. Euro) auf die ausgeschiedenen Begünstigten.

Die Pensionsaufwendungen für das jeweilige Geschäftsjahr vor Ertragsteuereffekten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Zinsaufwendungen auf DBO	184	203
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	184	203
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	- 40	- 74
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen / Erträge	- 40	- 74
Pensionsaufwendungen gesamt	144	129

Versicherungsmathematische Annahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Es wird mit einem Rechnungszins von 3,5 % p.a. (Vorjahr: 3,3 % p.a.), einer Gehaltsdynamik von 0 % p.a. (Vorjahr: 0 % p.a.), da kein aktiver Bestand vorliegt, und einer kalkulatorischen Anpassungsrate für Renten von 2,0 % p.a. (Vorjahr: 2,0 % p.a.) gerechnet. Den versicherungsmathematischen Bewertungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde.

Sensitivitätsanalyse

Die Auswirkungen auf die DBO hinsichtlich der Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgende Tabelle. Es wird die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen unverändert bleiben. Korrelationseffekte zwischen den Annahmen bleiben unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung gilt nur für die konkrete Größenordnung der Änderung der einzelnen Annahme. Bei einer anderen Größenordnung, kann nicht von einer linearen Auswirkung auf die DBO ausgegangen werden.

		DBO 31.12.2025 Tsd. Euro	DBO 31.12.2024 Tsd. Euro
	+ 1,0 PP	5.069	5.557
Rechnungszins	- 1,0 PP	5.762	6.352
	+ 0,5 PP	5.576	6.128
Rententrend	- 0,5 PP	5.223	5.742
	+ 0,5 PP	5.395	5.930
Gehaltstrend	- 0,5 PP	5.395	5.930
	+ 1 Jahr	5.681	6.242
Lebenserwartung	- 1 Jahr	5.118	5.626

Bei der Ermittlung der Auswirkungen auf die DBO wurde die gleiche Berechnungsmethode („Projected Unit Credit Method“) angewendet, die auch der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Jahresende zugrunde liegt.

Erwartete Rentenzahlungen

Die für die folgenden 10 Jahre erwarteten Rentenzahlungen zeigt die nachstehende Tabelle:

	Erwartete Rentenzahlungen Tsd. Euro
2026	665
2027	616
2028	568
2029	527
2030	488
2031 - 2035	1.893

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 beträgt rund 6 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne

Derzeit gewährt die Berentzen-Gruppe ihren Mitarbeitern in der Regel Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die als beitragsorientierte Pläne ausgestaltet sind. Beiträge werden durch Entgeltumwandlungen und Arbeitgeberzuschüsse einer Pensionskasse bzw. bei Direktversicherungen eingezahlt. An Zuschüssen des Arbeitgebers zu diesen beitragsorientierten Plänen

sind im Geschäftsjahr 2025 106 Tsd. Euro (Vorjahr: 166 Tsd. Euro) erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst worden. Für das Geschäftsjahr 2026 werden Zuschüsse auf einem vergleichbaren Niveau erwartet.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beteiligt sich an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan, in den regelmäßig Beiträge unter Beteiligung der Mitarbeiter eingezahlt werden. Da die Vermögensanlagen nicht eindeutig den Mitgliedsunternehmen zugeordnet werden, teilen sich diese das Kapitalanlagerisiko und das versicherungstechnische Risiko. Daher wird der Plan in der Rechnungslegung wie ein beitragsorientierter Plan behandelt. Eine Inanspruchnahme aus möglichen Verpflichtungen gilt derzeit als unwahrscheinlich.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden an die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 1.625 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.818 Tsd. Euro) und an gesetzliche Rentenversicherungen im Ausland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 202 Tsd. Euro (Vorjahr: 184 Tsd. Euro) abgeführt.

Sonstige langfristige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Bezüge mit erfolgsbezogenen Komponenten	633	980
Jubiläumszuwendungen	237	222
	870	1.202

Die Rückstellungen für Bezüge mit erfolgsbezogenen Komponenten werden erwartungsgemäß innerhalb der nächsten 30 Monate vollständig verbraucht. Für nähere Erläuterungen zu den Bezügen des Vorstands mit erfolgsbezogenen Komponenten wird auf Note (4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen verwiesen.

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung von 20 % in Abhängigkeit von der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers angesammelt und mit einem Zinssatz von 2,2 % (Vorjahr: 2,0 %) abgezinst. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis von aktuellen Mitarbeiterbeständen und zukünftigen Ansprüchen auf die genannten Zahlungen bis zum Alter von 65 Jahren. Die ermittelten Werte basieren auf Gutachten, die nach Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected Unit Credit Methode“ eine Fluktuationsrate von 5,0 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwenden.

Rückstellungsspiegel

	Pensions- rückstellungen	Sonstige langfristige Rückstellungen	Kurzfristige Rückstellungen	Gesamt
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand am 1.1.2025	5.929	1.202	81	7.212
Verbrauch	678	292	81	1.051
Zuführung	0	357	80	437
Aufzinsung	184	2	0	186
Auflösung	40	399	0	439
Stand am 31.12.2025	5.395	870	80	6.345

(2.11) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Leasingverbindlichkeiten	1.577	1.583
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	9.888
	1.577	11.471

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalteten im Vorjahr eine Fazilität, die im Geschäftsjahr 2023 als Option des Konsortialkreditvertrages in Anspruch genommen wurde. Diese wird nun innerhalb der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gezeigt, siehe Note (2.15).

(2.12) Latente Steuern und Ertragsteueraufwand

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Latente Steuererstattungsansprüche	653	689
Latente Steuerverbindlichkeiten	953	723

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten gliedern sich nach Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern Tsd. Euro	Passive latente Steuern Tsd. Euro	Aktive latente Steuern Tsd. Euro	Passive latente Steuern Tsd. Euro
AKTIVA				
Langfristig gebundene Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	1	344	1	434
Sachanlagen	22	628	88	802
Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten	0	835	0	834
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	10	1	0
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte				
Vorräte	161	16	192	12
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	9	4	12
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	144	0	236
PASSIVA				
Schulden				
Langfristige Rückstellungen und Schulden	801	0	905	0
Kurzfristige Rückstellungen und Schulden	639	125	715	158
Zwischensumme auf temporäre Unterschiede	1.625	2.111	1.906	2.488
Aktivierung Steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge	186		548	
Saldierung	- 1.158	- 1.158	- 1.765	- 1.765
Latente Steuern Bilanz	653	953	689	723

Auf aktive latente Steuern wurden Wertberichtigungen in Höhe von 11 Tsd. Euro (Vorjahr: 52 Tsd. Euro) vorgenommen. Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen ohne aktivierten Steueranspruch betrug dabei 36 Tsd. Euro (Vorjahr: 174 Tsd. Euro). Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft lagen keine wesentlichen temporären Differenzen vor, für die gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden.

Der Bestand an ertragsteuerlichen Verlustvorträgen stellt sich zum Geschäftsjahresende wie folgt dar:

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
bei der Körperschaftsteuer	1.590	2.784
bei der Gewerbesteuer	22.896	21.411

Auf Verlustvorträge für Körperschaftsteuer von 1.175 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.358 Tsd. Euro) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 186 Tsd. Euro (Vorjahr: 374 Tsd. Euro) gebildet. Darüber hinaus wurden im Vorjahr latente Steuern auf Zinsvorträge in Höhe von 174 Tsd. Euro aktiviert. Dabei wurden über die passiven latenten Steuern hinaus aufgrund entsprechender positiver Ergebnisprognosen und Steuerplanungen aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge in Höhe von 78 Tsd. Euro (Vorjahr: 409 Tsd. Euro) des laufenden Geschäftsjahres gebildet. Auf Verlustvorträge für Körperschaftsteuer von 415 Tsd. Euro (Vorjahr: 426 Tsd. Euro) und für Gewerbesteuer von 22.896 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.411 Tsd. Euro) wurden trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sind insgesamt zeitlich unbeschränkt nutzbar.

Ertragsteueraufwand

Als Ertragsteueraufwand sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ergebnisse vor Ertragsteuern und der Ertragsteueraufwand wie folgt:

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Ergebnis vor Steuern		
Deutschland	1.706	- 3.033
Österreich	1.790	2.341
Türkei	459	148
	3.955	- 544
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
Deutschland (davon periodenfremd: -61 Tsd. Euro; Vorjahr: -11 Tsd. Euro)	659	633
Österreich (davon periodenfremd 10 Tsd. Euro; Vorjahr: -2 Tsd. Euro)	455	557
Türkei (davon periodenfremd: -6 Tsd. Euro; Vorjahr: -27 Tsd. Euro)	306	142
	1.420	1.332
Latente Steuern	170	- 624
Ertragsteueraufwand	1.590	708

Aufgrund der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen (Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland), wurde darüber hinaus ein latenter Steueraufwand in Höhe von 84 Tsd. Euro (Vorjahr: Steuerertrag 1 Tsd. Euro) im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Verlustvorträge bzw. Verlustrückträge zur Verminderung des Körperschaftsteueraufwands von 1.853 Tsd. Euro (Vorjahr: 831 Tsd. Euro) in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme steuerlicher Verlustvorträge bzw. Verlustrückträge führte damit im Jahr 2025 zu einer Minderung der gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern von 301 Tsd. Euro (Vorjahr: 143 Tsd. Euro).

Der Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres 2025 von 1.590 Tsd. Euro (Vorjahr: 708 Tsd. Euro) wich um 403 Tsd. Euro (Vorjahr: 871 Tsd. Euro) von dem erwarteten Steueraufwand von 1.187 Tsd. Euro (Vorjahr: -163 Tsd. Euro) ab, der sich bei Anwendung eines erwarteten Durchschnittssteuersatzes in Höhe von 30,0% (Vorjahr: 30,0 %) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde. Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern begründen sich wie folgt:

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Ergebnis nach Steuern	2.365	- 1.252
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	1.420	1.332
Latenter Ertragsteueraufwand	170	- 624
Ertragsteueraufwand	1.590	708
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.955	- 544
Anzuwendender Steuersatz	30,0 %	30,0 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	1.187	- 163
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen	93	110
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Kürzungen	- 8	- 17
Steuererhöhungen/ -minderungen aufgrund nicht abzugsfähiger Ausgaben	344	278
Permanente Differenzen aus Bilanzposten	0	- 13
Steuereffekte aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen	330	760
Periodenfremde tatsächliche Steuern	- 57	- 40
Änderung latenter Steuern aufgrund Steuersatzänderung	- 92	21
Abweichende in-/ausländische Steuersätze	- 179	- 231
Sonstiges	- 28	3
Ertragsteueraufwand	1.590	708
Effektiver Steuersatz in %	40,2 %	- 130,1 %

(2.13) Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	30.777	32.208
	30.777	32.208

Es handelt sich um die angemeldete Alkoholsteuer für die Monate November und Dezember 2025, die aufgrund des Alkoholsteuergesetzes am 5. Januar bzw. am 5. Februar des Folgejahres zahlbar ist.

(2.14) Kurzfristige Rückstellungen

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Jahresabschlusskosten	80	81
	80	81

(2.15) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.664	2.029
Leasingverbindlichkeiten	1.308	1.337
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	396	591
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	365	503
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	10	11
	12.743	4.471

(2.16) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.924	13.169
Marketing- und Vertriebsverpflichtungen sowie Boni	8.121	9.778
Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatz- und anderen Steuern	3.912	4.094
Pfandgeld	2.005	1.824
Ausstehende Lieferantenrechnungen	1.302	1.290
Kreditorische Debitoren	1.228	1.136
Verbindlichkeiten aus aperiodischen Gehaltsbestandteilen	688	1.392
Übrige Posten	1.304	1.405
	29.484	34.088

Die Bilanzwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

(2.17) Vertragliche Restlaufzeitanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2025 Tsd. Euro	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung Tsd. Euro	zukünftige Zinsen Tsd. Euro	Tilgung Tsd. Euro	zukünftige Zinsen Tsd. Euro	Tilgung Tsd. Euro	zukünftige Zinsen Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.664	10.669	130	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.885	1.301	153	1.569	132	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	771	771	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.924	10.924	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	18.560	18.560	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	5.602	5.602	0	0	0	0	0
Summe	43.804	42.225	283	1.569	132	0	0

	Buchwert 31.12.2024 Tsd. Euro	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung Tsd. Euro	zukünftige Zinsen Tsd. Euro	Tilgung Tsd. Euro	zukünftige Zinsen Tsd. Euro	Tilgung Tsd. Euro	zukünftige Zinsen Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.917	2.029	451	9.900	459	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.920	1.331	136	1.576	91	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.105	1.105	13	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.169	13.169	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	20.919	20.919	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	6.557	6.557	0	0	0	0	0
Summe	50.030	38.553	600	11.476	550	0	0

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die am 31. Dezember 2025 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Die variablen Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2025 fixierten Zinssätze ermittelt. In den zukünftigen Zinsen sind fest vereinbarte Zinsen für kurzfristige Aufnahmen sowie der Zinsanteil der künftigen Leasingzahlungen enthalten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

(2.18) Finanzinstrumente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Für bestimmte Finanzinstrumente der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile, stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht aufgrund seiner zum Teil variablen Verzinsung auf Basis von Referenzzinssätzen näherungsweise dem bilanzierten Wert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, wie die Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, entsprechen ihren Buchwerten, da diese kurzfristige Restlaufzeiten haben und Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente wird nach der Barwertmethode ermittelt. Dabei werden der Bewertung die Tagesendkurse bzw. zum Monatsultimo die EZB-Referenzkurse zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert ist der Ebene 2 der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 zuzuordnen. Aus deren Bewertung zum Fair Value entstand saldiert kein Ergebniseffekt (Vorjahr: kein Ergebniseffekt). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die verschiedenen Ebenen der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 stellen sich wie folgt dar:

- Ebene 1: Die Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Ebene 2: Die Inputfaktoren sind andere als die auf Ebene 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Ebene 3: Die Inputfaktoren sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten wie im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Ebenen.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

	Kategorie nach IFRS 9	31.12.2025		31.12.2024	
		Buchwert Tsd. Euro	Beizulegen- der Zeitwert Tsd. Euro	Buchwert Tsd. Euro	Beizulegen- der Zeitwert Tsd. Euro
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC ¹⁾	10.650	10.650	9.322	9.322
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	12.390	12.390	14.162	14.162
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Eigenkapitalinstrumente	FVPL ²⁾	663	663	829	829
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	4.878	4.878	7.580	7.580
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	10.664	10.664	11.917	11.917
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	10.924	10.924	13.169	13.169
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	13.729	13.729	15.467	15.467

¹⁾ Amortised cost.

²⁾ Fair Value through Profit & Loss.

(3) Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(3.1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen zeitpunktbezogen aus dem Verkauf von Gütern in verschiedenen geographischen Regionen und innerhalb verschiedener Produktgruppen generiert.

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Segment Spirituosen	104.032	112.078 ¹⁾
Segment Spirituosen Türkei	5.644	7.886 ²⁾
Segment Alkoholfreie Getränke	33.410	41.368 ¹⁾
Segment Frischsaftsyste me	19.082	20.125
Segment Übrige	781	1.028 ²⁾
Umsatzerlöse	162.949	182.485

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert. Zu näheren Erläuterungen siehe Note (1.7).

²⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum infolge der geänderten Segmentaufteilung angepasst. Zu näheren Erläuterungen siehe Note (4.2).

(3.2) Bestandsveränderung

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Unfertige Erzeugnisse	23.192	23.822	- 630
Fertige Erzeugnisse	9.046	8.342	+ 704
Bestandsveränderung			+ 74

(3.3) Sonstige betriebliche Erträge

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Leergutverkäufe und Pfandabrechnung	2.027	2.210 ¹⁾
Auflösung von Verbindlichkeiten / Rückstellungen	231	216 ¹⁾
Sonstige periodenfremde Erträge	154	1.134
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.342	1.385
	3.754	4.945

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert. Zu näheren Erläuterungen siehe Note (1.7).

(3.4) Materialaufwand

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	81.164	92.190 ¹⁾
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.140	8.192
	91.304	100.382

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert. Zu näheren Erläuterungen siehe Note (1.7).

(3.5) Personalaufwand

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Löhne und Gehälter	22.771	25.707 ¹⁾
Soziale Abgaben	4.587	4.788
Aufwendungen für Altersversorgung	7	3
	27.365	30.498

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert. Zu näheren Erläuterungen siehe Note (1.7).

Die Beschäftigtenzahlen im Konzern entwickelten sich wie folgt:

	Jahresdurchschnitt		Jahresende	
	2025	2024	2025	2024
Angestellte	264	274	262	262
Gewerbliche Angestellte	154	199	152	147
	418	473	414	409
Auszubildende	17	21	14	21
	435	494	428	430

Die Beschäftigtenzahlen zeigten im Jahresdurchschnitt aufgrund der Veräußerung des zur Konzerngesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG gehörigen Betriebsstandorts in Grüneberg zum 31. Oktober 2024 eine rückläufige Entwicklung. Auch für die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitäquivalenten ergab sich im Jahresdurchschnitt ein Rückgang von 411 auf 364.

(3.6) Abschreibungen auf Vermögenswerte

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.458	6.493
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.515	1.551
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	715	717
	8.688	8.761

(3.7) Wertminderungen auf Vermögenswerte

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Wertminderungen auf Sachanlagen	0	2.769
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	0	10
	0	2.779

Im Geschäftsjahr 2025 zeigte sich im Segment bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) *Alkoholfreie Getränke* erneut eine herausfordernde wirtschaftliche Lage, die dazu führte, dass zum 31. Dezember 2025 ein anlassbezogener Impairment-Test durchzuführen war. Aus dem Impairment-Test ergaben sich keine Wertminderungen oder Wertaufholungen.

Die Wertminderungen auf Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 sind im Zusammenhang mit der Veräußerung der Betriebsstätte in Grüneberg entstanden. Die Vermögenswerte und Schulden, die im Rahmen dieser Transaktion veräußert wurden, bildeten eine Veräußerungsgruppe im Sinne des IFRS 5. Die Bewertung der Veräußerungsgruppe erfolgte zu ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 2.091 Tsd. Euro. Zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Schulden, ergab sich für die Vermögenswerte ein beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 3.107 Tsd. Euro, der deren Buchwert in Höhe von 5.886 Tsd. Euro überschreitet und folglich zu einem Wertminderungsaufwand in Höhe von 2.779 Tsd. Euro führte.

Ferner wurde vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Auswirkungen der Veräußerung des Betriebsstandorts in der Unternehmensplanung zum 31. Dezember 2024 ein Impairment Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Dem Ergebnis des Impairment-Tests zufolge ergab sich keine Wertminderung oder Wertaufholung.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der CGU dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für die CGU *Alkoholfreie Getränke* wurde im Rahmen des Impairment-Tests zum 31. Dezember 2025 ein erzielbarer Betrag in Höhe von 21.047 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.437 Tsd. Euro) ermittelt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der erwarteten Cashflows aus dem operativen Segment *Alkoholfreie Getränke* (Discounted Cashflow). Zum 31. Dezember 2025 lag der erzielbare Betrag um 1.006 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.991 Tsd. Euro) oberhalb der Summe der Buchwerte der CGU.

Die vom Vorstand freigegebene Planung der erwarteten Cashflows umfasste einen Planungszeitraum von fünf Jahren (Vorjahr: fünf Jahre). Die Cashflows wurden im Rahmen eines qualifizierten Planungsprozesses unter Heranziehung unternehmensinterner Erfahrungswerte und umfangreicher externer Marktdaten aufgestellt und berücksichtigen die Beurteilung und Einschätzungen des Managements zur zukünftigen Entwicklung des regionalen Markts für Alkoholfreie Getränke. Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten, die prognostizierte Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value). Als Diskontierungszinssatz wurde der durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) einer entsprechenden Peergroup angewendet. Dieser für die CGU ermittelte Diskontierungszinssatz nach Steuern betrug 5,8 % (Vorjahr: 5,3 %). Die Parameter des gewichteten Kapitalkostensatzes wurden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate betrug 0,5 % (Vorjahr: 0,5 %). Wäre der bei der Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2025 zugrunde gelegte Diskontierungszinssatz um 0,5 Prozentpunkte höher gewesen oder wäre die absolute Höhe des EBIT im Endwert um 10,0 % geringer ausgefallen, hätte dies zu einer Unterdeckung in Höhe von 1.397 Tsd. Euro bzw. 1.315 Tsd. Euro geführt.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten basiert im Wesentlichen auf nicht beobachtbaren Inputdaten (Fair-Value-Hierarchie – Ebene 3).

(3.8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Versandkosten	14.726	17.432 ¹⁾
Marketing einschließlich Werbung	4.486	4.052 ¹⁾
Instandhaltung	3.170	4.535
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	1.894	2.174
Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten	1.187	1.748 ¹⁾
Verpackungsrecycling	1.127	1.098
Sonstiger Personalaufwand	573	600
Sonstige Dienstleistungen	392	1.199
Wertminderung Vorratsvermögen	281	1.110
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.126	4.029 ¹⁾
	30.962	37.977

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert. Zu näheren Erläuterungen siehe Note (1.7).

(3.9) Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	- 1.120	- 1.715
	- 1.120	- 1.715

Die Türkei wird als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29 eingestuft. In dem Posten „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ werden die Effekte aus der Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

(3.10) Finanzerträge/Finanzaufwendungen

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83	165
Erträge aus Beteiligungen	1	1
Finanzerträge	84	166
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.458	4.778
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	9	10
Finanzaufwendungen	3.467	4.788
Finanzergebnis	- 3.383	- 4.622

(3.11) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien stellen sich für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 wie folgt dar:

		aus der Folgebewertung				Nettoer- gebnisse 2025 Tsd. Euro
	aus Zinsen Tsd. Euro	zum Fair Value Tsd. Euro	Währungs- umrechnung Tsd. Euro	aus Wert- berichtigung Tsd. Euro	aus Abgang Tsd. Euro	
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL ¹⁾	0	- 9	0	0	0	- 9
Verbindlichkeiten AC ²⁾	- 1.606	0	0	0	0	- 1.606
Vermögenswerte AC ²⁾	70	0	0	29	0	99
Summe	- 1.536	- 9	0	29	0	- 1.516

		aus der Folgebewertung				Nettoer- gebnisse 2024 Tsd. Euro
	aus Zinsen Tsd. Euro	zum Fair Value Tsd. Euro	Währungs- umrechnung Tsd. Euro	aus Wert- berichtigung Tsd. Euro	aus Abgang Tsd. Euro	
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL ¹⁾	0	- 10	0	0	0	- 10
Verbindlichkeiten AC ²⁾	- 2.207	0	0	0	0	- 2.207
Vermögenswerte AC ²⁾	60	0	0	- 34	0	26
Summe	- 2.147	- 10	0	- 34	0	- 2.191

¹⁾ Fair Value through Profit & Loss.

²⁾ Amortised Cost.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Ausweis der Marktwertänderungen der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

(3.12) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 als Quotient aus dem den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzuordnenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien ermittelt.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien). Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien waren im Geschäftsjahr 2025 im gewichteten Durchschnitt 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Umlauf.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Aktienoptionen oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, potenzielle verwässernde Instrumente, die in Aktien umgetauscht werden könnten, waren zum 31. Dezember 2025 nicht existent. Aus diesem Grund wird nur das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie ermittelt.

		2025	2024
Konzernergebnis	Tsd. Euro	2.365	- 1.252
Anzahl Stammaktien ¹⁾	Tsd. Stück	9.394	9.394
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	Euro	0,252	- 0,133

¹⁾ Gewichteter Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien.

(4) Sonstige Erläuterungen

(4.1) Kapitalflussrechnung

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst sowohl den aus dem Konzernlagebericht ersichtlichen, erfolgswirtschaftlichen Cashflow (Konzernergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, bereinigt um nicht zahlungswirksame Bestandteile) als zentrale Steuerungsgröße der Liquidität, als auch Zahlungsbewegungen im Working Capital. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Nettomittelzufluss von 11.932 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.171 Tsd. Euro). Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte.

Die Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasst – führte per Saldo zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 629 Tsd. Euro (Vorjahr: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 3.905 Tsd. Euro). Dabei zeigten sich die Verminderung von Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.431 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.873 Tsd. Euro) sowie ein geringerer Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.245 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.418 Tsd. Euro) liquiditätsbelastend. Demgegenüber und insofern liquiditätsverbessernd wirkte hingegen eine geringere Kapitalbindung im Forderungsbestand in Höhe von 1.771 Tsd. Euro (Vorjahr: erhöhte Kapitalbindung in Höhe von 943 Tsd. Euro) sowie ein wertmäßiger Bestandsabbau im Vorratsvermögen in Höhe von 2.543 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.329 Tsd. Euro).

Aus der Veränderung der sonstigen Vermögenswerte, der übrigen Passivposten sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Effekten resultierte ein weiterer Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 2.311 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.489 Tsd. Euro).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem deutlich erhöhten Mittelabfluss in Höhe von 6.800 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.467 Tsd. Euro). Den lediglich leicht erhöhten Investitionen von insgesamt 6.831 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.643 Tsd. Euro) standen dabei im Vorjahr noch Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von 2.182 Tsd. Euro gegenüber. Dieser Zahlungsmittelzufluss stand im Zusammenhang mit der Veräußerung des Betriebsstandortes Grüneberg.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von 2.543 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.385 Tsd. Euro). Der Abfluss resultierte aus der Dividendenzahlung in Höhe von 1.033 Tsd. Euro (Vorjahr: 845 Tsd. Euro) sowie aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 1.510 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.540 Tsd. Euro).

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten, unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2025		2024	
	Finanzverbindlichkeiten langfristig Tsd. Euro	Finanzverbindlichkeiten kurzfristig Tsd. Euro	Finanzverbindlichkeiten langfristig Tsd. Euro	Finanzverbindlichkeiten kurzfristig Tsd. Euro
1.1.	11.471	4.471	11.263	4.284
Zahlungswirksame Zuführungen und Tilgungen	0	- 2.770	0	- 1.275
Zahlungsunwirksame Veränderungen				
Wechselkursänderung	- 30	- 35	- 18	- 12
Sonstige Effekte	- 9.864	+ 11.077	+ 226	+ 1.474
davon: Umgliederung langfristig in kurzfristig	- 11.087	+ 11.087	- 1.211	+ 1.211
31.12.	1.577	12.743	11.471	4.471

Zinszahlungen sind dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet und werden innerhalb der sonstigen Effekte ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zinsen in Höhe von 3.163 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.391 Tsd. Euro) gezahlt.

Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der in der Note (2.8) definierte Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 9.882 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.293 Tsd. Euro) davon waren 7.215 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.575 Tsd. Euro) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten, Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2025 bestanden dabei Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solche auszuweisende Finanzierungsinstrumente in Höhe von 768 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.029 Tsd. Euro).

(4.2) Segmentberichterstattung

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger, den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, übereinstimmt. Die zentrale Steuerungsgröße ist das bereinigte EBIT je Segment. Im Geschäftsjahr 2024 diente dem Vorstand noch der „Deckungsbeitrag nach Marketingetats“ als maßgebliche Kennzahl. Die Segmentinformationen für das Vorjahr wurden entsprechend an die neue Steuerungsgröße angepasst. Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die interne Berichterstattung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses. Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht der internen Berichterstattung.

In der Segmentberichterstattung werden die wesentlichen operativen Geschäftsbereiche „Marke Inland“ sowie „Export- und Handelsmarken“ aufgrund gleichartiger Kundengruppen, Produkte sowie einer ähnlichen langfristigen Marge zu dem berichtspflichtigen Segment *Spirituosen* zusammengefasst.

Der Konzern war im Geschäftsjahr 2025 in den folgenden Segmenten tätig:

- *Spirituosen* (Marke Inland und Export- und Handelsmarken): In dem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Spirituosen in den genannten Vertriebsbereichen zusammengefasst.
- *Alkoholfreie Getränke*: In diesem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit alkoholfreien Getränken dargestellt.
- *Frischsaftsyste*me: In diesem Segment ist je nach Systemkomponente die Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Fruchtpressen, Orangen sowie Abfüllgebinden erfasst.
- *Spirituosen Türkei*: Dieses Segment beinhaltet das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei.
- *Übrige Segmente*: Dieses Segment beinhaltet das Tourismus-, Veranstaltungs- und Webshopgeschäft der Berentzen-Gruppe sowie Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der Erbringung interner Wertschöpfungs-, Administrations- und Managementleistungen.

Im Geschäftsjahr 2024 war das Geschäft mit Spirituosen in der Türkei noch Bestandteil der *Übrigen Segmente*. Infolge der geänderten internen Berichterstattung auf Basis des EBIT zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wurde das Segment *Spirituosen Türkei* als eigenständiges berichtspflichtiges Segment im Sinne des IFRS 8 identifiziert. Es wird seither nicht mehr innerhalb der *Übrigen Segmente* dargestellt. Die Segmentinformationen für das Vorjahr wurden entsprechend angepasst.

Segmentdaten

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus den intersegmentären Umsätzen und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzerngesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

Die auf die Segmente allokierten Kostenarten Materialaufwand, Personalaufwand und Abschreibungen sind aus unserer Sicht die Ertrags- und Aufwandsposten, die neben den Umsatzerlösen einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerungsgröße EBIT haben. Die Summe der einzelnen Kostenarten führt zum jeweiligen Gesamtaufwand im Konzern. Dabei ist die in den *Übrigen Segmenten* gezeigte Kostenart Materialaufwand regelmäßig durch eine entlastende Verrechnung der innerkonzernlich erbrachten Wertschöpfungsleistungen für das Segment *Spirituosen* geprägt. Der in den *Übrigen Segmenten* enthaltene Personalaufwand sowie die dort gezeigten Abschreibungen umfassen neben den Beträgen für das Tourismus- und Veranstaltungsgeschäft im Wesentlichen die Beträge für die Spirituosenproduktion und -logistik, die zentrale Administration sowie den Vorstand. Zur Ermittlung der Segment-EBITs *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke*, *Frischsaftsyste*me und *Spirituosen Türkei* werden diese Aufwendungen im Rahmen von Kostenumlagen verursachungsgerecht auf die zuvor genannten innerkonzernlichen Leistungsempfänger verteilt. Diese und andere Kostenverrechnungen führen dazu, dass Umsatzerlöse und Segmentergebnis innerhalb der Kategorie *Übrige Segmente* ausschließlich auf das Tourismus- und Veranstaltungsgeschäft entfallen.

Als Segmentergebnis wird seit dem Geschäftsjahr 2025 das um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigte EBIT (Earnings before Interest and Taxes) je Segment herangezogen. Das bereinigte EBIT stellt sich als Ergebnis vor Aufwendungen oder Erträgen aus Ertragsteuern, dem Finanz- und Beteiligungsergebnis sowie Ergebnisondereffekten dar. Als Ergebnisondereffekte werden Auswirkungen aus nicht wiederkehrenden oder außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen, d. h. einmalige bzw. in ihrer Art und Höhe nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen oder Erträge, berücksichtigt. Das Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29 ist ebenfalls Bestandteil der Bereinigungen.

Das Vermögen und die Schulden werden im für den Hauptentscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf die Segmente verteilt, sondern nur auf Konzernebene dargestellt. Somit erhält der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger keine Angaben zum Segmentvermögen.

Segmentberichterstattung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Spirituosen Tsd. Euro	Spirituosen Türkei Tsd. Euro	Alkoholfreie Getränke Tsd. Euro	Frischsaft- systeme Tsd. Euro	Übrige Segmente Tsd. Euro	interseg- mentäre Eliminierung Tsd. Euro	Konzern Tsd. Euro
Umsatzerlöse mit Dritten	104.032	5.644	33.410	19.082	781		162.949
Intersegmentäre Umsätze	237	0	39	0	27	- 303	0
Umsatzerlöse Gesamt	104.269	5.644	33.449	19.082	808	- 303	162.949
Materialaufwand / Bestandsveränderung	- 77.203	- 1.740	- 14.103	- 11.540	13.053	303	- 91.230
Personalaufwand	- 4.557	- 790	- 6.777	- 3.046	- 12.195		- 27.365
Abschreibungen auf Vermögenswerte	- 313	- 188	- 4.760	- 953	- 2.474		- 8.688
EBIT	7.288	1.917	- 1.676	1.267	- 338		8.458
Finanzerträge							84
Finanzaufwendungen							- 3.467
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29		- 1.120					- 1.120
Ergebnis vor Ertragsteuern							3.955
Ertragsteueraufwand							- 1.590
Konzernergebnis							2.365

Segmentberichterstattung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Spirituosen Tsd. Euro	Spirituosen Türkei Tsd. Euro	Alkoholfreie Getränke Tsd. Euro	Frischsaft- systeme Tsd. Euro	Übrige Segmente Tsd. Euro	interseg- mentäre Eliminierung Tsd. Euro	Konzern Tsd. Euro
Umsatzerlöse mit Dritten	112.078 ¹⁾	7.886 ²⁾	41.368 ¹⁾	20.125	1.028 ²⁾		182.485
Intersegmentäre Umsätze	372	0	40	0	50	- 462	0
Umsatzerlöse Gesamt	112.450	7.886	41.408	20.125	1.078	- 462	182.485
Materialaufwand / Bestandsveränderung	- 84.503	- 2.813	- 15.297	- 11.872	12.401	462	- 101.622
Personalaufwand	- 4.706	- 854	- 9.909	- 2.707	- 12.166		- 30.342
Abschreibungen auf Vermögenswerte	- 284	- 178	- 4.874	- 998	- 2.427		- 8.761
EBIT	7.534	2.731	- 1.326	1.817	- 203		10.553
Finanzerträge							166
Finanzaufwendungen							- 4.788
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29		- 1.715					- 1.715
Ergebnisondereffekte			- 4.760				- 4.760
Ergebnis vor Ertragsteuern							- 544
Ertragsteueraufwand							- 708
Konzernergebnis							- 1.252

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert. Zu näheren Erläuterungen siehe Note (1.7).

²⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum infolge der geänderten Segmentaufteilung angepasst.

Geographische Angaben

Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich wie folgt dar:

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Inland	120.363	134.103 ¹⁾
Übrige Europäische Union	31.493	33.600 ¹⁾
Übriges Europa	8.898	10.996 ¹⁾
Außerhalb Europa	2.195	3.786 ¹⁾
	162.949	182.485

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert. Zu näheren Erläuterungen siehe Note (1.7).

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Spirituosen	109.516	119.826 ¹⁾
Alkoholfreie Getränke	33.410	41.368 ¹⁾
Frischsaftsyste	19.082	20.125
Übrige Produktgruppen	941	1.166
	162.949	182.485

¹⁾ Wert für den Vorjahresvergleichszeitraum aufgrund von Ausweisanpassung geändert. Zu näheren Erläuterungen siehe Note (1.7).

Abhängigkeit von wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2025 wurden in den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsyste* mit drei (Vorjahr: drei) Kunden jeweils mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns getätigt, die sich wie folgt verteilen:

Kunde	2025		2024	
	Umsatz Tsd. Euro	Prozent vom Gesamt- umsatz	Umsatz Tsd. Euro	Prozent vom Gesamt- umsatz
Kunde A	38.877	23,9	39.234	21,5
Kunde B	20.724	12,7	25.790	14,1
Kunde C	20.456	12,6	23.542	12,9

(4.3) Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Aus Bürgschaften	872	872
Aus Rechtsstreitigkeiten	319	345
	1.191	1.217

Für die ehemalige Niederlassung einer Tochtergesellschaft im Bundesland Brandenburg hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von 864 Tsd. Euro (Vorjahr: 864 Tsd. Euro) gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Sicherung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche, übernommen. Nach gegenwärtiger Einschätzung bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass mit einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu rechnen ist.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten entfallen auf die Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China. Näheres hierzu wird unter Note (4.4) erläutert.

Daneben bestehen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften Hafterklärungen in Höhe von 776 Tsd. Euro (Vorjahr: 776 Tsd. Euro). Zum Geschäftsjahresende wurden durch diese Bürgschaften tatsächliche Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 30.777 Tsd. Euro (Vorjahr: 32.208 Tsd. Euro) besichert.

(4.4) Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen der Berentzen-Gruppe sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Jurisdiktionen an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, ferner können bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet oder weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet werden. Für die daran beteiligten Unternehmen der Berentzen-Gruppe können sich daraus Zahlungsverpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages) oder Verpflichtungen zur Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen ergeben. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei öffentlichen Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust von behördlichen Erlaubnissen oder Genehmigungen resultieren. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

Die MIO MIO GmbH, Haselünne, Deutschland, ist beklagte Partei in einem Rechtsstreit, in dem die Klägerin behauptete Ansprüche aus der Verletzung eines Markenrechts, deren Inhaberin sie ist, durch die grafische Gestaltung der Aufmachung eines von der Berentzen-Gruppe hergestellten und vertriebenen alkoholfreien Getränks geltend macht. Der Klage wurde in erster Instanz stattgegeben, die MIO MIO GmbH hat dagegen Berufung eingelegt. Das Berufungsverfahren ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen. Die Berentzen-Gruppe ist nach ihrer Einschätzung davon überzeugt, dass die Klage unbegründet ist und das erstinstanzliche Urteil im Berufungsverfahren aufgehoben werden wird. Dementsprechend sind außer für die voraussichtlichen, geschätzten Aufwendungen der eigenen rechtlichen Beratung und Prozessvertretung insoweit keine weiteren Rückstellungen für diese Rechtsstreitigkeit gebildet worden.

Gegen die bereits langjährig nicht mehr operative Konzerngesellschaft Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China, wurden im Rahmen der Einstellung des Geschäftsbetriebes behauptete Ansprüche von zwei ehemaligen lokalen Vertriebspartnern aus Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie seitens der anderen Vertragspartei aus dem vormals bestehenden Mietverhältnis über die Geschäftsräume der Gesellschaft in Höhe von insgesamt umgerechnet rund 372 Tsd. Euro (Vorjahr: 403 Tsd. Euro) geltend gemacht, titulierte und in geringem Umfang vollstreckt. Die Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd. hat im November 2015 sowie wiederholt im August 2016 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt; die Anträge wurden seitens der zuständigen Gerichte aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Die Berentzen-Gruppe geht vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft gleichwohl davon aus, dass eine weitere Durchsetzung der genannten Ansprüche nicht erfolgreich sein wird, sodass insoweit keine Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet wurden.

Aus hier nicht beschriebenen Rechtsstreitigkeiten erwartet die Berentzen-Gruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Da die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten jedoch grundsätzlich nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl negative Auswirkungen eintreten können, die durch die getroffene Risikovorsorge nicht vollständig gedeckt sind.

(4.5) Risikomanagement

Organisation

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser

Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe. Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von eingegangenen Verpflichtungen benötigt.

Management des Liquiditätsrisikos

Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe. Diese stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wie folgt dar:

Der Konsortialkreditvertrag wurde ursprünglich im Dezember 2016 abgeschlossen und im Dezember 2021 verlängert. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Das Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt 42,9 Mio. Euro. Im Rahmen dessen stehen (a) neben einer endfälligen Fazilität in Höhe von 9,9 Mio. Euro (b) weitere bilateral abgeschlossene Abzweiglinienvereinbarungen in Höhe von 21,0 Mio. Euro sowie (c) Darlehensabrufe mit Laufzeiten von ein, zwei, drei oder sechs Monaten in Höhe von 12,0 Mio. Euro zur Verfügung. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht dinglich besichert. Drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind als Garanten in einem Haftungsverbund eingebunden. Die Berentzen-Gruppe ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Im Falle einer Verletzung der Covenants oder der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt. Derzeit befindet sich die Berentzen-Gruppe in Verhandlungen zur Refinanzierung des Konsortialkreditvertrags, deren Abschluss im Laufe des ersten Halbjahrs 2026 geplant ist. Dabei liegen im Rahmen des geplanten Finanzierungsvolumens bereits Finanzierungszusagen vor.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Das der Berentzen-Gruppe auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt 60,0 Mio. Euro (Vorjahr: 60,0 Mio. Euro). Die beiden Vereinbarungen konnten im Juni 2025 vorzeitig um drei Jahre bis zum 31. März 2030 prolongiert werden. Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Für die Nutzung eines einer

ausländischen Konzerngesellschaft gewährten Kreditrahmens in Höhe von umgerechnet 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) sind sog. Collaterals in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen Wertpapieren zu stellen. Die Gesamtfinanzierung des Konzerns umfasst ferner zwei von den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Brutto-Finanzierungsvolumen aus Factoring und nicht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2025 68,0 Mio. Euro (Vorjahr: 69,6 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der EURIBOR-Referenzzinssätze, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, und im Übrigen sich am lokalen Marktzinsniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement fortlaufend überwacht und im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten. Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Management des Kreditrisikos / Ausfallrisikos

Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen werden Kreditauskünfte oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung herangezogen. Bei erkennbaren Risiken werden angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet.

Rund 71 % (70 %) der Konzernumsätze werden über Handelskontore, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen, abgerechnet. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über 5 Tsd. Euro werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden, neben einer Warenkreditversicherung, häufig Sicherheitsleistungen oder Vorkasse vereinbart.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten Forderungsvolumen geringfügige sog. Anhaltende Engagement (Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Späzzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Struktur sind die Forderungen gegenüber einzelnen Kunden dementsprechend nicht so hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden. Grundsätzlich erfolgen Lieferungen an nicht an Handelskontore angebundene Kunden nur mit vorhergehender Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Die Forderungsbestände und Zahlungsziele

werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dessen Buchwert.

Für einen der bedeutendsten Handelskontore besteht keine Warenkreditversicherung, da er der Gesellschaft eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft einer großen deutschen Kreditversicherung zur Absicherung der gegen ihn bestehenden Forderungen zur Verfügung gestellt hat.

	2025		2024	
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.573	100,00	14.372	100,00
- davon warenkreditversichert	6.337	50,40	6.668	46,40
- davon durch eine Bürgschaft gesichert	1.039	8,26	3.232	22,49
- davon durch Garantien gesichert	3.187	25,35	2.464	17,14
- davon unbesichert	1.827	14,53	1.798	12,51
- davon wertberichtigt	183	1,46	210	1,46

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Eine Limitvergabe für alle Kunden, die anhand von Beurteilungen von Bewertungsagenturen bzw. des Kreditversicherers vergeben wird, ein regelmäßiges Mahnwesen sowie die permanente Überwachung aller Forderungskonten sichern die Werthaltigkeit der Forderungen ab.

Die liquiden Mittel sind bei Groß- und Landesbanken angelegt.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken erfolgt durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Unternehmensgründungen in als instabil beurteilten Ländern erfolgen nicht. Die sich am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierenden Finanzierungsmaßnahmen bereits gegründeter ausländischer Konzerngesellschaften werden fortlaufend beobachtet und zentral gesteuert. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Lage wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierte Beobachtung. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand gesondert über ggf. überfällige Auslandsforderungen berichtet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Preisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten.

Management des Marktrisikos

Das Marktrisiko wird ebenfalls durch den Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement des Konzerns gesteuert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Berentzen-Gruppe einem Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Der Bestand zum Abschlussstichtag ist repräsentativ für das Gesamtjahr.

Fremdwährungsrisiken resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar sowie die Türkische Lira. Bislang wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährungen von umgerechnet rund 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) bzw. 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Für die wichtigste Fremdwährung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmaßnahmen getätigt, sofern die Einschätzung des Währungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lässt; zum 31. Dezember 2025 bestanden allerdings, wie im Vorjahr, keine Kurssicherungsmaßnahmen.

Fremdwährungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen ausländischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst. Erfolgswirksame Risiken aus Fremdwährungen können insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwährungstransaktionen, wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften können sich Fremdwährungsrisiken aus bisher erfolgsneutral erfassten Unterschiedsbeträgen erfolgswirksam realisieren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine ausländischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrücklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2025 negative Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Türkei in Höhe von 8,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro). In Bezug auf die türkische Tochtergesellschaft ist die Berentzen-Gruppe aktuell weiter steigenden Wechselkursen ausgesetzt. Der Wechselkurs der Türkischen Lira stieg im Geschäftsjahr 2025 von 36,74 auf 50,48 (im Geschäftsjahr 2024 von 32,65 auf 36,74). Die türkische Gesellschaft ist zudem einer hohen Inflationsrate ausgesetzt: Im Dezember 2025 betrug die Inflationsrate 30,9 % (Dezember 2024: 44,4 %) im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres. Infolge der hohen Inflation gilt die Türkei seit Juni 2022 als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29. Auf die lokale Geschäftstätigkeit der türkischen Tochtergesellschaft haben sich hieraus bislang keine wesentlich negativen Auswirkungen ergeben; als Folge der inflationsangepassten Bewertung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung resultiert jedoch das Risiko, dass sich aus der Anwendung des

IAS 29 auch künftig eine negative Auswirkung auf das Konzernergebnis ergibt. Zum 31. Dezember 2025 wirkte sich die Hochinflationsanpassung in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) negativ auf das Konzernergebnis aus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern und des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung. Dafür wurde eine hypothetische Ab- bzw. Aufwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 5 % zugrunde gelegt. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	2025		2024	
	Kursentwicklung		Kursentwicklung	
	+ 5 %	- 5 %	+ 5 %	- 5 %
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
USD	250	- 259	540	- 596
TRY	- 69	77	- 8	9
Übrige	64	- 71	114	- 126
Gesamtauswirkung auf das Eigenkapital und das Ergebnis vor Ertragsteuern	245	- 253	646	- 713

Finanzinstrumente unterliegen dem Zinsänderungsrisiko, welches aus Änderungen des Marktzinssatzes resultiert. Innerhalb der Berentzen-Gruppe werden die Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags, die im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mittel sowie konzerninterne Darlehen variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR verzinst, sodass grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise kompensiert werden. Die Zinsentwicklung wird daher fortlaufend beobachtet und der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten geprüft. Zinssicherungsinstrumente in Form von Finanzinstrumenten werden derzeit nicht eingesetzt. Marktzinsänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr 2025 um 100 Basispunkte höher/geringer gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um 518 Tsd. Euro (Vorjahr: 568 Tsd. Euro) geringer bzw. höher ausgefallen. Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis im Eigenkapital hätten sich nicht ergeben.

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 35 Tagen (Vorjahr: 34 Tage). Dies führt nicht zwangsläufig zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da Factoringlinien oder vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung eines wesentlichen Teils der Forderungen zur Verfügung stehen.

Marktrisiken bestehen ferner bei der Beschaffung von Rohstoffen, Materialien, Handelswaren und Systemkomponenten.

(4.6) Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung und in der Unterstützung von Wachstumszielen. Vor dem Hintergrund dieser Primärziele ist die Kapitalstruktur zu optimieren, um die Kapitalkosten auf einem angemessenen Niveau zu halten. Der Konzern überwacht sein Kapital auf Basis der Eigenmittelquote sowie des Dynamischen Verschuldungsgrads.

Die Eigenmittelquote wird als Quotient aus bereinigtem Eigenkapital und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage des bereinigten Eigenkapitals ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches um aktive latente Steuern gekürzt wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso um aktive latente Steuern gekürzt.

Die Eigenmittelquote errechnet sich konkret wie folgt:

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Konzerneigenkapital	47.321	46.397
Steuerabgrenzungen	653	689
Bereinigtes Eigenkapital	46.668	45.708
Gesamtkapital	129.752	136.831
Steuerabgrenzungen	653	689
Bereinigtes Konzerngesamtkapital	129.099	136.142
Eigenmittelquote	36,1 %	33,6 %

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Finanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Die Kennzahl ist demzufolge gleichfalls geeignet, die Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe indikativ abzubilden. Ermittelt wird die Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA.

Der Dynamische Verschuldungsgrad zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Langfristige Finanzschulden	1.577	11.471
Kurzfristige Finanzschulden	12.743	4.471
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	10.650	9.322
Total Net Debt	3.670	6.620
Konzern-EBITDA	17.146	19.314
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,21	0,34

Die Angaben zum Risikomanagement, insbesondere zu den vereinbarten Covenants, sind Note (4.5) zu entnehmen. Zum 31. Dezember 2025 wurden sämtliche Covenants eingehalten.

(4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Berichterstattung nach IAS 24 bezieht sich auf Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als berichtendem Unternehmen einbezogen werden.

Nahestehende Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist das oberste, beherrschende Mutterunternehmen. Geschäftsvorfälle zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und den Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert. Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind von untergeordneter Bedeutung.

Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen erfolgen an anderen Stellen dieses Konzernanhangs. Die Darstellung der Beziehungen zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Tochterunternehmen nach IAS 24.13 ist aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns (Note (1.6)) ersichtlich.

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen i. S. d. IAS 24 gehören Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder auf dieses maßgeblichen Einfluss haben, oder im Management des berichtenden Unternehmens oder eines seiner Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleiden.

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Vorstand

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes im Sinne des IAS 24.17 stellt sich wie folgt dar:

Vergütungsart	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Kurzfristig fällige Leistungen	852	1.355
Langfristig fällige anteilsbasierte Vergütungen	- 189	- 273
Andere langfristig fällige Leistungen	205	88
	868	1.170

Grundlage dessen sind die im jeweiligen Zeitraum für die einzelnen Vergütungsbestandteile relevanten Vergütungssysteme für die Vorstandsmitglieder. Diese umfassen jeweils erfolgsunabhängige (feste) und kurz- und langfristige erfolgsabhängige (variable) Bestandteile. Die kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile sind allein von finanziellen Erfolgsparametern, die langfristigen variablen Vergütungsbestandteile dagegen sind sowohl von finanziellen als auch von nichtfinanziellen Erfolgsparametern abhängig. Dabei sind die finanziellen Erfolgsparameter der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile zum Teil, die der langfristigen variablen Vergütungsbestandteile insgesamt aktienbasiert. Im Rahmen dessen sind die finanziellen, aktienbasierten Erfolgsparameter der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile zum Teil dividendenbezogen, die der langfristigen variablen Vergütungsbestandteile zum Teil kurs- und zum Teil auch kurs-, gewinn- und dividendenbezogen. Grundlage der Bewertung der kursbezogenen aktienbasierten bzw. anteilsbasierten langfristigen variablen Vergütungsbestandteile sind jeweils den Anforderungen des IFRS 2 entsprechende Black-Scholes-Modelle mit Monte-Carlo-Simulationen. Auf Basis dessen wurde für anteilsbasierte langfristige variable Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 209 Tsd. Euro (Vorjahr: 236 Tsd. Euro) ermittelt und entsprechend passiviert.

Die in das Modell für das Geschäftsjahr 2025 einfließenden Daten umfassen Folgendes:

- Komponenten:
 - Total Shareholder Return Komponente: 0,05 Euro (Vorjahr: 0,64 Euro)
 - Earnings per Share Komponente: 1,11 Euro
- Aktienkurs der Berentzen-Gruppe zum 30. Dezember 2025: 3,63 Euro (Vorjahr: 3,74 Euro)
- Performancezeitraum bzw. Laufzeit der Option: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027 (Vorjahr: 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027)

Aufgrund einer entsprechenden Veränderung der dafür maßgeblichen Parameter wurde die Einschätzung in Bezug auf die voraussichtliche Höhe der anteilsbasierten langfristigen variablen Vergütungsbestandteile für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 um 398 Tsd. Euro vermindert (Vorjahr: -509 Tsd. Euro). Einschließlich der anteiligen anteilsbasierten langfristigen variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2025 wurden dafür zum 31. Dezember 2025 in Summe 599 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.116 Tsd. Euro) passiviert. Zuzüglich der passivierten Vergütungsbestandteile für nichtfinanzielle Erfolgsparameter in Höhe von 305 Tsd. Euro ergibt sich eine Rückstellung von insgesamt 904 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.331 Tsd. Euro).

Die erwartete Preisvolatilität beruht auf historischen Volatilitäten, wobei ein fristenkongruenter Zeitraum herangezogen wurde. Korrelationen werden auf Basis der historischen Zeitreihen der letzten drei Jahre vor dem Bewertungstag geschätzt. Dabei erfolgt die Schätzung anhand des Pearson-Korrelationskoeffizienten.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden folgende Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB gewährt bzw. Zusagen auf Bezüge erteilt:

Vergütungsart	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Erfolgsunabhängige Komponenten	904	827
Erfolgsbezogene Komponenten	271	919 ¹⁾
Gesamtbezüge	1.175	1.746

¹⁾ Die erfolgsbezogenen Komponenten wurden für das Geschäftsjahr 2024 angepasst, um die gewährte Vergütung der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI) 2021-2024 in Höhe von 355 Tsd. Euro zu ergänzen.

Neben den im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen wurden den Mitgliedern des Vorstands für das betreffende Geschäftsjahr Zusagen auf kurz- und langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponenten erteilt. Die danach zugesagten Beträge belaufen sich auf insgesamt 271 Tsd. Euro (Vorjahr: 919 Tsd. Euro).

Für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütungen gewährt. Weiterhin wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Bezüge gewährt. Ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, und deren

Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2025 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HGB in Höhe von 29 Tsd. Euro (Vorjahr: 29 Tsd. Euro).

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt bei Ermittlung nach IAS 19 zum 31. Dezember 2025 251 Tsd. Euro (Vorjahr: 266 Tsd. Euro).

Aufsichtsrat

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17 bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB in Höhe von insgesamt 179 Tsd. Euro (Vorjahr: 191 Tsd. Euro) gewährt.

Für ihre Tätigkeit außerhalb ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats erhielten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat kurzfristig fällige Leistungen bzw. Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 146 Tsd. Euro (Vorjahr: 136 Tsd. Euro). Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2025 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Bezüge gewährt.

Weitere Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die zum Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025 offenen Posten gegen bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht besichert und unverzinslich. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine Garantien.

Zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden gegen nahestehende Unternehmen oder Personen bestehen zum 31. Dezember 2025 nicht, folglich sind dafür keine Wertminderungen erfasst worden. Im Geschäftsjahr 2025 wurde wie im Vorjahr kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen erfasst.

(4.8) Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Folgende Meldepflichtige haben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß den insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmte der im Wertpapierhandelsgesetz festgelegten Meldeschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten hat:

Meldepflichtiger ¹⁾	Namen der Aktionäre ¹⁾	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens einer Meldeschwelle	Berührte Meldeschwelle ²⁾ %	Stimmrechte	
				%	Anzahl
Lazard Frères Gestion S.A.S. Paris, Frankreich	Lazard Frères Gestion S.A.S.	22. Juni 2017	> 5	5,07	486.598
Aevum Fondation de Prévoyance Genolier, Schweiz	Aevum Fondation de Prévoyance	5. Oktober 2022	> 5	5,01	480.503
MainFirst SICAV Senningerberg, Luxemburg	MainFirst SICAV	19. Dezember 2024	< 3	2,96	284.351
Marchmain Invest NV Oud-Turnhout, Belgien	Marchmain Invest NV	5. Januar 2026	< 3	2,79	267.704
Marchmain Invest NV Oud-Turnhout, Belgien	Marchmain Invest NV	19. November 2025	< 5	4,15	398.288
Marchmain Invest NV Oud-Turnhout, Belgien	Marchmain Invest NV	21. Dezember 2022	> 5	5,51	528.925

¹⁾ Sofern die Namen der Aktionäre vom Meldepflichtigen abweichen, liegt eine Zurechnung von Stimmrechten nach § 34 WpHG vor.

²⁾ Angegeben ist nur die jeweils höchste bzw. niedrigste berührte Meldeschwelle.

(4.9) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde im Dezember 2025 abgegeben. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft zugänglich gemacht.

(4.10) Organe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf/ Ressorts	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Ralf Brühöfner	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft ^{1) 2)} (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis zum 5. September 2025)
Oliver Schwegmann	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Marketing, Vertrieb, Produktion, Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft ^{1) 2)} (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis zum 5. September 2025)

¹⁾ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

²⁾ Konzerninternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Uwe Bergheim Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständiger Unternehmensberater	-
Hendrik H. van der Lof Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V.	-
Kai Bendix	seit 23. Mai 2025 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der Carl Kühne KG (GmbH & Co.)	Carl Kühne Fermantasyon ve Gıda San. Ve Tic. A.Ş. (Vorsitzender des Verwaltungsrats) ^{1) 2)} Européenne des Condiments S.A.S. (Vorsitzender des Aufsichtsrats) ^{1) 2)}
Dagmar Bottenbruch	seit 5. Oktober 2024 bis zum 23. Mai 2025, zuvor vom 2. Juli 2020 bis zum 10. Mai 2023 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Partnerin der Segenia Capital Management GmbH	AMG Critical Materials N.V. ^{1) 3)} (Mitglied des Aufsichtsrats; Vorsitzende des Aufsichtsrats, seit 8. Mai 2025) ad pepper media International N.V. ^{1) 3)} (Mitglied des Aufsichtsrats, bis zum 24. Juni 2025)
Heike Brandt	seit 22. Mai 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	-
Adolf Fischer	seit 17. Mai 2024, zuvor vom 3. Juni 2009 bis zum 22. Mai 2019 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Produktionsleiter der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG	-
Theresia Stöbe	seit 10. Mai 2023 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführerin, Head of Finance Germany & Customer Development Finance Lead der Unilever Deutschland Holding GmbH	-

¹⁾ Mitgliedschaft in anderen vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

²⁾ Konzernexternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

³⁾ Konzernexternes, börsennotiertes Unternehmen.

(4.11) Gesamthonorare des Konzernabschlussprüfers

In der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 23. Mai 2025 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (Niederlassung Osnabrück), zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 gewählt.

Für das Geschäftsjahr 2025 bzw. 2024 wurde von der PwC GmbH in Deutschland (durch andere Gesellschaften des PwC-Netzwerks wurden keine Leistungen erbracht) ein Gesamthonorar in folgender Zusammensetzung berechnet:

	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Abschlussprüfungsleistungen	268	258
Sonstige Leistungen	0	28
	268	286

Bei den Abschlussprüfungsleistungen handelt es sich um die gesetzliche Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

(4.12) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der am 28. Februar 2026 begonnene Krieg im Nahen Osten kann je nach seiner weiteren Entwicklung Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage haben, die auch die Berentzen-Gruppe betreffen können.

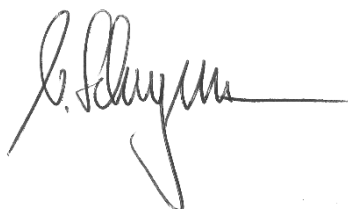
Haselünne, den 18. März 2026

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Ralf Brühöfner
Vorstand



Oliver Schwegmann
Vorstand



Erklärungen und
weitere Informationen

D. Erklärungen und weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Haselünne, den 18. März 2026

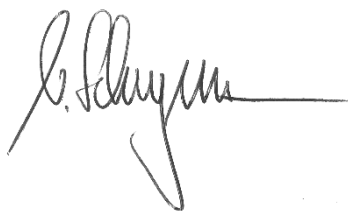
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Ralf Brühöfner

Vorstand



Oliver Schwegmann

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Abschnitte „Internes Kontrollsystem (lageberichtsfremde Angabe)“ und „Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichtsfremde Angabe)“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Abschnitte „Internes Kontrollsystem (lageberichtsfremde Angabe)“ und „Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichtsfremde Angabe)“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der der Cash Generating Unit (CGU) „Alkoholfreie Getränke“ zugeordneten Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit der der Cash Generating Unit (CGU) „Alkoholfreie Getränke“ zugeordneten Vermögenswerte

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter den Bilanzposten „immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“ und „Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten“ insgesamt ein Betrag von € 53,0 Mio (40,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Innerhalb dieser Posten sind Vermögenswerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ enthalten. Die Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt jeweils über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer für immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen und über die Laufzeit des Leasingvertrags für die Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten. Die Vermögenswerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ wurden von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der CGU. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der CGU dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der CGU. Der Barwert wird mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen

Kapitalkosten der CGU. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der CGU „Alkoholfreie Getränke“, des verwendeten Diskontierungzinssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungzinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungzinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten aus geleasteten Vermögenswerten sowie zum Werthaltigkeitstest sind in den Abschnitten 1.7, 2.1 – 2.3 und 3.7 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „Internes Kontrollsystem (lageberichtsfremde Angabe)“ und „Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichtsfremde Angabe)“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die

Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei berentzen_KA_LB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die

Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Voelcker.

Osnabrück, den 19. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volker Voelcker

ppa. Maik Schure

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

E: info@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de

Unternehmenskommunikation

& Investor Relations

T: +49 (0) 5961 502 215

E: pr@berentzen.de

E: ir@berentzen.de

Veröffentlichungsdatum: 26. März 2026

Finanzkalender 2026

26. März 2026	Konzern-/Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2025
30. April 2026	Zwischenbericht Q1/2026
7. Mai 2026	Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (virtuell)
13. August 2026	Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2026
22. Oktober 2026	Zwischenbericht 9M/2026
23.-25. November 2026	Deutsches Eigenkapitalforum 2026

Stand: 26. März 2026. Der Finanzkalender dient nur zu Informationszwecken und wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen vorbehalten.

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich insbesondere auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie künftige die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Berentzen-Gruppe betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen. Diese beruhen auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmensführung zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über künftige, unternehmensbezogene Entwicklungen. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden, die insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – im Rahmen der Lageberichterstattung im Risiko- und Chancenbericht sowie im Prognosebericht benannt und erläutert werden. Die daraufhin tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können insofern nicht unerheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen, dies positiv wie auch negativ. Viele Ungewissheiten und daraus resultierende Risiken sind von Umständen geprägt, die nicht von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierbar oder zu beeinflussen sind und auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – sich ändernde Marktbedingungen und deren wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkung, Veränderungen auf den Finanzmärkten und bei Wechselkursen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer und Wettbewerber sowie gesetzliche Änderungen oder politische Entscheidungen behördlicher oder staatlicher Stellen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft übernimmt, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bezüglich der zukunftsgerichteten Aussagen keine Verpflichtung, etwaige Berichtigungen oder Anpassungen vorzunehmen auf Grund von Umständen, die nach dem Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts eingetreten sind. Eine Garantie oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von in die Zukunft gerichteten Aussagen wird weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.

In Ergänzung zu den im Jahres- bzw. Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken ermittelten Finanzkennzahlen enthält der vorliegende Bericht ferner Finanzkennzahlen, die in den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken nicht oder nicht exakt definiert sind und sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Alternative Leistungskennzahlen, die von anderen Unternehmen unter einer identischen oder vergleichbaren Bezeichnung dargestellt oder berichtet werden, können von diesen abweichend berechnet sein oder werden.

Die innerhalb dieses Berichts verwendeten und etwaig durch Dritte geschützten Marken und sonstige Kennzeichen unterliegen den Bestimmungen des jeweils geltenden Markenrechts sowie den Rechten der eingetragenen Eigentümer. Die Urheber- und Vervielfältigungsrechte für von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft selbst erstellte Marken und sonstige Kennzeichen verbleiben bei ihr, soweit sie nicht ausdrücklich etwas Anderem zustimmt.

Dieser Bericht liegt zu Informationszwecken auch in englischer Sprachfassung vor. Im Falle von Abweichungen ist allein die deutschsprachige Fassung maßgeblich und geht der englischsprachigen Fassung vor.